



Lorenzner

Mitteilungsblatt der Marktgemeinde St. Lorenzen

27. Jahrgang - März 2006

bote



INHALT

Die Ratssitzung vom 24. Jänner 2006.....	3
Einkommenssteuer - Neuerung	7
Vom Gemeindeausschuss	8
Die Förster und ihre Aufgaben.....	9
Sperrmüllsammlung.....	9
Ensembleschutz.....	10
Im Gespräch	12
Hinweise zur Schülerbeförderung	13
Pfarrgemeinde St. Lorenzen	14
Wir tragen das Licht in die Welt hinaus...	15
Mozart in der Grundschule.....	16
Geburten, Trauungen und Todesfälle.....	16
Ein Pionier in Sachen Umwelt	17
Temperaturen und Niederschläge	18
Vom Bauamt.....	18
Die Lorenzner Kaufleute.....	19
Ein großer Tag für Montal.....	20
Wir gratulieren	20
Für die Landwirte	21
Schülerfasching.....	22
Die Satzung der Gemeinde St. Lorenzen ..	23
Skitour auf die Cima Fradusta.....	39
Winterspieltag der AVS-Jugend	39
Der Alpenverein spricht viele an.....	40
Andreas-Hofer-Feier in Onach.....	42
Für Heimat und Kultur.....	44
Bei der Gedenkfeier in Mantua	45
Feuerwehr Montal.....	46
„Klein Wölfchen“ ein voller Erfolg	47
Workshop Rausch & Risiko	48
Filmnacht im Jugendraum Montal.....	49
Lorenzner küren ihre besten Rodler	50
Jugendfeuerwehr auf Skiern.....	51
Gemeindeskirennen am Spielbichl-Bichl...	52
Das Raiffeisen-Rennen in Taisten	53
Achtungserfolge der Rennrodler	55
Grüße aus Turin.....	55
Gelungener Saisonsstart der Judokas	56
Rodelrennen in Stefansdorf.....	56
Aus der Geschichte.....	58
Veranstaltungen	59
Kleinanzeiger.....	60
Auflösung Lorenzner Bilderrätsel.....	60

Zum Titelbild:
Faschingsumzug der Grundschüler
am 23. Februar in St. Lorenzen

Verehrte Leser!

Die vorliegende Ausgabe des Lorenzner Bote ist wesentlich dicker ausgefallen als üblich. Es sind wieder viele Beiträge eingelangt, die wir gerne wiedergeben. Vor allem sind es aber die 16 Seiten der neuen Gemeindegatzung, die den Umfang der März-Ausgabe ausmachen.

Die Satzung wurde deswegen vollinhaltlich abgedruckt, weil sie das Fundament der Gemeindeverwaltung bildet. Es ist ein Dokument, das jeder Bürger zumindest in seinen Grundzügen kennen sollte. Darin sind die Funktionen, Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Referenten, des Bürgermeisters und des Gemeindegsekretärs festgeschrieben.

Die Ausarbeitung der neuen Satzung, bzw. die Anpassung der bisherigen Satzung auf die neuen Erfordernisse, ist nicht ohne Diskussion zwischen den einzelnen Interessensvertretern im Gemeinderat vor sich gegangen. Dies zeigt, dass es sich hier nicht nur um ein bürokratisches Instrument, sondern um einen wichtigen Bestandteil der demokratischen Gesellschaftsordnung handelt. Es geht schließlich auch darum, wie die Interessen des Bürgers vertreten werden und wie die Macht und Verantwortung verteilt wird.

Wer dieses Dokument genauer betrachtet wird feststellen, dass es die Spielregeln enthält, wie der Bürger direkt oder indirekt am Geschehen in der Gemeinde teilnimmt. Niemand sollte vergessen, dass eigentlich die Bürger die Gemeinde sind und die gewählten Verwalter in ihrem Auftrag handeln.

Die Bote Redaktion

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde St. Lorenzen e-mail: lorenzner.bote@sanktlorenzen.it
Presserechtlich verantwortlich:	Dr. H. Staffler
Redaktion:	Richard Niedermair
Layout:	Oswald Ranalter
Mitarbeiter:	Dr. Georg Weissteiner Dr. Margareth Huber Dr. Benedikt Galler
Druck:	Dipdruck Bruneck

Eingetragen im Landesgericht Bozen am 03.03.1981 unter der Nr. 09/81, erscheint monatlich.

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe ist der 20.03.2006.



Die Ratssitzung vom 24. Jänner

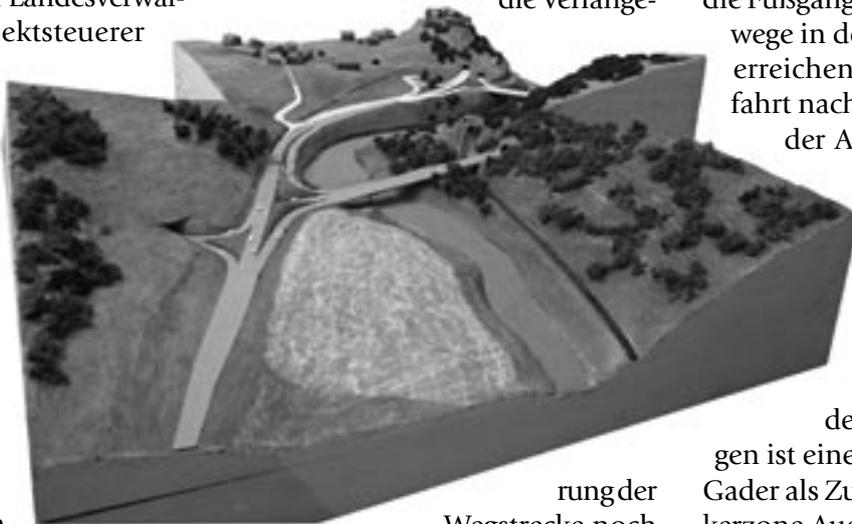
Die erste Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2006 war von zwei Themen beherrscht, auf der einen Seite vom neuesten Projekt bezüglich der Pustertaler Straße und der Einfahrt ins Gadertal und auf der anderen Seite von der Genehmigung der neuen Gemeindegesetzungen. Alle 20 Gemeinderäte sind in den großen Saal des Vereinshauses gekommen, um über diese und andere Punkte zu diskutieren und zu entscheiden. Auch viele Zuhörer wohnten der Gemeinderatssitzung bei, die sich bis kurz nach Mitternacht hinzog.

Ausbau der Pustertaler Straße und neuer Anschluss an die Gadertaler Straße

Der Gemeinderat war aufgerufen, zum Beschluss der Landesregierung, welcher die Abänderung des Bauleitplans im Zuge der Ausbaupläne für die Pustertaler Straße vorsieht, eine Stellungnahme abzugeben. Auf Einladung des Bürgermeisters haben zunächst Arch. Josef March von der Landesverwaltung und der Projektsteuerer Ing. Misch den letzten Stand des Projektes vorgestellt. Die beiden Techniker gaben anhand von Schaubildern und Computersimulationen einen Überblick, wie das beim Ideenwettbewerb ausgewählte Projekt aufgrund von Anregungen von Seiten der Gemeinde, der Bürger und schließlich der verschiedenen Ämter (Denkmalamt, Amt für Landschaftsschutz, UVP-Amt und Amt für Bodendenkmäler) umgearbeitet und weiterentwickelt wurde.

Im Bereich Kniepass, so Arch. March, wurde eine geringfügige Korrektur der Trasse vorgenommen und der Kurvenradius von 250 auf 200 Meter reduziert. Auf diese Weise kann der bereits sanierte Abschnitt erhalten bleiben.

Für die neue Gadertaler Einfahrt wurden drei Varianten untersucht: die Tobl-Variante, die Klosterwald-Variante und der Knoten am Fuße der Sonnenburg. Als beste Lösung wurde von allen genannten Ämtern die Klosterwald-Variante eingestuft. Das Landschaftsbild werde dabei am wenigsten beeinträchtigt. Für jene Autofahrer, die vom Gadertal nach Bruneck gelangen wollen, sei die Verlegung bzw.



die Verlängerung der Wegstrecke noch annehmbar. Geplant ist im Bereich Klosterwald eine 85 Meter lange Brücke über die Rienz mit anschließender Überführung über die Bahn, welche in den Tunnel für die Umfahrung von Pflaurenz mündet. Im Bereich der Abzweigung liegt die Straße um sechs Meter unterhalb des heutigen Niveaus. Deshalb wird die Schleife nach dem Bau zugeschüttet.

Der Tunnel unter der Sonnenburg und dem Sonnenburger Unterdorf wird 600 Meter lang

und benötigt keine Beschleunigungsspur mehr. Zur besseren Veranschaulichung haben die Landestechniker ein Modell mitgebracht, in welchem sowohl die Klosterwald-Variante als auch der Anschluss ins Gadertal am Fuße der Sonnenburg dargestellt sind.

Die Brücke über die Rienz als Zufahrt nach St. Lorenzen wird ein Stück nach Osten verschoben und es entsteht eine Unterführung für die Fußgänger, welche die Spazierwege in der Sonnenburger Leite erreichen wollen. Bei der Einfahrt nach St. Lorenzen und bei der Auffahrt nach Sonnenburg/Lothen wird jeweils eine eigene Abbiegespur realisiert.

Bei der Ausfahrt aus dem Tunnel von Pflaurenz im Bereich der Auffahrt nach Rungen ist eine neue Brücke über die Gader als Zufahrt in die Handwerkerzone Aue geplant.

Nach dem Bericht eröffnete der Bürgermeister Helmut Gräber die Diskussion.

Gemeinderat Alois Pallua bemängelte, dass die Computersimulation von der Tobl-Variante nicht gemacht wurde. Es sei ihm daher nicht möglich eine Entscheidung zu treffen. Er behauptete weiters, dass die Brücke zum Tobl weniger einsehbar und daher aus der Sicht des Landschaftsschutzes die bessere Lösung sei, der längere Weg nach Bruneck könne den Gader-

talern zugemutet werden. Arch. March wies auf die Notwendigkeit hin, bei der Tobl-Variante in den Hügeln bei Kniepass eine Schleife hineinbauen zu müssen, was größte Probleme mit sich bringen würde. Weil die Lösung auch von der UVP-Kommission verworfen wurde, habe er es für nicht sinnvoll erachtet, dieses Projekt weiterzubearbeiten. Die Wegverlängerung hin und zurück betrage 5 km.

Gemeinderat Gerd Heiter mutmaßte, dass aus Angst vor einer Südumfahrung von St. Lorenzen die Tobl-Variante fallen gelassen worden sei.

Auf den Vorschlag von Gemeinderat Dr. Werner Tasser, beide Varianten zu studieren und dem Gemeinderat vorzulegen, wiederholte Arch. March, dass keine Notwendigkeit dazu bestehe, da sich alle maßgeblichen Behörden für die Klosterwald-Variante ausgesprochen hätten.

Die Anregung von Gemeindeferent Anton Regele, die Einfahrt nach Sonnenburg/Lothen sicherer zu gestalten, fand bei den Landestechnikern Gehör. Nicht einverstanden erklärten sich mehrere Räte (Josef Gräber, Anni Gasser) mit der Ansicht Regeles, dass die neue Brücke in die Handwerkerzone Aue nichts bringe.

Die Gemeinderäte Dr. Margareth Huber und Dr. Werner Oberhollenzer verlangten Lärmschutzmaßnahmen für die Fraktion Markt.

Sowohl der Vizebürgermeister Peter Ausserdorfer als auch der Bürgermeister Helmut Gräber stellten



Der Blick auf Sonnenburg von Westen heute

fest, dass viele Verbesserungen an den ursprünglichen Ausbauplänen vorgenommen worden sind. Auch für die betroffenen Grundbesitzer habe sich die Situation verbessert und auch an die Sicherheit der Fußgänger sei gedacht worden. Bürgermeister Gräber sprach der Landesregierung einen Dank aus, dass sie den Wünschen der Gemeinde St. Lorenzen so sehr nachgekommen ist. Er lud die Gemeinderäte ein, für die Abänderung des Bauleitplanes zu stimmen, unter der Bedingung, dass folgende Auflagen erfüllt werden:

- vollständiger Rückbau und Eliminierung der alten Straßen-trasse der Pustertaler Straße im Bereich vom Meilenstein bis zur Gadertaler Brücke
- Errichtung einer behindertengerechten Unterführung für Fußgänger und Radfahrer unter der Pustertaler Straße als Verbindung zwischen dem Hauptort von St. Lorenzen und den Ortschaften Sonnenburg, Fassing und Lothen
- Angemessene und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausbildung des Kreuzungs-

bereiches für die Zufahrt zu den Ortschaften Sonnenburg, Fassing und Lothen

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Pustertaler Straße im Bereich der Kreuzungen bei der Gadertaler Brücke und bei der Zufahrt nach Sonnenburg, Fassing und Lothen
- Anschluss der drei einzelnen Wohnhäuser längs der Pustertaler Straße an die primären Erschließungsanlagen (Gehsteig, Wasserleitung und Kanalisierung) gleichzeitig mit dem Ausbau der Pustertaler Straße
- Abschirmung der bestehenden Wohnbauzonen von St. Lorenzen durch effiziente Lärmschutzmaßnahmen
- Höchstmögliche Reduzierung des Verkehrslärms an allen Tunnelportalen durch geeignete Baumaßnahmen
- Errichtung einer Unterführung für Fußgänger und Radfahrer unter der neuen Straßentrasse ins Gadertal im Klosterwald, parallel zur bestehenden Bahnlinie
- Errichtung einer angemessenen Ausfahrt nach Runggen und einer neuen Zufahrt mit Brücke in die

So sieht die Ansicht auf Sonnenburg von Westen mit der Einfahrt ins Gadertal auf dem Modell des Planers aus.



Gewerbezone Aue, gleichzeitig mit dem Bau der Tunnelumfahrung von Pflaurenz.

15 Räte stimmten dafür, vier (Frenner, Heiter, Pallua, Dr. Tasser) dagegen und eine (Dr. Huber) enthielt sich der Stimme.

Neue Gemeindegatzung

Die vom Gemeinderat eingesezte Kommission (Bgm. Gräber, Vizebgm. Ausserdorfer, Heiter, Dr. Kassiell, Gasser, Dr. Tasser) war mehrmals zusammengetroffen und hatte auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeindegverbandes ein Dokument erarbeitet, welches dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Vorsitzende der Kommission Peter Ausserdorfer informierte über die offene und konstruktive Mitarbeit und dass man sich zum Großteil geeinigt habe, nur für einzelne Punkte sei keine Einigung möglich gewesen. Er gab einen kurzen Überblick über die Inhalte der neuen Satzung, wobei er u.a. auf folgende Neuheiten einging:

Unter dem Schlagwort „Chancengleichheit“ ist vorgesehen, dass, falls beide Geschlechter im Gemeinderat vertreten sind, diese mit mindestens einem Mitglied auch im Gemeindegausschuss vertreten sein müssen. Es kann ein Beirat für Chancengleichheit eingerichtet werden. Unter dem Begriff „politische Minderheit“ versteht man normalerweise jene Parteien und politischen Gruppierungen, die nicht im Gemeindegausschuss vertreten sind. Da in St. Lorenzen über die Schutzbestimmungen für die Sprachgruppen ein Ladiner, welcher der Bürgerliste angehört, im Gemeindegausschuss sitzt, musste bei der Definition der politischen Minderheit diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat wird zuständig für die Genehmigung der Vorprojekte, welche den Betrag von 500.000,00 Euro überschreiten. Beim Gemeindegausschuss wird die

Berufung von außen eingeführt für höchstens eine Person, die nicht für den Gemeinderat kandidiert hat. Zur Stärkung der Bürgerbeteiligung wird die Möglichkeit der Einsetzung eines Jugendbeirates und eines Seniorenbeirates vorgesehen.

Die Abhaltung einer Volksbefragung kann von acht Prozent der Wahlberechtigten verlangt werden. Bei Volksbefragungen wahlberechtigt sind auch die 16-Jährigen. Damit die Volksbefragung gültig ist, muss sich weiterhin die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger an derselben beteiligen.

Ausserdorfer betonte, dass viele Kompromisse und damit eine für alle tragbare Lösung gefunden wurde. Er wünschte sich daher, dass alle für diesen Satzungsentwurf stimmen werden.

Gemeinderat Gerd Heiter bestätigte zwar das gute Arbeitsklima in der Kommission, er verwies aber auf die unterschiedliche Position der Bürgerliste zu folgenden Punkten, weshalb er nicht für die Satzung stimmen könnte: Die Frauen sollten im Verhältnis ihrer Stärke im Gemeinderat im Gemeindegausschuss und in den Kommissionen vertreten sein. Als Übergangslösung sollte sofort eine Frau in den Gemeindegausschuss aufgenommen werden. Der Beirat für Chancengleichheit sollte verpflichtend vorgeschrieben werden. Bei der Volksbefragung wäre die Bürgerliste bereit, dem 30%-Quorum zuzustimmen. Die Satzung sollte mit Volksbefragung abgeändert werden können.

Gemeindegsekretär Dr. Georg Weissteiner erklärte, dass er zum letzten Punkt ein negatives Gutachten abgeben müsse, weil die Gemeindegordnung verletzt würde, die ein spezifisches Verfahren für die Genehmigung und Abänderung der Satzung vorsehe. Heiter beharrte darauf, besonders auch deshalb, weil die Vorschrift, die vor der Genehmigung der Satzung eine Befragung der Bevölkerung

vorsehe, auch nicht eingehalten worden sei.

Gemeinderätin Dr. Margareth Huber trat dafür ein, mit der Regelung der Chancengleichheit die Voraussetzungen zu schaffen, dass in Zukunft mehr Frauen für eine Mitarbeit in der Gemeindegverwaltung gewonnen werden könnten. Sie wunderte sich, dass die Gemeinderätinnen der SVP nicht den Vorschlag der SVP-Frauenorganisation unterstützen, wonach die Frauen entsprechend ihrer Vertretung im Gemeinderat auch im Gemeindegausschuss vertreten sein sollten. Anni Gasser und Heidrun Hellweger rechtfertigten ihre Haltung mit dem Hinweis, dass es bereits ein Erfolg sei, wenn eine Frau in den Gemeindegausschuss komme. Die künftige Praxis werde zeigen, dass bei entsprechender Vertretung im Gemeinderat auch mehr Frauen Eingang in die Ausschüsse finden werden.

Gemeinderat Dr. Josef Kassiell ärgerte sich über die Ankündigung, dass Gemeinderäte der Bürgerliste nicht für die Satzung stimmen werden. Dies widerspreche der von der Bürgerliste immer wieder angekündigten Zusammenarbeit. Es hätte sich die Einsetzung einer Kommission erübrigt, besser wäre gewesen, dass über den Vorschlag der Mehrheit und über jenen der Minderheit abgestimmt worden wäre. Diese Vorwürfe wollten Dr. Tasser, Heiter und Pallua nicht hinnehmen.

Vizebürgermeister Ausserdorfer sagte, es sei nicht leicht gewesen, in der eigenen Fraktion eine Zustimmung für die in der Kommission gefundenen Kompromisse zu erreichen. Er erwarte sich deshalb ein Entgegenkommen auch von den Räten der Bürgerliste. Auch Bürgermeister Gräber und SVP-Fraktionssprecher Dr. Oberhollenzer ersuchten um die Zustimmung von allen Räten. Gemeindegreferent Dr. Ferdigg rief dazu auf, die Meinung des anderen zu akzeptieren,

jeder sollte frei abstimmen können.

Schließlich stimmten 15 Räte für die Satzung, vier (Heiter, Frenner, Pallua, Dr. Tasser) stimmten dagegen und eine Gemeinderätin (Dr. Huber) enthielt sich der Stimme.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung erklärte der Fraktionssprecher der SVP Dr. Werner Oberhollenzer, die SVP werde die Zusammenarbeit mit der Bürgerliste auf Eis legen und nur auf jene Fälle beschränken, die vom Gesetz vorschrieben sind. Gemeinderat Heiter zeigte sich von dieser Entscheidung überrascht, zumal die Bürgerliste für den Gemeindehaushalt gestimmt habe.

Der vollständige Text der vom Gemeinderat genehmigten Satzung wird dieser Ausgabe des Lorenzner Boten beigelegt.

Vorprojekt Wohnungen des Wohnbauinstituts im Wachtler Anger

Bgm. Gräber stellte das Vorprojekt der sieben Wohnungen des Wohnbauinstituts vor, welche im Wachtler Anger entstehen werden. Die Wohnungen werden von der Gemeinde gebaut und dem Wohn-

bauinstitut verkauft. Die Gemeinderäte Dr. Werner Tasser und Franz Frenner bemängelten, dass einige Wohnungen sehr kleine Wohnflächen aufweisen. Der Bürgermeister erklärte, die Gemeinde sei bei der Planung den Anforderungen des Wohnbauinstituts nachgekommen.

Das Vorprojekt wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Ratskommission für die Erstellung eines Entwicklungs- und Verkehrskonzeptes

Stimmeneinhellig wurde eine Ratskommission eingesetzt, welche die Aufgabe übertragen bekommt, für St. Lorenzen ein Entwicklungs- und Verkehrskonzept zu erstellen. Die Entscheidung, eine solche Kommission einzurichten, ist bereits bei der Gemeinderatssitzung vom 8. November 2005 getroffen worden. Für die SVP-Fraktion wurden Vizebgm. Peter Ausserdorfer, Gemeindeferent Dr. Ing. Norbert Kosta, sowie die Gemeinderäte Dr. Werner Oberhollenzer und Michaela Prenn Berger in die Kommission entsandt, für die Bürgerliste arbeiten die Gemeinderäte Franz Frenner und Alois Pallua mit.

Ernennung der Gemeindevahlkommission

Mit der Änderung des staatlichen Wahlgesetzes im Dezember 2005 wurde bestimmt, dass in Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern wiederum eine Gemeindevahlkommission eingesetzt werden muss. Die Kommission hat die Überprüfung der Wählerlisten sowie die Auswahl der Stimmzähler bei Wahlen oder Volksbefragungen vorzunehmen, Aufgaben, welche bisher vom Wahlamt der Gemeinde durchgeführt wurden. Der Gemeinderat hatte vier effektive und vier Ersatzmitglieder gewählt. Da mit einer weiteren Gesetzesänderung vom Jänner 2006 die Anzahl der Mitglieder von vier auf drei reduziert wurde, war es notwendig, den Gemeinderat noch einmal einzuberufen. Bei der Sitzung am 31. Jänner wurden folgende Mitglieder der Gemeindevahlkommission bestellt: Peter Ausserdorfer, Anton Regele und Dr. Margareth Huber als effektive Mitglieder sowie Michaela Prenn Berger, Dr. Ing. Norbert Kosta und Dr. Herbert Ferdigg als Ersatzmitglieder. Der Bürgermeister gehört der Kommission von Amtswegen als Vorsitzender an.

Allfälliges

Gemeinderat Josef Huber erkundigte sich nach der Sperrung der Straße von Montal nach Ehrenburg. Bgm. Helmut Gräber informierte, dass man dem Antrag der Gemeinde Kiens entsprochen habe, die mit der Sperrung der Straße die Beruhigung von Ehrenburg erreichen möchte. Huber regte weiters an, die Gemeinde sollte den Gehsteig beim Haus Wolfsgruber im Markt etwas verbreitern, um zu vermeiden, dass ständig der Erker von großen Fahrzeugen beschädigt wird.

Gemeinderätin Michaela Prenn kritisierte, dass die Parkplätze vor dem Postamt häufig von den Postangestellten besetzt werden.



Der geplante Neubau im Wachtler Anger im Modell

Der Bürgermeister versprach, die Stadtpolizei werde mehr Kontrollen machen.

Gemeinderat Franz Frenner wollte wissen, ob die Verkehrsbeschränkungen in St. Lorenzen kontrolliert würden, wann das Zivilschutzkomitee zur ersten Sitzung eingeladen werde und wie es um die Nachmittagsöffnungszeiten der Gemeindeämter bestellt sei. Auf die letzte Frage antwortete der Bürgermeister, dass der Gemeindefausschuss nach Rücksprache mit den Mitarbeitern zum Schluss gekommen ist, die bisherige Regelung, nämlich nur am Vormittag

Parteienverkehr zuzulassen, beizubehalten. Wer am Nachmittag etwas brauche, könne aber auch weiterhin vorbeikommen.

Auf die Frage von Gemeinderat Gerd Heiter, wieso die Straße nach Stefansdorf trotz der Luftreinhaltemaßnahmen offen geblieben sei, antwortete der Umweltreferent Peter Ausserdorfer, dass alle Landesstraßen – und bei der Straße nach Stefansdorf handle es sich um eine solche – offen bleiben müssen.

Gemeinderat Dr. Werner Tasser fragte an, weshalb die Gemeinde St. Lorenzen sich nicht dem Projekt „ENEL in der Gemeinde“ an-

geschlossen habe. Dabei könnten An- und Abmeldungen, Abfragen und Informationen im Zusammenhang mit den Stromlieferungsverträgen über die Gemeinde abgewickelt werden. Gemeindefeferent Dr. Kosta erklärte dazu, die Bürger würden sich im Rahmen dieses Dienstes auch die Aufklärung in Bezug auf die Stromrechnungen erwarten, dies könne aber den Gemeindefitarbeitern nicht zugemutet werden.

bg

Einkommensteuer - Neuerung

Physische Personen können bestimmen, dass 5 Promille ihrer Steuer für soziale Tätigkeiten an ihre Wohnsitzgemeinde zugewiesen werden.

Mit dem Finanzgesetz für das Jahr 2006 haben die Steuerpflichtigen die Möglichkeit, einen Teil der Steuer – im Ausmaß von 5 Promille – an gemeinnützige Vereine, wissenschaftliche Forschungsinstitute oder zur Unterstützung von sozialen Tätigkeiten an die Wohnsitzgemeinde zuzuweisen.

Durch die Unterschrift im entsprechenden Feld auf dem CUD (für jene Personen, die keine Steuererklärung abfassen müssen) oder auf dem Modell 730 bzw. UNICO bestimmt der Steuerpflichtige, dass jene Gemeinde den Anteil von 5 Promille erhält, in welcher der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Diese Summen sind der Ausübung von sozialen Tätigkeiten zuzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahl der Zweckbestimmung von 5 Promille keine zusätzliche Steuer für den Steuerpflichtigen darstellt. Diese Quote ist zusätzlich zu den 8 Promille zu Gunsten der anspruchsberechtigten Kirchen und Religionsgemeinschaften zu verstehen.

gw

CUD 2006 SCHEDA PER LA SCELTA DELLA DESTINAZIONE DEL CINQUE PER MILLE DELL'IRPEF (RISERVATA AI CONTRIBUENTI ESONERATI DALLA PRESENTAZIONE DELLA DICHIARAZIONE DEI REDDITI)

SOSTITUTO D'IMPOSTA CODICE FISCALE (obbligatorio)

CONTRIBUENTE CODICE FISCALE (obbligatorio)

CONDIZIONE (per la donna indicare il cognome da nubile) NONE Sesso (M o F)

DATA DI NASCITA (GG/MM/AAAA) COMUNE (o Stato estero) DI NASCITA PROVINCIA (sigla)

SCELTA PER LA DESTINAZIONE DEL CINQUE PER MILLE DELL'IRPEF (in caso di scelta FIRMARE IN UNO degli spazi sottostanti)

Supporto del volontariato, delle organizzazioni non lucrative di utilità sociale, delle associazioni di promozione sociale, delle associazioni e fondazioni

Finanziamento della ricerca scientifica e della università

Colore fiscale del beneficiario (preziosità)

Finanziamento della ricerca sanitaria

Attività sociali svolte dal comune di residenza del contribuente

Colore fiscale del beneficiario (preziosità)

Colore fiscale del beneficiario (preziosità)

In aggiunta a quanto spiegato nell'informative sul trattamento dei dati, si precisa che i dati personali del contribuente verranno utilizzati solo dall'Agenzia delle Entrate per ottenere le scelte.

AVVERTENZE Per esprimere la scelta a favore di uno delle finalità destinate dalla quota del cinque per mille dell'IRPEF, il contribuente deve apporre la propria firma sul riquadro corrispondente. Per alcune delle finalità il contribuente ha la facoltà di indicare anche il colore fiscale di un soggetto beneficiario. La scelta deve essere fatta esclusivamente per uno delle finalità beneficiarie.

Il sottoscritto dichiara, sotto la propria responsabilità, che non è tenuto, ovvero non intende esercitare, della facoltà di presentare la dichiarazione dei redditi (Mod. Semplificato 730 e UNICO - Persone fisiche).

INFORMAZIONI PER IL CONTRIBUENTE

Sulla base delle scelte effettuate dai contribuenti, una quota pari al cinque per mille della loro imposta sul reddito delle persone fisiche è destinata:

- al sostegno del volontariato e delle altre organizzazioni non lucrative di utilità sociale (ONLUS) di cui all'art. 10 del D.lgs. 4 dicembre 1999, n. 460, e successive modificazioni, nonché delle associazioni di promozione sociale iscritte nei registri nazionali, regionali e provinciali previsti dall'art. 7, comma 1, 2° e 3° della legge 7 dicembre 2000, n. 283, e delle associazioni e fondazioni estere che operano nei settori di cui all'art. 10, comma 1, lett. a) del D.lgs. 4 dicembre 1999, n. 460.

Vom Gemeindeausschuss

Die wichtigsten Beschlüsse des Gemeindeausschusses im Februar betrafen die Ausschreibung von weiteren Arbeiten für die Errichtung des neuen Rathauses. Darüber hinaus wurden die Spesenabrechnung der Grundschuldirektion in Kiens und die Berechnung der Gesamtkosten für die Infrastrukturen in der neuen Gewerbezone in Montal genehmigt. Der Pachtvertrag mit der Sportschützengilde für die Räumlichkeiten des Schießstandes wurde um 3 Jahre verlängert.

Kostenbeteiligung an der Grundschuldirektion in Kiens

Aufgrund einer zwischenkommunalen Vereinbarung beteiligen sich die Gemeinden Kiens, Pfalzen und St. Lorenzen an den Kosten für die Führung der Schuldirektion, die im Dachgeschoss des Rathauses von Kiens untergebracht ist. Die Gesamtausgaben für das Kalenderjahr 2005 für Miete, Heizung und sonstigen Ausgaben belaufen sich auf 16.380,00 Euro. Der Anteil zu Lasten der Gemeinde St. Lorenzen, errechnet aufgrund der Schülerzahlen in den einzelnen Gemeinden, macht 7.079,07 Euro aus. Die Abrechnung wurde vom Gemeindeausschuss genehmigt und der genannte Kostenanteil wurde an die Gemeinde Kiens überwiesen.

Außerordentlicher Beitrag an die Feuerwehr Montal

Für den Ankauf von neuen Personenrufempfängern wurde der Feuerwehr von Montal der im Haushaltsvoranschlag der Ge-

meinde vorgesehene Beitrag von 4.000,00 Euro gewährt und ausbezahlt.

Schießstand in der Markthalle – Pachtvertrag mit der Sportschützengilde

Der vor 3 Jahren abgeschlossene und nun Ende Februar 2006 auslaufende Pachtvertrag mit der Sportschützengilde wurde um weitere 3 Jahre verlängert. Der Pachtvertrag regelt alle Obliegenheiten und Zuständigkeiten hinsichtlich der Instandhaltung und Führung der Schießsportanlage im Kellergeschoss der Markthalle. Der jährliche Pachtzins wurde von 1.200,00 Euro auf 1.300,00 Euro erhöht.



Der Eingang zum Schießstand

der Maler- und Trockenbauarbeiten, sowie für die Anfertigung und Montage der Innentüren und der Fenster an spezialisierte Unternehmen verschickt. Die Arbeiten werden nach Eingang und Überprüfung der Angebote an die am günstigsten anbietenden Firmen vergeben.

Gesamtkosten für die Erschließung der Gewerbezone in Montal

Mit Beschluss des Gemeindeausschusses wurden die Kosten für die Errichtung der primären Infrastrukturen für die Gewerbezone „Baumüller Boden“ in Montal festgestellt. Neben den Baukosten von fast 250.000,00 Euro sind noch Ausgaben für Technikerhonorare, für die geologische Untersuchung des Bodens und für kleinere Zusatzleistungen angefallen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 322.700,03 Euro. Nach Abzug des noch zustehenden Landesbeitrages werden die Kosten auf die in der Gewerbezone eingewiesenen bzw. noch einzuweisenden Unternehmen aufgeteilt.

Ankauf von Einrichtung und Ausstattung für die Kindergärten

Für den Kindergarten von St. Lorenzen wurden verschiedene Einrichtungsgegenstände und ein digitaler Fotoapparat angekauft; für den Kindergarten in Montal hingegen wurden Spielgeräte und Bastelmaterial bestellt. Die Gesamtausgaben für die Ausstattungsgegenstände der Kindergärten beläuft sich auf 5.636,85 Euro.

gw

Carabinieri-Station übersiedelt

Vor kurzem ist die Carabinieri-Station von St. Lorenzen nach Bruneck übersiedelt. Sie hat nun ihren Sitz in Bruneck, Alpinistraße 11. (Tel. 0474/573370, Fax 0474/573324)

Ausschreibung von öffentlichen Arbeiten

Neben den Zivilschutzmaßnahmen zur Verbauung des Geländebruches im Ramwald in Montal hat der Gemeindeausschuss weitere Arbeiten für die Errichtung des neuen Rathauses ausgeschrieben. So wurden die Einladungen zur Vergabe der Spenglerarbeiten, der Schlosser- und Verglasungsarbeiten, der Dachabschlussarbeiten,

Die Förster und ihre Aufgaben

Das Gemeindegebiet von St. Lorenzen liegt im Zuständigkeitsbereich der Forststation Bruneck, zu welchem auch die Gemeinden von Bruneck und Percha gehören. Die Aufgaben des Forstpersonals sind vielfältig. Sie gliedern sich in zwei große Bereiche, nämlich in technische Aufgaben einerseits und der klassische Aufsichts- und Kontrolldienst andererseits.

Technische Dienste

Der technische Bereich nimmt mittlerweile den größten Teil an Zeitaufwand in Anspruch und macht rund 80 % der Tätigkeiten aus. Diese Aufgaben stehen unter dem Motto „Wir tragen Verantwortung für die Ausgewogenheit von Nutzung und Schutz der Lebensräume“. Die Arbeiten lassen sich in folgende Abschnitte unterteilen:

- Bewirtschaftung der Wälder und Weiden durch Holzauszeigen, Pflegemaßnahmen und andere geeignete Maßnahmen zur ökologischen Waldbewirtschaftung (Arbeitsanteil 25%). Wir sind vor Ort ein sichtbarer Ansprechpartner für verschiedene Anliegen und Interessen.
- Gutachten und Augenscheine für Erdbewegungsarbeiten zum Schutze des hydrogeologischen Gleichgewichtes des Bodens (Arbeitsanteil 15%).
- Regiarbeiten zur Verbesserung der Infrastrukturen von Wäldern, Weiden und Almen und Landschaftspflege (Arbeitsanteil 5%). Die Förster nutzen dabei ihre Erfahrung um Neues mitzugestalten.
- Information der Bürger und allgemeine Verwaltungstätigkeit (Arbeitsanteil 5%).
- Erhebungen der Höfekartheien (Arbeitsanteil 30%). Als Teil der öffentlichen Verwaltung werden auch Leistungen anderer Fachbereiche mit der Tätigkeit ergänzt.



Das Team der Forststation Bruneck v.l.n.r.: Stefan Feichter, Massimo Secci, Roberto Troier, Christian Mayr, Josef Schönegger und Andreas Peccei

Aufsicht und Kontrolle

Die forstpolizeilichen Aufgaben stehen unter dem Leitsatz: „Wir unterstützen durch Aufsicht die Umsetzung von Zielen im öffentlichen Interesse“. Diese Dienste machen etwa ein Fünftel des Gesamtarbeitsaufwandes der Förster aus.

- Überwachung der Staatsgesetze und EU Richtlinien
- Überwachung des Forstgesetzes
- Überwachung der Landesgesetze (Forstwege, Pilze, Fauna, Flora, Bodenschutz, Gewässer, Luftreinhaltung, Jagd- und Fischerei).

Der Leiter der Forststation
Forstinspektor Schönegger Josef

Sperrmüllsammlung

Freitag, 7. April ab 7.30 Uhr

für Onach, Montal, Ellen, Runggen, Aue, Pflaurenz, Sonnenburg, Fassing, Lothen und Kniepass

Freitag, 14. April ab 7.30 Uhr

für Markt, Hl. Kreuz, St. Martin, Moos, Saalen und Stefansdorf
Der Sperrmüll wird an den üblichen Restmüllsammelstellen abgeholt.

Metallabfälle werden getrennt gesammelt, daher müssen diese (Drahtgestelle, Fahrräder, Bleche usw.) getrennt bereitgestellt werden.

Nicht mitgenommen werden Gift- oder Schadstoffe (z. B. Öl, Lack, Autobatterien), schadstoffhaltige Abfälle oder Elektronikschrott (Kühlschränke, Fernseher), Sonderabfälle (Autoreifen, Nylon, Silagefolien) und Abfälle aus Gewerbebetrieben.

Größere Mengen Sperrmüll, wie sie bei Entrümpelungen oder bei Gewerbebetrieben anfallen, müssen im Sinne des Verursacherprinzips von den Betroffenen selbst in die Mülldeponie in Bruneck/Schießstand (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr) transportiert werden.

Ensembleschutz

Die Arbeitsgruppe für Ensembleschutz hat ihre Arbeit abgeschlossen und am 16. Februar den Gemeinderäten vorgestellt. Für Donnerstag, den 16. März ist eine Bürgerversammlung anberaumt.

Im Sommer 2005 hatte die Gemeindeverwaltung eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten. Nach einer eingehenden theoretischen Auseinandersetzung mit dieser neuen Thematik wurden in mehreren Begehungen schützenswerte Ensembles auffindig gemacht, besprochen und fotografiert.

Dabei zeigten sich alle Gruppenmitglieder überrascht, wie viel auf Lorenzner Gemeindegebiet noch an alter Bausubstanz erhalten ist. Nicht nur für den Architekten Dr. Hans Schwärzer, der von auswärts kommt, sondern auch für die vier Einheimischen Franz Erlacher, Josef Gräber, Dr. Margareth Huber und Richard Niedermair

gab es einiges zu entdecken, das man zwar vom Hörensagen gekannt, aber doch noch nie richtig wahrgenommen hatte.

Als erstes Beispiel für ein Ensemble ist sicherlich der Ortskern des Marktes St. Lorenzen zu nennen, der mit seinen schmucken Bürgerhäusern fast schon das Flair einer Kleinstadt erreicht. Dann das Dörfchen Pflaurenz mit seinen verwinkelten Gassen, in denen sich noch manches Kleinod in die heutige Zeit herüberretten konnte.

Hervorzuheben ist auch der Weiler Sonnenburg, der Gottseidank von Neubausiedlungen verschont geblieben ist. Darüber duckt sich Fassing in eine Wiesenmulde, eine kompakte Höfegruppe, an der besonders die einheitliche Dachgestaltung positiv zu vermerken ist.

Um die Michelsburg herum zieht sich in den Örtlichkeiten Moos, Maurin und St. Martin ein Kranz von Bauernhäusern, die locker in das hügelige Gelände eingestreut – sich noch zu einem großen Teil in der ortstypischen Form erhalten haben.

Besonders zu erwähnen sind auch die Orte Ellen und Onach, in denen jeweils mehrere alte Höfe

mit der Kirche zu einer Gruppe zusammengefasst sind.

Echte Paradebeispiele für ein Ensemble sind der Kniepasser und Saalen, wo die Bauten mit dem Baumbestand und einer traumhaften Umgebung einen Höhepunkt des Bauens in der Landschaft darstellen.

Und nicht zuletzt Bauernhöfe wie die Prangerhöfe, das Federpielgut und der Kreuzner in Ellen, oder der Stadler in Lothen, der Hauser, Gschlier, Oberpfaffenberg und viele mehr.

Eine Liste von 23 Ensembles hat die Arbeitsgruppe vorgelegt, mit Fotos und altem Kartenmaterial illustriert, mit historischen Daten untermauert.

Was kann man tun, damit diese Bausubstanz erhalten bleibt? Wie kann man dieses Kulturgut vor dem stetigen Verfall oder unüberlegter Zerstörung retten? Sicherlich indem man zunächst auf diese Werte hinweist, damit sie wieder mehr beachtet und geschätzt werden. Der Ensembleschutz muss zu einem gemeinsamen Anliegen werden, das von der ganzen Bevölkerung unterstützt wird. Die jeweiligen Hauseigentümer sollten zur



Der Kern des Marktes St. Lorenzen mit seinen schmucken Bürgerhäusern ist ein Beispiel für ein besonders schützenswertes Ensemble.

Überzeugung gelangen, dass es in ihrem eigenen Interesse ist, solche Bauten zu erhalten.

Darüber hinaus bieten die neuen Landesbestimmungen zum Ensembleschutz den Gemeinden die Möglichkeit, auch entsprechende Richtlinien zu beschließen, wodurch der Abbruch alter Bauten unterbunden und die Beeinträchtigung durch störende Zu- und Neubauten verhindert werden kann. Diese Richtlinien, die ebenfalls von der Arbeitsgruppe erstellt worden sind und demnächst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, sind reine Gestaltungsnormen, die nur das Erscheinungsbild der Ensembles betreffen. Alle derzeit gültigen urbanistischen Bestimmungen über das Ausmaß der Bautätigkeit bleiben unverändert.

Dr. Arch. Hans Schwärzer

Die 23 vorgesehenen Ensembleschutzzonen

1. Markt
2. Alte Apotheke
3. Bannbrücke mit Ternerbühel
4. Sonnenburg Unterdorf
5. Sonnenburg Oberdorf
6. Fassing
7. Stadler in Lothen
8. Kniepasser
9. Hauser
10. Oberwelis in Stefansdorf
11. Kirche und Beikircher in Stefansdorf
12. Moos und Maurn
13. St. Martin
14. Saalen
15. Birch
16. Gschlier
17. Oberpfaffenberg
18. Pflaurenz
19. Moarbeikirch-Platz in Montal
20. Ellen
21. Prangerhöfe, Federspiel und Kreuzner
22. Onach
23. Oberonach

Hauser in Kniepass ist ein Paarhof umgeben von schönen Obstbäumen.



Kniepass ist ein Paradebeispiel für ein schützenswertes Ensemble.

Sonnenburg ist von Neubausiedlungen bisher weitgehend verschont geblieben.



Ensembleschutz - Informationsabend

Am Donnerstag, 16. März um 20.00 Uhr werden im Vereinshaus von St. Lorenzen in einem Bürgerabend die Zonen, die unter Ensembleschutz gestellt werden sollen, und die dazu vorgesehenen Bestimmungen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Peter Ausserdorfer

In dieser Ausgabe sind vollinhaltlich die neuen Satzungen der Marktgemeinde St. Lorenzen abgedruckt. Vizebürgermeister Peter Ausserdorfer war Vorsitzender der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des neuen Gemeindestatutes. Mit ihm haben wir über die Bedeutung, die Inhalte und Eckdaten dieses Dokuments gesprochen.

Herr Ausserdorfer, Sie haben die Arbeitsgruppe geleitet. Wer waren die Mitglieder dieser Gruppe und wie haben sie gearbeitet?

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember wurde die Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Vertretung im Gemeinderat entsprechend bestand die Gruppe aus vier Vertretern der SVP (Bürgermeister Helmut Gräber, Vizebürgermeister Peter Ausserdorfer, Dr. Josef Kasiel, Anna Lahner Gasser) und zwei Vertretern der Bürgerliste (Gerd Heiter, Dr. Werner Tasser). In relativ kurzer Zeit sollte die Satzung für unsere Gemeinde ausgearbeitet werden. Zudem kamen noch die Weihnachtsferien dazwischen. Als Vorlage diente uns ein Entwurf des Gemeindenverbandes. Es war unsere Aufgabe diesen Entwurf an unsere Situation in St. Lorenzen anzupassen.

In zwei längeren Sitzungen und in mehreren Gesprächen in Kleingruppen versuchten wir ein gemeinsames Dokument zu erstellen. Die Arbeit verlief sehr offen und konstruktiv. Manchmal gab es in der Sache auch harte Auseinandersetzungen. Ich bemühte mich stets die unterschiedlichen Meinungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Bei vielen Artikeln konnte eine Einigung erzielt werden, bei manchen waren die unterschiedlichen Auffassungen jedoch zu groß, so dass Mehrheitsentscheidungen akzeptiert werden mussten.

Die bisher geltenden Satzungen der Marktgemeinde St. Lorenzen wur-



den vom Gemeinderat am 14. Februar 1994 erlassen. Warum musste nun ein neues Statut formuliert werden?

Seit 1994 hat sich der verfassungsrechtliche Status im Sinne einer umfassenden Autonomie sehr verändert. Die Verfassungsreform von 2001 und weitere Legislativdekrete sehen ausgedehnte Formen der Autonomie für die Gemeinden vor. Auch die neue Gemeindeordnung trägt dem Rechnung. Sie sieht die Erneuerung der Satzung der Gemeinden vor.

Welches sind die Verbesserungen?

Die Arbeit des Gemeinderates wird aufgewertet, das Vertretungsrecht der Frau im Ausschuss festgeschrieben, Jugend und Senioren eingebunden, die Bürgerbeteiligung gefördert. Kurzum, die Bürger sollen mehr in das politische Gemeindegeschehen eingebunden werden.

Wer ein wenig Erfahrung in der Gemeindeverwaltung hat, weiß, dass eine Unzahl von Gesetzen und Vorschriften einzuhalten sind, die fast wie ein Korsett wirken. Warum braucht es eigentlich noch ein eigenes Gemeindestatut?

Die Wichtigkeit des Statutes kann man erst daran erkennen, wenn man versteht, dass das Statut eigentlich das Verfassungsgesetz der Gemeinde ist. Mit ihm gibt sich die Gemeinde Regeln für die eigene Ordnung, die Selbstorganisation und die Verwaltung. Die Satzung regelt außerdem auch die verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung.

Welche Bedeutung hat das Gemeindestatut für den einzelnen Bürger?

Für Bürger, die an der Gemeindepolitik interessiert sind, hat es sehr wohl eine Bedeutung, regelt es doch ihre Möglichkeiten am politischen Geschehen teil zu nehmen.

Das Statut ist unterteilt in sechs Abschnitten, mehreren Kapiteln und umfasst 39 Artikel. Welches sind eigentlich die bedeutenden Bestimmungen?

Dies sind meiner Meinung nach vor allem die Bestimmungen über die Chancengleichheit von Männer und Frauen, die Obliegenheiten des Gemeinderates, die Einführung der Volksanwaltschaft, die verschiedenen Beteiligungsformen der Bürger, vor allem der Jugend und Senioren so wie die Volksbefragung mit beschließendem, beratendem und abschaffendem Charakter.

Bei der Ausarbeitung er einzelnen Abschnitte gab es verständlicherweise auch verschiedene Meinungen und Überlegungen. Worüber wurde am meisten diskutiert?

Das sind mehrere Punkte, ich will nur einige hier aufzählen. Das Vertretungsrecht beider Geschlechter in den verschiedenen Gremien, die Anzahl der Ausschussmitglieder, die Abstimmungsformen im Gemeinderat, die Zuständigkeiten des Ausschusses bei Projekten und vor allem das Beteiligungsquorum bei der Volksbefragung.

Was spricht dafür und was dagegen?

Die Frauen sind beispielsweise, falls auch nur eine Frau im Gemeinderat vertreten ist, zukünftig auch im Ausschuss vertreten. Ihre Vertretung auch für alle anderen Kommissionen im Verhältnis zu der Präsenz im Gemeinderat festzuschreiben wäre zu kompliziert und oft wegen anderer Vertretungsrechte in der Praxis nicht durchführbar. Die Vertreter der Bürgerliste sprachen sich für die Aufstockung des Gemeindeausschusses von 4 auf 6 Referenten aus. Dadurch hätten die einzelnen Referenten, da sie ja alle berufstätig sind, mehr Zeit ihrer Aufgabe nachzukommen. Die verschiedenen Richtungen und Gruppierungen könnten besser im Ausschuss vertreten sein. Die Vertreter der SVP erachteten die Aufstockung für eine Gemeinde in dieser Größenordnung als nicht notwendig. Für die Gemeinde St. Lorenzen wäre es möglich gewesen die Zuständigkeiten des Gemeinderates für Vorprojekte von öffentlichen Arbeiten, deren Ausmaß 1.000.000 Euro überschreitet, festzulegen. Um dem Gemeinderat mehr Mitsprache zu gewähren hat man die Summe auf 500.000 Euro festgesetzt. Eine Volksbefragung ist nur dann gültig, wenn sich wenigstens 50% der Wahlberechtigten daran beteiligen. Dieses Quorum gab am meisten Anlass zu Auseinandersetzungen. Weder von Sei-

ten der Bürgerliste noch von Seiten der SVP war man diesbezüglich zu einem Kompromiss bereit. Grund dafür mögen wohl die verschiedenen Auffassungen von direkter Demokratie sein. Lediglich bei der Festlegung der benötigten Unterschriften einigte man sich auf 8% der Wahlberechtigten. Auch dürfen bei Volksabstimmungen zukünftig die 16-Jährigen wählen. Für ein Nullquorum bzw. einen niedrigeren Prozentsatz für die Gültigkeit spricht, dass eine Minderheit engagierter Bürger Entscheidungen treffen kann, wenn die Mehrheit nicht vom Stimmrecht Gebrauch macht. Mit der 50% Klausel verhindert man, dass nicht wegen einiger „Kleinigkeiten“ Volksbefragungen durchgeführt werden. Die

Volksbefragungen sollten nur zu wichtigen Themen, die die Mehrheit der Bevölkerung stark berühren, durchgeführt werden, dann ist auch ein Quorum von 50% keine Hürde.

In der jüngsten Ratssitzung, am 24. Februar, wurde das Statut beschlossen. Wird jetzt einiges anders werden?

Sicher wird sich einiges ändern, doch liegt das nicht nur an der Gemeindeverwaltung, sondern vor allem am Engagement vieler Mitbürger.

Wir danken für das Gespräch

Hinweise zur Schülerbeförderung

Demnächst werden den berechtigten Schülern die Gesuchsformulare für die Schülerbeförderung von der jeweiligen Schule ausgehändigt. Bis Ende März müssen alle Schüler das Gesuch um Zulassung zur Schülerbeförderung bei der Schule einreichen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Anträge um Neueinrichtungen bzw. um Wiederbestätigung von Beförderungsdiensten in Abweichung zu den geltenden Mindestvoraussetzungen jedes Jahr neu eingereicht werden müssen. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass all jene, die solche Dienste beanspruchen haben bzw. für das kommende Schuljahr beanspruchen möchten, die Ansuchen termingerecht bis Ende März in der Schule einreichen. Ich mache auch all jene Schülereltern darauf aufmerksam um einen Beförderungsdienst anzusuchen, wenn die Mindestschülerzahl aufgrund

verschiedener Stundenpläne der Schulen nicht bei der Hin- und Rückfahrt gegeben ist.

Die Mindestvoraussetzungen (Entfernung Wohnort-Schule) bei Sonderdiensten sind:

- 2 km für Grundschüler
- 2,5 km für Sekundarschüler und Berufsschüler
- 2 km für Sekundarschüler 1. Grades (Mittelschüler), die über 1.300 m Meereshöhe wohnhaft sind.

Die Mindestschülerzahl bei Sonderdiensten beträgt:

- 2 bei Grundschulern
- 2 bei Mittelschülern deren Wohnsitz über 1.300m Meereshöhe liegt
- 4 bei Mittelschülern, Oberschülern und Berufsschülern.

In besonders schweren Härtefällen kann von den Mindestvoraussetzungen abgegangen werden.

Vizebürgermeister
Peter Ausserdorfer

Pfarrgemeinde St. Lorenzen

Ganz nach dem Motto der letzten Pfarrgemeinderatswahl „Tragfähige Pfarrgemeinde – trage mit“ wurden bei der ersten Sitzung des neu gewählten Pfarrgemeinderates am 11. Jänner 2006 die Fachausschüsse gebildet.

Der Vermögensverwaltungsrat

Der Vermögensverwaltungsrat ist zuständig bei der Verwaltung der ordentlichen und außerordentlichen kirchlichen Güter der Pfarrei. Im Besonderen hat er dabei folgende Aufgaben:

- a) dem Pfarrer zu helfen, für die seelsorglichen Tätigkeiten und die notwendigen Ausgaben die entsprechenden finanziellen Mittel zur Deckung der Kosten zu finden;
- b) bei Verwaltungsakten die vorgesehene Beratung vorzunehmen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen;
- c) die Pfarrgemeinde hinsichtlich der wirtschaftlichen Fragen zu informieren und zu sensibilisieren
- d) zusammen mit dem Pfarrer für die Erhaltung und Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und der Einrichtungsgegenstände zu sorgen;
- e) am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres die Rechnungsbücher der Pfarrei und die dazugehörige Dokumentation zu überprüfen und die Pfarreirechnungen zu genehmigen;

f) jährlich den Besitzbestand der Pfarrei zu überprüfen, die entsprechenden Dokumente und Akten zu aktualisieren und zu ordnen sowie dafür zu sorgen, dass sie geordnet im Pfarrarchiv verwahrt und die Besitzstandsveränderungen dem Bischöflichen Ordinariat mitgeteilt werden.

Bei größeren Vorhaben, wie Neu-, Zu- und Umbau von pfarrlichen Gebäuden, bei größeren Restaurierungsarbeiten sowie beim Verkauf oder Ankauf von Liegenschaften muss der Vermögensverwaltungsrat eine Stellungnahme des Pfarrgemeinderates einholen.

Der VVR setzt sich zusammen aus Pfarrer Anton Meßner (Vorsitzender), Herbert Oberegelsbacher, Stellvertreter), Dr. Franz Hilber (Schriftführer), Rudolf Dantone, Josef Gasser, Josef Kammerer und Christof Tauber.

Die Friedhofskommission

Ziel und Zweck der Friedhofskommission ist die Instandhaltung des Friedhofes und der Gräber, die Überwachung der genauen Ein-

haltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie das Einkassieren der Friedhofsgebühren. Sie bestimmt die Zuteilung der Gräber und Grabstätten auf bestimmte Zeit und sorgt für die allgemeine Pflege, Sauberkeit und Ordnung im Friedhofsbereich.

Die Mitglieder sind Walburga Ludwig (Vorsitzende), Pfarrer Anton Meßner, Anna Gasser (Schriftführerin), Josef Kammerer, Anton Regele, Franz Rigo, Dr. Luis Ruedl und Albert Steger.

Der Pfarrausschuss

Die Aufgabe des Pfarrausschusses ist, die laufenden Geschäfte zu führen, die Sitzungen des PGR vor- und nachzubereiten, für die Durchführung der Beschlüsse zu sorgen, den Kontakt zu den einzelnen Fachgruppen und den anderen Pfarreien des Dekanates zu pflegen, Maßnahmen und Initiativen zur Verlebendigung des pfarrlichen Lebens zu entwickeln sowie unaufschiebbare Angelegenheiten zu entscheiden.

Dem Pfarrausschuss gehören an: Mag. Peter Paul Ranalter (Vorsitzender), Pfarrer Anton Meßner, Monika Knapp (Schriftführerin), Reinhard Kammerer und Dr. Luis Ruedl.

Die Fachausschüsse

Jeder Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe darüber zu bestimmen, welche Fachausschüsse in der Pfarrei eingesetzt werden. Den Fachausschüssen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder des PGR sind. Die ständigen Fachausschüsse bleiben wie der PGR fünf Jahre im Amt.

Die Fachausschüsse beachten bei der Gestaltung und Planung ihrer Arbeiten die allgemeinen Vorgaben des Pfarrgemeinderates. Sie informieren diesen über ihre Arbeit und holen bei wichtigen



Die Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates v.l.n.r.: Herbert Oberegelsbacher, Christof Tauber, Josef Gasser, Dr. Franz Hilber, Rudolf Dantone, Josef Kammerer und Hw. Pfarrer Anton Meßner

Entscheidungen seine Zustimmung ein. Jeder Fachausschuss wählt aus seinen Mitarbeitern einen Leiter bzw. eine Leiterin. Diese Person ist der Ansprechpartner für den PGR.

In der Pfarrei zum Heiligen Laurentius wurden folgende Ausschüsse eingerichtet und die verantwortlichen Personen ernannt:

- Fachausschuss für Kinder- und Jugendarbeit, Ministrantendienst (Daria Pueland)

- Fachausschuss für Erwachsenenbildung (Monika Knapp)
- Pfarrcaritas (Gottfried Rigo)
- Arbeitskreis für die musikalische Gestaltung der Liturgie (Paul Oberhuber)

Es braucht immer die Mitarbeit vieler Menschen, damit etwas in Bewegung gebracht wird, damit ein Miteinander gelingen kann und Pfarrgemeinschaft wächst und spürbar wird. Letztlich verschenken viele ihre Zeit und verrichten

einen Dienst in unserer Pfarrei in der Gewissheit, dass es zum Wohle des Nächsten ist und zur größeren Ehre Gottes.

Mag. Peter Paul Ranalter
Vorsitzender des PGR

„Wir tragen das Licht in die Welt hinaus“

Die Kindergartenkinder feiern Maria Lichtmess



Beim Spiel „Wie die Sonne in das Land Malon kam“. Viele Eltern wohnten der besinnlichen Feier in der Kirche bei.



Schon lange vor der Feier besuchten die einzelnen Gruppen des Kindergartens die Wachszieherei in Pflaurenz. Jedes Kind durfte sich eine Kerze in seiner Lieblingsfarbe aussuchen.

Am Vormittag des 2. Februar, dem Tag Maria Lichtmess, führten die Kindergärtnerinnen und das Fachpersonal die Kindergartenkinder in die Pfarrkirche, um gemeinsam mit Pfarrer Hw. Anton Meßner diese Feier zu begehen.

Dieser Tag erinnert daran, wie Maria und Josef ihren Sohn Jesus in den Tempel nach Jerusalem brachten, um für ihn Gottes Segen zu erbitten. Und Jesus wurde ein Segen für die Menschen, ein richtiger Lichtblick.

Die Kindergartenkinder erfahren in der Weihnachtszeit viel von Jesus und sie wurden auch in die Thematik Lichtmess eingeführt. Mit der Geschichte „Wie die Sonne

in das Land Malon kam“ erlebten sie wie traurig und trostlos es ohne Licht ist. Schon eine kleine Kerzenflamme kann uns froh und glücklich machen.



Im Kindergarten wurden die Kerzen verziert.

So brachten auch die Kinder wie die Erwachsenen, eine selbstverzierte Kerze in die Kirche zur Weihe und trugen somit das Licht hinaus in die Familien.

Zur Feier kamen auch Eltern, Verwandte und interessierte Menschen. Ganz besonders erfreulich war, dass so viele Senioren an der Feier teilnahmen.

Der Priester erteilte zum Abschluss noch den Kindersegens und alle gingen wieder glücklich nach Hause.

Angelika Nocker

Mozart in der Grundschule

Die Schüler der drei zweiten Klassen der Vinzenz-Goller-Schule feiern den Geburtstag eines außergewöhnlichen Musikers

Einen Geburtstag der ganz besonderen Art feierten die drei zweiten Klassen der Grundschule St. Lorenzen am 27. Jänner. Die Rede ist von Wolfgang Amadeus Mozart, der am 27. Jänner 1756, vor 250 Jahren, in Salzburg geboren wurde und der in seinen Opern, Messen, Orchesterwerken usw. bis heute in lebendiger Erinnerung geblieben ist.

Zu diesem Anlass konnten die Kinder Herrn Hugo Passler aus St. Georgen mit seiner Oboe begrüßen, der gemeinsam mit ihrem

Lehrer Josef Elzenbaumer (Violine) Werke von verschiedenen Musikern, vor allem aber Ausschnitte aus Mozarts Werken zum Besten gab.

Gleichzeitig hatten die Kinder die Möglichkeit, die Oboe als Instrument näher kennen zu lernen und Interessantes und Wissenswertes darüber zu erfahren. Herr Passler schaffte es vorzüglich, seine Ausführungen kindgerecht darzubringen. Er ging auf allerlei Fragen ein und informierte gleichzeitig über den Bau des Instrumentes, dessen Besonderheiten und Stellung im Orchester. Sehr interessant für die Kinder war der Bau des Doppelrohrblattes, das

dem Instrument zu seinem hellen, leicht näselnden Ton verhilft. Auch das der Oboe verwandte Englischhorn mit seinem melancholischen Klang durften die Kinder hören. Interessiert und aufmerksam lauschten die Kinder den Darbietungen und Ausführungen von

Herrn Passler und Lehrer Elzenbaumer, deren Freude am Musizieren und an der Musik für die Kinder deutlich spürbar war. Bleibt zu hoffen, dass der abschließende Wunsch in Erfüllung geht, dass vielleicht einige Kinder die Freude am Musizieren und

an der Musik entdecken und deren Bereicherung für das eigene Leben erfahren können.

Roswitha Plankensteiner



GEBURTEN

Sandra Gatterer, Montal Mühlanger 12, geboren am 24. Jänner 2006

Martin Forer, Josef-Renzler-Straße 54, geboren am 9. Februar 2006

TRAUUNGEN

Franz Josef Oberschmied, Montal Mühlanger 20 und Elisabeth Reichegger, Montal Mühlanger 20, getraut in St. Lorenzen am 14. Februar 2006

TODESFÄLLE

Hermann Kofler, HL-Kreuz-Straße 37, gestorben am 26 Jänner 2006 im Alter von 81 Jahren.

Walburg Auer Witwe Sieder, Pflaurenz 30/A, gestorben am 31. Jänner 2006 im Alter von 72 Jahren.

Nikolaus Jerenberger, St. Martin 11/A, gestorben am 10. Februar 2006 im Alter von 66 Jahren



Aufmerksam lauschen die Kinder den klassischen Melodien von Hugo Passler mit der Oboe (links) und Lehrer Josef Elzenbaumer mit der Violine (rechts).

Ein Pionier in Sachen Umwelt

Ein Lorenzner Student, nämlich Stefan Innerhofer aus Saalen, eröffnet die erste Pflanzenöltankstelle in München. Die Böhmisches der Musikkapelle von St. Lorenzen war bei der Eröffnungsfeier dabei

„Um der globalen Erwärmung und den damit verbundenen katastrophalen Folgen entgegenzuwirken ist es dringender denn je, fossile Brennstoffe durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen.“ Auf dieses Thema hat Stefan Innerhofer vom Gschlierer in Saalen in seinem Maschinenbaustudium an der Technischen Universität München seinen Schwerpunkt gelegt. Zusammen mit Lorenz Seppi aus Eppan hat er im Laufe seines Studiums an einem Konzept gearbeitet, welches die Nutzung nachwachsender Rohstoffe für den Straßenverkehr ermöglicht. Um diese Idee auch umsetzen zu können, haben die Studenten zum Thema ihrer Diplomarbeit eine mobile, personalfreie und winterfeste Pflanzenöltankstelle konzipiert und entwickelt. Nach intensiver Fertigungsarbeit wurde die Tankstelle am Campusgelände der Technischen Universität München errichtet.

Der 22. Oktober 2005 war der Tag, an dem Lorenz und Stefan ihre

Zwei mutige Studenten investieren in die Technologie der Zukunft. Stefan Innerhofer aus Maria Saalen und Lorenz Seppi aus Eppan bei der Eröffnung ihrer Pflanzenöltankstelle. Ihre Namen könnten in die Geschichte eingehen.



Arbeit der Öffentlichkeit präsentieren konnten. Um dem Tag eine feierliche Note zu verleihen, haben sie die Böhmisches der Musikkapelle St. Lorenzen eingeladen.

Am späten Vormittag in München angekommen, griffen die Musikanten sofort zu ihren Instrumenten und spielten in der Nähe der Marienkirche für die Passanten einige Stücke. An die interessierten Zuhörer wurde dabei Informationsmaterial des Tourismusvereins von St. Lorenzen verteilt. Auf Einladung von Karlheinz Pallua ins Weiße Brauhaus ließen sich die Musikanten eine Weißwurst schmecken.

Pünktlich um 14 Uhr begannen die Feierlichkeiten zur Einweihung der Tankstelle, welche von der Böhmisches unter der Leitung von Franz Lahner musikalisch umrahmt und bis in die Abendstunden begleitet wurden. Zusammen mit dem von Maria Innerhofer zubereiteten Buffet entfaltete sich ein Stück Südtiroler Atmosphäre in der Weltstadt München und erfreute die geladenen Gäste.

Seit der Einweihung ist die Tankstelle rund um die Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich. Den Fahrern von Pflanzenölaufos ist es nun möglich mit ihrer EC- oder Kundenkarte Pflanzenöl zu tanken und somit umweltfreundlich und nachhaltig Auto zu fahren. Jeder Liter, der aus der Pflanzenöltankstelle gezapft wird, ersetzt fossile Treibstoffe und trägt zum Schutz des Weltklimas bei.

Stefan Weissteiner

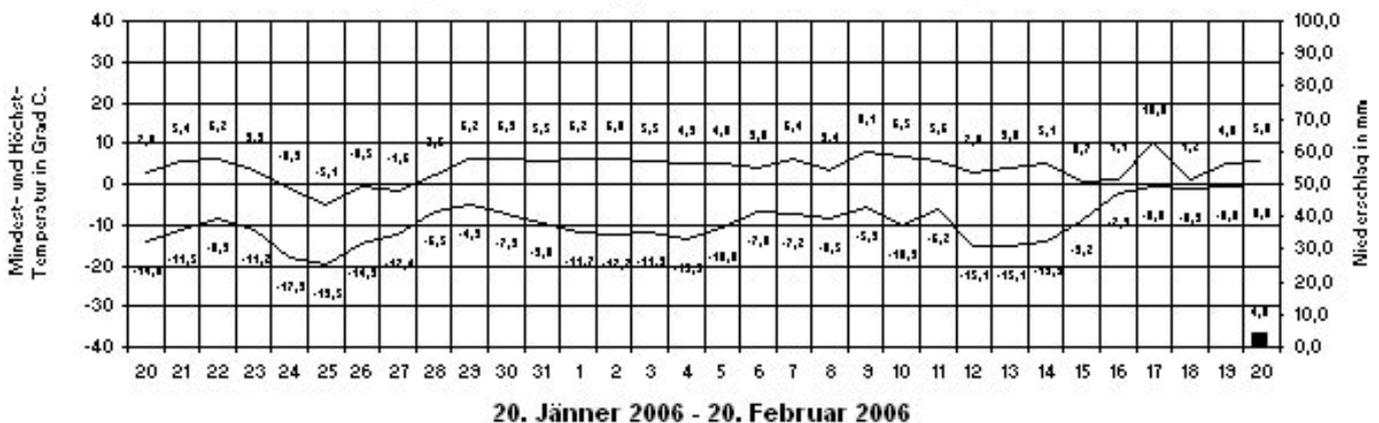


Die Böhmisches der Musikkapelle St. Lorenzen hat die Eröffnung musikalisch umrahmt.

Temperaturen und Niederschläge

Bis zum 24. Jänner herrschte schönes Winterwetter mit tiefen Morgentemperaturen. Dann folgten mehrere Frosttage, da Wolken die Sonneneinstrahlung verhinderten. Besonders kalt war es am 25. Jänner mit einer Tagestiefsttemperatur von $-19,5^{\circ}\text{C}$. und einer Tageshöchsttemperatur von $-5,1^{\circ}\text{C}$. Ab dem 29. Jänner stellte sich wieder sonniges Winterwetter ein, mit Plusgraden am Nachmittag, so dass der Schnee abzuschmelzen begann. Am 6. Februar wehte starker Föhn, auch an den darauffolgenden Tagen war es wechselnd bewölkt und manchmal windig. Vom 11. bis zum 14. Februar gab es sonnige Wintertage. Ab dem 15. Februar stellt das Wetter grundlegend um, es wurde sehr wechselhaft, mehrmals fiel Schnee. So lagen am 16. Februar in der Früh 3 cm Schnee, am 17. Februar 2 cm und am 19. Februar 4 cm. Untertags herrschte Tauwetter, kurzzeitig war es heiter. Am Morgen des 20. Februar regnete es.

Diagramm der Temperaturen und Niederschläge



VOM BAUAMT

Baukonzessionen:

Wierer Bau AG: Abbruch des alten Wohn- und Wirtschaftsgebäudes Radmüller und Errichtung von 2 Wohngebäuden (Variante), Montal 24, B.p. 141, 142 und 3/2 K.G. Montal

Kosta Anton Josef und Wohlfahrter Susanna Maria: Sanierung der Wohnung, St. Martin 14/C, B.p. 729 KG St. Lorenzen

Gasser Paul: Bau eines Wohngebäudes mit 14 Wohneinheiten, St. Martin 14/A, G.p. 45/7 KG St. Lorenzen

Stürz Alois: Anbau von Sonnenkollektoren am südlichen Dachflügel, Aue 7, B.p. 867 KG St. Lorenzen

Oberhollenzer Veronika Maria: Qualitative und quantitative Erweiterung des Gasthofes Sonne (Variante), Dr.-Sporn-Straße, G.p. 20/2 und B.p. 21/1, 21/3 und 22 KG St. Lorenzen

Steidl Christine, Helga und Helmuth: Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses (Variante), Moos 10, B.p. 878 KG St. Lorenzen

Kier Ewald: Erneuerung der Quelfassung und des Wasserspeichers an der Grünfeldalm, G.p. 770/1 KG Onach

Hofer Andreas: Errichtung einer Trinkwasserleitung an der Campiller Alm, G.p. 771 KG Onach

Gräber Manfred: Umbau einer Ferienwohnung im Dachgeschoss und Ausbau von Dachgauben am Hof Oberwelis, Stefansdorf 33, B.p. 442/1 KG St. Lorenzen

Hotex GmbH: Umstrukturierung des Ausstellungsraumes und Nutzungsänderung im Erdgeschoss in Einzelhandel (Variante), Brunecker-Straße 18, B.p. 626, 627 und 628 KG St. Lorenzen

Reichegger Dagmar und Margit: Sanierung und Umstrukturierung der Wohnung im Erdgeschoss und Schaffung eines Zuganges von außen zum 1. Stock, Hl.-Kreuz-Straße 43, B.p. 594 KG St. Lorenzen

Mutschlechner Edith: Abbruch und Wiederaufbau der Hofstelle (3. Behandlung aufgrund der Vorschriften des Amtes für Landschaftsschutz), Moos 2, G.p. 3418 und B.p. 936 KG St. Lorenzen

Unterramwald sas di Barbini Stefano & Co.: Sanierung des Hofes Unterramwald, Ellen 23, B.p. 20 KG Ellen

Fambri Camillo spa - Tankstelle Tamoil: Bau einer Autowaschanlage (ersetzen bzw. Änderung der Aufschrift), Runggen 1/A, B.p. 1031 KG St. Lorenzen

Marktgemeinde St. Lorenzen: Außerordentliche Instandhaltung des ländlichen Straßennetzes, Erstellung von Leitplanken in Onach, Ellen, Montal und Runggen

Die Lorenzner Kaufleute

Dem Verband für Kaufleute und Dienstleister sind 26 Lorenzner Betriebe und Unternehmer angeschlossen. Unter den Lorenzner Mitgliedern sind auch Betriebe die Dienstleistungen anbieten wie etwa Handelsvertreter. Wenn auch St. Lorenzen wegen der Nähe zu Bruneck derzeit nicht als klassisches Einkaufszentrum bezeichnet werden kann, so sind auf diesem Sektor doch immerhin mehr als 100 Mitarbeiter beschäftigt. Die dem Verband angeschlossenen Lorenzner Betriebe sind sehr vielseitig und reichen vom Lebensmittelgeschäft über den Großhändler, dem Handelsvertreter bis zum Handwerksbetrieb. Allerdings sind manche Verkaufsbetriebe, wie etwa die Metzger im Handwerkerverband organisiert.

Der Großteil der Betriebe ist im Markt und Heilig Kreuz angesiedelt. Einige der Mitglieder verteilen sich auch auf Stefansdorf, Pflaurenz und Montal. Einzelne Mitglieder gibt es auch in Ellen und St. Martin.

Die Lorenzner Kaufleute treffen sich mehrmals im Jahr und besprechen gemeinsame Anliegen wie Geschäftsöffnungszeiten, Einkaufsangebote, Parkplatzprobleme, Veranstaltungen, Neuerungen und Verbesserungen. Im November des vergangenen Jahres wurde ein neuer Ortsausschuss gewählt. Die neuen Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben die Aufgabe die Wünsche der Vollversammlung umzusetzen und die Aktionen zu organisieren. Oberstes Ziel ist, die

Kundennähe, Familienfreundlichkeit und das gegenseitige Verständnis zwischen Kaufleuten und Kunden zu fördern.

Ein Kernpunkt der Bemühung für die nächste Zeit ist die Nahversorgung. Bereits vor einem Jahr wurde eine Studie über die Situation im Markt von internationalen

Fachleuten erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass es einige Möglichkeiten gibt das Abgebot vielfältiger und attraktiver zu gestalten, wovon Kaufleute als auch Konsumenten gleichermaßen profitieren.

Margareth Huber



Die Lorenzner Kaufleute möchten die Nahversorgung im Markt für Kunden attraktiver gestalten.

NIMM'S MIT HUMOR



Herzlichen Glückwunsch!

Herr Stefan Innerhofer aus Maria Saalen hat an der Technischen Universität München, Fachrichtung Maschinenbau mit dem Schwerpunkt „Regenerative Energien“ sein Studium mit der Promotion zum Diplom Ingenieur mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen. In seiner Diplomarbeit befasste er sich mit dem Thema: „Wärmetechnische Auslegung eines freistehenden Tanksystems für Pflanzen“, welche mit 1.0 bewertet wurde.

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für die Zukunft viel Freude und Erfolg!

Ein großer Tag für Montal

Der neue Prälat Georg Untergaßmair vom Kloster Neustift besucht die Pfarrei Montal/Ellen

Einen großen Tag für die Pfarrgemeinde Montal/Ellen gab es am Sonntag, den 5. Februar, als der neue Neustifter Prälat Georg Untergaßmair zu Besuch kam. Den Besuch verdankt die Pfarrgemeinde der Initiative des Herrn Pfarrers, der sehr gute Kontakte zum Prälaten von Neustift pflegt.

Georg Untergaßmair, der aus Olang stammt, gehört zu den Augustiner Chorherren und wurde am 19. Mai letzten Jahres zum Prälaten des Klosters Neustift geweiht. Er hatte zuvor viele Jahre an der Universität Osnabrück als Professor im Fachbereich Katholische Theologie gewirkt. An der dortigen Universität hatte er bereits öfters die Aufgabe des Dekans für Katholische Theologie inne und hat auch mehrere Bücher verfasst.

Nach dem Einzug, vom Widum ausgehend in die Kirche und den Begrüßungsworten durch den Präsidenten des Pfarrgemeinderates und des Herrn Pfarrer feierte der Prälat gemeinsam mit den Gläubi-



gen den Sonntagsgottesdienst. Die Mitgestaltung des Gottesdienstes durch den Kirchenchor gab dem Ganzen eine besonders feierliche Atmosphäre. Vor dem Schlusse- gen durch den Prälaten sangen die zukünftigen Erstkommunikanten noch ein Lied.

Nach dem Gottesdienst gab es auf dem Kirchplatz für alle Tee und Glühwein. Es bot sich die Gelegenheit mit dem Prälaten ins Gespräch zu kommen. Jeder konnte sich dabei selbst überzeugen, dass

er ein einfacher, offener Mensch ist, der den Kontakt zu den Leuten sucht.

Nach dem Besuch bedankte sich der Prälat herzlich für die freundliche Aufnahme in Montal und betonte, dass er von der Pfarrgemeinde und dem Tag in Montal sehr beeindruckt war. Er äußerte die Absicht die Montaler wieder einmal zu besuchen.

Alexander Pichler

WIR GRATULIEREN

Herr Josef Hilber, Pflaurenz 3, feiert am 11. März seinen 84. Geburtstag

Frau Antonia Niedermair Witwe Pedevilla, Hl.-Kreuz-Straße 25, feiert am 17. März ihren 83. Geburtstag

Frau Aloisia Kreszentia Gasser verh. Hilber, Pflaurenz 3, feiert am 24. März ihren 83. Geburtstag

Frau Anna Matscher Witwe Gruber, Montal 66, feiert am 16. März ihren 81. Geburtstag

Frau Notburga Josefa Hofer verh. Huber, St. Martin 7/A, feiert am 17. März ihren 81. Geburtstag

Frau Clara Egger verh. Gräber, Stefansdorf 26/A, feiert am 2. März ihren 81. Geburtstag

Herr Walter Augschöll, Josef-Renzler-Straße 49-DG, feiert am 30. März seinen 80. Geburtstag

Frau Maria Rederlechner Witwe Hofer, Onach 30, feiert am 7. März ihren 75. Geburtstag

Frau Ernestina Posch verh. Kofler, Pflaurenz 48, feiert am 9. März ihren 75. Geburtstag

Herr Albin Kofler, Pflaurenz 48, feiert am 26. März seinen 75. Geburtstag

Frau Andrea Hellweger, Angerweg 4/A, feiert am 3. März ihren 70. Geburtstag

Frau Aloisia Katharina Stephania Galler, Hl.-Kreuz-Straße 45, feiert am 9. März ihren 70. Geburtstag

Frau Ida Seeber verh. Kolhaupt, Hörschwang 3, feiert am 28. März ihren 70. Geburtstag

Herr Hans Berger, St. Martin 14, feiert am 29. März seinen 70. Geburtstag



Befähigungsausweis für Pflanzenschutzmittel

Wer Pflanzenschutzmittel kauft, die als „sehr giftig“, „giftig“ oder „schädlich“ eingestuft sind, muss einen von der Abteilung Landwirtschaft ausgestellten Befähigungsausweis vorlegen. Die

Gültigkeit dieses Ausweises beträgt fünf Jahre.

Für die Erlangung dieses Befähigungsnachweises muss eine entsprechende Prüfung abgelegt werden. Um zur Prüfung antreten

zu können, ist der Besuch des diesbezüglichen Vorbereitungskurses vorgeschrieben. Dies gilt auch für die Verlängerung des Ausweises.

Für das Pustertal findet ein derartiger Kurs mit anschließender Prüfung in der Fachschule für Landwirtschaft in Dietenheim statt, und zwar:

am Donnerstag, 30. März

9.30 bis 12.00 Uhr Kurs

13.30 bis 16.00 Uhr Prüfung

Anmeldungen (bis 29. März) nimmt das Sekretariat der Fachschule für Landwirtschaft Tel. 0474/550800 (nur vormittags) entgegen.

Zur Prüfung sind folgende Dokumente erforderlich:

- Bestätigung über die Teilnahme am Vorbereitungskurs (auch bei Verlängerung des Ausweises);
- Gültiger Personalausweis (bei Verlängerung alter Befähigungsnachweis);
- Ein Passfoto;
- Zwei Stempelmarken zu je 14,62 Euro (bei Verlängerung eine Stempelmarke zu 14,62 Euro).

Anton Regele



Auch bei Verlängerung des Befähigungsausweises ist der Besuch des vorgesehenen Kurses vorgeschrieben.

Sozialversicherung

Kostenlose Überprüfung der NISF/INPS Versicherungsauszüge

Unvollständige Versicherungsauszüge wirken sich negativ auf den Rentenbeginn und auf die Rentenhöhe aus. Deshalb sollten die Versicherungsauszüge gründlich von Fachpersonal kontrolliert und falls notwendig richtiggestellt werden. Die Mitarbeiter des Bauernbundpatronates EPACA stehen

allen Interessierten kostenlos für die fachlich kompetente Betreuung zur Verfügung. Wenden Sie sich mit dem zugeschickten NISF/INPS Versicherungsauszug an die Mitarbeiter des Patronates EPACA.

Sebastian Messner

Bauernversammlung am 21. März

Der Ortsbauernrat lädt zur alljährlichen Bauernversammlung am Dienstag, 21. März um 9.00 Uhr im Seminarraum der Grundschule Vinzenz Goller herzlich ein.

Das Hauptreferat hält der bekannte Heimatkundler und Sprachwissenschaftler **Dr. Egon Kühebacher** zum Thema „Die Hofnamen im Gemeindegebiet von St. Lorenzen“.

Neben den allgemeinen Mitteilungen ist auch Gelegenheit zu einer Aussprache in den bäuerlichen Belangen.

Die Bauern, Bäuerinnen, Jungbauern und bäuerlichen Senioren, aber auch alle die am Thema „Hofnamen“ Interesse finden, sind herzlich eingeladen.

Viehversteigerungen

Im März finden in der Viehversteigerungshalle von St. Lorenzen folgende Viehversteigerungen statt:

Dienstag, 14. März
(Schlachtvieh und Kälber)

Dienstag, 28. März
(Osterochsen, Schlachtvieh, Qualitäts- und Biotiere sowie Kälber)

Flohmarkt

Am Samstag, den 11. März findet in St. Lorenzen ein Flohmarkt statt: Der Flohmarkt wird auf dem Parkplatz bei der Markthalle abgehalten.

Schülerfasching

Das Unterrichtsprogramm an der Vinzenz-Goller-Schule am „Unsinnigen Donnerstag“, dem 23. Februar brachte Luft, Licht, Musik und Farbe in den grauen Schulalltag.



Stark sind wir alle, ob klein oder groß



Fünf Musikanten mit Flügelhorn Saxophon, Tuba, Trommel und Tschinelle spielen wie eine ganze Kapelle

SATZUNG

DER
MARKTGEMEINDE
ST. LORENZEN

STATUTO

DEL
COMUNE DI
SAN LORENZO DI SEBATO



...genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates
Nr. 2 vom 24.01.2006

...approvato con delibera del Consiglio comuna-
le n. 2 del 24/01/2006

ERSTER ABSCHNITT	3	SEZIONE PRIMA
Kapitel 1	3	Capitolo 1
Allgemeine Bestimmungen (Sprachbestimmungen, Autonomie der örtlichen Gemeinschaft, Funktionen)		Disposizioni Generali (Disposizioni linguistiche, Autonomia della comunità locale, Funzioni)
Kapitel 2	3	Capitolo 2
Die Verordnungsgewalt (Verordnungen, Offenkundigkeit der Verordnungen)		La potestà regolamentare (Regolamenti Pubblicità dei regolamenti)
Kapitel 3	4	Capitolo 3
Chancengleichheit von Männern und Frauen		Pari opportunità tra uomini e donne
Kapitel 4	4	Capitolo 4
Schutz und Beteiligung der politischen Minderheiten		Tutela e partecipazione delle minoranze politiche
Kapitel 5	4	Capitolo 5
Bestimmungen zum Schutze der Sprachgruppen		Norme per la tutela dei gruppi linguistici
ZWEITER ABSCHNITT - DIE ORGANE DER GEMEINDE	5	SEZIONE SECONDA - GLI ORGANI DEL COMUNE
Kapitel 1	5	Capitolo 1
Der Gemeinderat (Obliegenheiten des Gemeinderates, Initiativ-, Kontroll- und Mitbeteiligungsrechte der Ratsmitglieder, Sitzungsgeld)		Il consiglio comunale (Attribuzioni del consiglio comunale Diritto di iniziativa, di controllo e di partecipazione dei consiglieri comunali, Gettone di presenza)
Kapitel 2	8	Capitolo 2
Der Gemeindeausschuss (Funktionen des Gemeindeausschusses)		La giunta comunale (Funzioni della giunta comunale)
Kapitel 3	9	Capitolo 3
Der Bürgermeister und dessen Stellvertreter		Il sindaco e il vice-sindaco
Kapitel 4	10	Capitolo 4
Misstrauensantrag - Abberufung		Mozione di sfiducia - revoca
DRITTER ABSCHNITT- INTERNE KONTROLLEN	10	SEZIONE TERZA CONTROLLI INTERNI
Kapitel 1	10	Capitolo 1
Der Volksanwalt (Vorrechte und Mittel, Beziehungen zum Gemeinderat und zum Gemeindeausschuss)		Difensore civico (Prerogative e mezzi, Rapporti con il consiglio e la giunta comunale)
Kapitel 2	11	Capitolo 2
Rechnungsprüfung (Der Rechnungsprüfer)		Revisione dei conti (Il revisore dei conti)
Kapitel 3	12	Capitolo 3
Weitere Überprüfungstätigkeit (Interne Kontrollen)		Attività ulteriori di verifica (Controlli interni)
VIERTER ABSCHNITT- ÄMTER UND PERSONAL	12	SEZIONE QUARTA - UFFICI E PERSONALE
Kapitel 1	12	Capitolo 1
Der Gemeindesekretär (Rechtsstellung, Funktionen des Gemeindesekretärs)		Il segretario comunale (Stato giuridico, Funzioni del segretario comunale)
FÜNFTER ABSCHNITT - FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT	13	SEZIONE QUINTA - FORME DI COLLABORAZIONE
Zwischengemeindliche Zusammenarbeit, Weitere Formen der Zusammenarbeit	13	Collaborazione intercomunale, Forme ulteriori di collaborazione
SECHSTER ABSCHNITT- BÜRGERBETEILIGUNG	14	SEZIONE SESTA - PARTECIPAZIONE POPOLARE
Kapitel 1	14	Capitolo 1
Die Beteiligung der Bürger und der Schutz ihrer Rechte (Beteiligungsberechtigte, Verhältnis zwischen Gemeinde und freien Gemeinschaften und Vereinigungen, Beteiligungsformen der Jugendlichen, Formen der Beteiligung der Senioren, Bürgerversammlungen, Die direkte Bürgerbeteiligung, Innovative Formen der Bürgerbeteiligung)		La partecipazione dei cittadini e la tutela dei loro diritti (Aventi diritto alla partecipazione, Rapporti fra il comune e le libere comunità ed associazioni, Forme di partecipazione dei giovani minorenni, Forme di partecipazione degli anziani, Assemblee dei cittadini, La partecipazione diretta dei cittadini, Forme innovative di partecipazione dei cittadini)
Kapitel 2	16	Capitolo 2
Die Volksbefragung		Referendum
Kapitel 3	16	Capitolo 3
Die Information (Das Informationsrecht, das Aktenzugangsrecht, Beteiligung am Verwaltungsverfahren mit Auswirkung auf subjektive Rechtspositionen)		L'informazione (Il diritto di informazione, Il diritto di accesso agli atti ed ai documenti, Partecipazione ai procedimenti aventi incidenza su posizioni di diritto soggettivo)

ERSTER ABSCHNITT**KAPITEL 1
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****Art. 1
(Sprachbestimmungen)**

1. In der Folge bezieht sich die männliche Bezeichnung eines öffentlichen bzw. politischen Amtes auf beide Geschlechter. Absatz 1 gilt auch für die bereits erlassenen bzw. zu erlassenden Verordnungen und Beschlüsse.

**Art. 2
(Autonomie der örtlichen Gemeinschaft)**

1. Die Gemeinde ist eine autonome Körperschaft. Sie vertritt die örtliche Gemeinschaft, nimmt deren Interessen wahr und fördert ihre Entwicklung. Die Gemeinde, auf deren Gebiet verschiedene kulturelle Sprach- und Volksgruppen vorhanden sind, übt ihre Tätigkeit auch in Hinblick auf den Schutz und die Förderung der Sprache, Kultur und Identität dieser Gruppen aus. Sie erkennt ihnen Gleichheit der Rechte zu und fördert die harmonische Entwicklung ihrer Beziehungen, damit das gegenseitige Verständnis und ein nutzbringendes Zusammenleben unter den Volksgruppen gewährleistet wird.
2. Die Gemeinde hat gemäß den Leitsätzen der Verfassung Satzungs-, Ordnungs-, Organisations- und Verwaltungsbefugnis.
3. Die Gemeinde besitzt Finanzhoheit nach den Vorschriften der Staatsgesetze und nach den besonderen Bestimmungen der Gesetze der Autonomen Provinz Bozen.
4. Die Gemeinde besitzt ein eigenes Vermögen.

**Art. 3
(Funktionen)**

1. Der Gemeinde obliegen sämtliche Verwaltungsfunktionen örtlichen Belanges in Bezug auf die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerung.
2. Neben den Funktionen im eigenen Wirkungsbereich übt die Gemeinde überdies Funktionen aus, die ihr vom Staat, von der Region und von der Autonomen Provinz zugewiesen, übertragen, delegiert oder subdelegiert worden sind.

**KAPITEL 2
DIE VERORDNUNGSGEWALT****Art. 4
(Verordnungen)**

1. Die Gemeinde erlässt Durchführungs-verordnungen betreffend den Aufbau und die Organisation und freie Verordnungen:
 - a) hinsichtlich der Sachbereiche, die ihr durch Gesetz zugewiesen sind,
 - b) hinsichtlich des eigenen Aufbaues,
 - c) hinsichtlich der Sachbereiche, für die keine gesetzliche Regelung vorhanden ist.
2. In den Bereichen, die das Gesetz der Verordnung zuschreibt, wird die Verordnungsgewalt in Beachtung der Leitsätze ausgeübt, die in den Gesetzen und in dieser Satzung vorgesehen sind.
3. Die Verordnung wird vom Gemeinderat genehmigt. Der bezügliche Beschluss ist für die vorgeschriebene Frist an der Amtstafel zu veröffentlichen und tritt ab dem Tag in kraft, an dem der Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird.

SEZIONE PRIMA**CAPITOLO 1
DISPOSIZIONI GENERALI****Art. 1
(Disposizioni linguistiche)**

1. In seguito la denominazione maschile di un ufficio pubblico ovvero di una carica pubblica si riferisce ad entrambi i sessi.
2. Il comma 1 si applica anche ai regolamenti ed alle deliberazioni già approvate o da approvare.

**Art. 2
(Autonomia della comunità locale)**

1. Il comune è un'ente autonomo, che rappresenta la comunità locale, ne cura gli interessi e ne promuove lo sviluppo. Il comune, nel cui territorio coesistono gruppi linguistici ed etnico culturali diversi, opera anche al fine di salvaguardare e promuovere la lingua, cultura e l'identità di tutte le proprie componenti, riconoscendo alle stesse pari dignità, nonché lo sviluppo armonico dei loro rapporti, al fine di garantire una reciproca conoscenza e una proficua convivenza fra i gruppi.
2. Il comune ha autonomia statutaria, normativa, organizzativa e amministrativa, secondo i principi fissati dalla Costituzione.
3. Il comune gode di autonomia finanziaria secondo quanto stabilito dalle leggi dello stato e dalle particolari disposizioni contenute nelle leggi della provincia Autonoma di Bolzano.
4. Il comune ha un proprio patrimonio.

**Art. 3
(Funzioni)**

1. Al comune spettano tutte le funzioni amministrative di interesse locale inerenti allo sviluppo culturale, sociale ed economico della popolazione.
2. Il comune, in aggiunta alle funzioni proprie, esercita le funzioni trasferite, delegate o subdelegate dallo Stato, dalla Regione e dalla Provincia Autonoma al Comune.

**CAPITOLO 2
LA POTESTÀ REGOLAMENTARE****Art. 4
(Regolamenti)**

1. Il comune adotta regolamenti per l'organizzazione ed il funzionamento nonché regolamenti indipendenti:
 - b) nelle materie assegnate per legge alla sua competenza,
 - c) in ordine alla propria organizzazione,
 - d) sulle materie non regolate dalla legge.
2. Nelle materie che la legge riserva al regolamento la relativa potestà viene esercitata nel rispetto dei principi stabiliti nelle leggi e nel presente statuto.
3. Il regolamento viene approvato dal consiglio comunale. La relativa deliberazione deve essere pubblicata sull'albo pretorio per il periodo prescritto ed entra in vigore alla data in cui la deliberazione di approvazione diviene esecutiva.

Art. 9**(Konkrete Verwirklichung des Sprachgruppenschutzes)**

1. Die konkrete Verwirklichung des im vorhergehenden Artikel vorgesehenen Minderheiten- und Sprachgruppenschutzes erfolgt durch:
- a) die allgemeine Wahrnehmung der Interessen der sprachlichen Minderheit und der Sprachgruppen auf lokaler Ebene und die Unterstützung derselben bei der Ordnung, den Einrichtungen und Beziehungen auf den höheren Verwaltungsebenen;
 - b) die konkrete Förderung der literarischen, musikalischen, theatralischen und, im allgemeinen, künstlerischen Tätigkeit;
 - c) die Erhaltung des geschichtlichen und künstlerischen Vermögens sowie die Unterstützung von Bibliotheken, Museen und Akademien;
 - d) die Erhaltung von Sitten und Gebräuchen;
 - e) die Pflege der Sprache und zwar durch den öffentlichen Sprachgebrauch, durch die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung, durch die Orts-, Straßen- und Gebäudenamensgebung;
 - f) die Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit sowie des kulturellen Austausches zwischen den Sprachgruppen.

**ZWEITER ABSCHNITT
DIE ORGANE DER GEMEINDE**

**Art. 10
(Organe)**

1. Organe der Gemeinde sind der Rat, der Ausschuss und der Bürgermeister.

**KAPITEL 1
DER GEMEINDERAT**

**Art. 11
(Der Gemeinderat)**

1. Der Gemeinderat ist das politisch-administrative Leitungs- und Kontrollorgan der Gemeinde.
2. Die dem Gemeinderat zugewiesenen Funktionen können, auch hinsichtlich einzelner Angelegenheiten, nicht anderen Organen übertragen werden.
3. Der Gemeinderat beschließt die allgemeinen Grundsätze nach denen die Verwaltung geführt wird. Er überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde.
4. In Ausübung seiner gesetzlichen Kontrollfunktion wacht der Gemeinderat darüber, dass die Zielsetzungen hinsichtlich Unparteilichkeit, Durchsichtigkeit, Bürgernähe, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Korrektheit der Verwaltung gewährleistet werden und trifft hiezu die von den einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Maßnahmen.
5. Der Gemeindevorstand erstattet dem Gemeinderat anlässlich der Genehmigung des Haushaltsvoranschlags oder des Rechnungsabschlusses ausführlichen Bericht über die Verwaltungstätigkeit und über die Tätigkeiten und Ergebnisse der verschiedenen Formen der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit.
6. Für besonders komplexe oder politisch bedeutende Angelegenheiten kann der Gemeinderat, über Antrag von einem Viertel der amtierenden Räte, Fachleute, organisierte Berufsvertretungen, die Rechnungsprüfer, Vertreter von Wirtschaftsverbänden und Führungskräfte der Gemeinde anhören. Die Anhörung kann auch vom Gemeindevorstand veranlasst werden. Das Anhörungsverfahren wird in der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt.
7. Die Tagesordnung für die Ratssitzungen werden vom Gemeindevorstand erstellt, wobei die Ratsmitglieder Angelegenheiten auf die Tagesordnung setzen lassen können, indem sie entsprechende Beschlussanträge, Anfragen und Interpellationen einbringen.
8. Vorbehaltlich der spezifischen Regelung durch die Geschäftsordnung, sind die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich und die Abstimmungen erfolgen in offener Form durch Handheben.
9. Die Beschlüsse des Gemeinderates gelten als gefasst, wenn die absolute Mehrheit der Anwesenden dafür stimmt.

Art. 9**(Attuazione concreta della tutela dei gruppi linguistici)**

1. La tutela delle minoranze linguistiche e dei gruppi linguistici di cui all'articolo precedente si attua:
- a) con la attenta considerazione degli interessi della minoranza linguistica e dei gruppi linguistici in sede locale e sostenendo le medesime nell'ordinamento, nelle istituzioni e nei rapporti presso le sovraordinate amministrazioni;
 - b) favorendo concretamente le attività letterarie, musicali, teatrali ed in genere attività nel settore artistico;
 - c) con la conservazione del patrimonio storico artistico e dando sostegno alle biblioteche, ai musei ed alle accademie;
 - d) con la conservazione e la cura degli usi e dei costumi;
 - e) con la cura della lingua mediante il suo pubblico uso, con la incentivazione dell'istruzione e dell'aggiornamento e con la toponomastica delle località, delle strade e dei fabbricati;
 - f) favorendo la comunicazione e la collaborazione nonché lo scambio culturale fra i gruppi linguistici.

**SEZIONE SECONDA
GLI ORGANI DEL COMUNE**

**Art. 10
(Organi)**

1. Sono organi del comune il consiglio, la giunta ed il sindaco.

**CAPITOLO 1
IL CONSIGLIO COMUNALE**

**Art. 11
(Il consiglio comunale)**

1. Il consiglio comunale è l'organo di indirizzo e di controllo politico-amministrativo.
2. Le attribuzioni assegnate al consiglio comunale non possono, nemmeno per singoli affari, essere delegate ad altri organi.
3. Il consiglio comunale fissa i principi generali relativi alla gestione dell'amministrazione comunale. Esso controlla l'intera gestione amministrativa del comune.
4. Il consiglio comunale, nell'esercizio della sua funzione di controllo, vigila affinché vengano realizzati gli obiettivi attinenti all'imparzialità, alla trasparenza, al contatto diretto con i cittadini, all'efficienza, all'economicità ed alla correttezza dell'amministrazione ed adotta i provvedimenti previsti dalla disciplina di settore.
5. La giunta comunale relaziona dettagliatamente, in occasione dell'approvazione del bilancio di previsione o del conto consuntivo al consiglio comunale in ordine all'attività amministrativa e sull'attività e sui risultati delle varie forme di collaborazione intercomunale.
6. Per problemi di particolare complessità o di speciale rilevanza politica il consiglio comunale, su richiesta di un quarto dei consiglieri in carica, può sentire il parere di esperti, di rappresentanze professionali, dei revisori dei conti, di esponenti di unioni economiche e dei dirigenti del comune. La citata audizione può essere disposta anche dalla giunta comunale. Il relativo procedimento è disciplinato dal regolamento interno del consiglio comunale.
7. L'ordine del giorno delle sedute consiliari viene predisposto dalla giunta comunale e i consiglieri comunali possono chiedere che determinati argomenti vengano posti all'ordine del giorno, presentando le relative mozioni, richieste e interpellanze.
8. Salvo diversa regolamentazione eventualmente prevista nel regolamento interno del consiglio comunale, le sedute del consiglio comunale sono pubbliche e le votazioni si effettuano in forma palese, per alzata di mano.
9. Le deliberazioni del consiglio comunale si intendono adottate quando ottengono l'approvazione della maggioranza assoluta dei presenti.

10. Ausgenommen bei Wahl und Beschickung von Gremien, stimmt der Gemeinderat in derselben Sitzung nur einmal über jede Beschlussvorlage ab.

11. Bei Abstimmungen, in denen der Wahlmodus des beschränkten Stimmrechtes vorgesehen ist, darf auf dem Stimmzettel höchstens bis zur Hälfte der zu wählenden Personen angeführt werden.

12. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen ist für die Beschlussfassung seitens der Rats- und Gemeindegremien, sowie des Gemeindegremiums die im vorangehenden Absatz 10 vorgesehene Mehrheit vorgeschrieben und die in den vorangehenden Abs. 11 und 12 enthaltenen Vorschriften sind anzuwenden.

13. Der Gemeinderat genehmigt mit Zwei-Drittel-Mehrheit der zugewiesenen Mitglieder die Geschäftsordnung und die Änderung derselben. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird die Abstimmung in nachfolgenden Sitzungen, die binnen dreißig Tagen erfolgen müssen, wiederholt; die Geschäftsordnung bzw. die Änderung derselben gilt als genehmigt, wenn zweimal die absolute Mehrheit der zugewiesenen Ratsmitglieder erreicht wird. Die Geschäftsordnung regelt die Einberufung des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit, den Sitzungsverlauf, die Abstimmung, sowie die von den einschlägigen Vorschriften und von dieser Satzung vorgesehenen Sachbereiche.

14. Der Gemeinderat kann für einzelne Sachgebiete aus den Reihen seiner Mitglieder ständige Kommissionen bestellen. Ihre Zusammensetzung muss dem Stärkeverhältnis der einzelnen Sprachgruppen, wie sie im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen. Auch muss die Vertretung der politischen Minderheiten gewährleistet werden.

15. Für einzelne Angelegenheiten können auch zeitweilige Kommissionen eingesetzt werden, in die auch nicht dem Gemeinderat angehörende Fachleute berufen werden können.

Auch für diese Kommissionen gelten die im vorhergehenden Absatz angeführten Bestimmungen über die Vertretung der Sprachgruppen und der politischen Minderheiten.

16. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates bestimmt die Befugnisse der vom Gemeinderat ernannten Kommissionen, die Formen der Offenkundigkeit ihrer Arbeiten und die Teilnahme von nicht dem Gemeinderat angehörenden Fachleute und legt für dieselben die Entschädigungen für die Teilnahme an den Sitzungen der Kommissionen und des Gemeinderates fest.

17. Einzelne Ratsmitglieder können mit besonderen Funktionen betraut werden und zwar gegebenenfalls als Kontaktperson zur Bevölkerung eines Teilgebietes der Gemeinde, zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen und Einrichtungen auf Ortsebene. Einzelne Ratsmitglieder können beauftragt werden, konkrete Programme oder Projekte zu verfolgen bzw. die Oberaufsicht zu übernehmen oder mit der Koordination von Initiativen privater und öffentlicher Natur betraut werden.

18. Das Ratsmitglied teilt der Gemeindeverwaltung die Nicht-Teilnahme an der Gemeinderatssitzung mündlich oder schriftlich, auch mittels Telefax und elektronischer Post, vorab mit. Bei Vorliegen der rechtzeitigen Mitteilung gilt das Ratsmitglied als entschuldigt abwesend. Bei unterlassener, nicht zeitgerechter oder nicht in der vorgeschriebenen Form erfolgter Verständigung für drei aufeinanderfolgende Gemeinderatssitzungen ist der Amtsverfall des Ratsmitgliedes durch den Gemeinderat zu erklären. Der Bürgermeister verständigt das Ratsmitglied über die Einleitung des Verfahrens über die Erklärung des Amtsverfalls. Das Ratsmitglied kann innerhalb von 20 Tagen ab Verständigung Rechtfertigungsgründe schriftlich mitteilen. Als Rechtfertigungsgründe, welche die Archivierung des Verfahrens bewirken, gelten ausschließlich Gründe, welche die Unmöglichkeit der zeitgerechten Verständigung bzw. der Teilnahme in Bezug auf zumindest eine Sitzung verursacht haben. Der Gemeinderat entscheidet über den Amtsverfall innerhalb von 20 Tagen ab Ablauf obiger Frist.

19. Die Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderates müssen die Namen der bei der Abstimmung anwesenden Mitglieder, die wichtigsten Punkte der Beratung und das Ergebnis der Abstimmung enthalten. In den Niederschriften des Gemeinderates werden die abwesenden Ratsmitglieder erwähnt und die nicht entschuldigten Abwesenheiten angegeben.

10. Il consiglio comunale, nella stessa seduta, effettua soltanto una votazione su ogni proposta di deliberazione, eccettuati i casi di elezione e nomina dei componenti gli organi.

11. Nelle votazioni nelle quali è previsto il sistema del voto limitato, la scheda di votazione può contenere fino alla metà delle persone da nominare.

12. Salvo diverse disposizioni, per l'adozione di deliberazioni da parte di commissioni consiliari e comunali, nonché da parte della giunta comunale è prescritta la maggioranza prevista al precedente comma 10 e si applicano le prescrizioni contenute ai precedenti commi 11 e 12.

13. Il consiglio comunale approva il proprio regolamento interno e le modifiche del medesimo con la maggioranza dei due terzi dei consiglieri assegnati. Qualora tale maggioranza non venga raggiunta, la votazione è ripetuta in successive sedute da tenersi entro trenta giorni e il regolamento interno e le modifiche sono approvate se ottiene per due volte il voto favorevole della maggioranza assoluta dei consiglieri assegnati. Il regolamento interno disciplina la convocazione del consiglio comunale, il numero legale per la validità della seduta, lo svolgimento della stessa, la votazione, nonché le materie previste dalle disposizioni di settore e dal presente statuto.

14. Per materie specifiche il consiglio comunale può costituire nel suo seno commissioni permanenti. La loro composizione deve adeguarsi alla consistenza dei singoli gruppi linguistici come essi sono rappresentati nel consiglio comunale. Dovrà essere garantita anche la rappresentanza delle minoranze politiche.

15. Per singoli affari possono essere costituite commissioni temporanee, delle quali possono far parte anche esperti non appartenenti al consiglio comunale.

Anche per tali commissioni valgono le norme relative alla rappresentanza dei gruppi linguistici e delle minoranze politiche di cui al comma precedente.

16. Il regolamento interno del consiglio comunale determina le attribuzioni delle commissioni nominate dal consiglio, le forme di pubblicità dei loro lavori, la partecipazione di esperti non appartenenti al consiglio e fissa per quest'ultimi la misura delle indennità per la partecipazione alle sedute delle commissioni e del consiglio comunale.

17. A singoli consiglieri comunali possono essere attribuite funzioni particolari, eventualmente quali interlocutori con la popolazione di una determinata parte del territorio comunale, con associazioni, comitati e con altre organizzazioni ed istituzioni locali. A singoli consiglieri comunali può essere conferito l'incarico di seguire concreti programmi o progetti e rispettivamente di vigilare sulla loro attuazione oppure di coordinare iniziative private e pubbliche.

18. Il consigliere comunale, oralmente o per iscritto, anche tramite telefax e posta elettronica, comunica all'amministrazione comunale preventivamente la non partecipazione alla seduta del consiglio comunale. In presenza della tempestiva comunicazione il consigliere comunale è considerato assente giustificato. In caso di comunicazione omessa, tardiva o viziata di forma per tre sedute del consiglio comunale consecutive il consigliere comunale deve essere dichiarato decaduto da parte del consiglio comunale. Il sindaco comunica al consigliere comunale l'avvio del procedimento per la dichiarazione di decadenza. Il consigliere comunale, entro 20 giorni dalla comunicazione, può comunicare per iscritto cause giustificative. Si considerano cause giustificative, che determinano l'archiviazione del procedimento, esclusivamente le cause, che hanno originato l'impossibilità della tempestiva comunicazione ovvero l'impossibilità della partecipazione in riferimento ad almeno una seduta. Il consiglio comunale decide sulla decadenza entro 20 giorni dalla scadenza del termine suddetto.

19. Il verbale delle sedute del consiglio comunale deve contenere i nomi dei consiglieri presenti al momento della votazione, i principali punti della discussione ed il risultato delle votazioni. Nei predetti verbali devono essere segnati i nomi dei consiglieri assenti con la precisazione delle assenze ingiustificate.

KAPITEL 2 DER GEMEINDEAUSSCHUSS

Art. 15 (Gemeindeausschuss)

1. Der Gemeindeausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und aus 4 Referenten.
2. Die Anzahl der jeder Sprachgruppe im Gemeindeausschuss zustehenden Sitze wird festgelegt unter Berücksichtigung der Stärke der Sprachgruppen, die zum Zeitpunkt der Bestätigung des neu gewählten Gemeinderates im Gemeinderat vertreten sind, wobei der Bürgermeister mit eingerechnet wird. Jede Sprachgruppe hat das Recht, jedenfalls im Gemeindeausschuss vertreten zu sein, sofern im Gemeinderat wenigstens zwei Mitglieder dieser Sprachgruppe vertreten sind, und zwar auch dann, wenn sich dies im Verlauf der Amtsperiode ergibt. In diesem Fall muss der Gemeinderat auch in Abweichung von den in Absatz 1 festgesetzten Grenzen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder einen Gemeindeferenten jener Sprachgruppe ernennen, die das Recht hat, im Ausschuss vertreten zu sein.
3. In den Gemeindeausschuss kann höchstens ein Bürger gewählt werden, der nicht dem Gemeinderat angehört. Er muss die Voraussetzungen der Vereinbarkeit und der Wählbarkeit zum Ratsmitglied und zum Referenten erfüllen und darf bei den Gemeinderatswahlen nicht als Kandidat angetreten sein.
4. Die Wahl des Gemeindeausschusses durch den Gemeinderat erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist auf Vorschlag des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung und durch Handheben in einem einzigen Wahlgang. Der Vorschlag mit den Namen der Kandidaten ist wenigstens drei Kalendertage vor der Gemeinderatssitzung im Gemeindegemeinschaftsamt zu hinterlegen. Der Ausschuss gilt als gewählt, wenn die absolute Mehrheit der dem Gemeinderat zugewiesenen Räte dafür stimmt.
5. Der Gemeindeausschuss wird vom Bürgermeister einberufen.
6. Der Gemeindeausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Ausschussmitglieder anwesend sind.
7. Die Abstimmungen im Gemeindeausschuss erfolgen in offener Form, sofern die Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder nicht die Geheimabstimmung verlangt.
8. Die Sitzungen des Gemeindeausschusses sind nicht öffentlich. Es wird ein Sitzungsprotokoll in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst.

Art. 16 (Funktionen des Gemeindeausschusses)

1. Der Ausschuss führt sämtliche Verwaltungsakte aus, die nicht dem Rat vorbehalten sind und nicht in die Zuständigkeiten des Bürgermeisters fallen; er führt die allgemeinen Anweisungen des Rates aus und legt dem Rat eigene Vorschläge und Anregungen vor.
2. Der Ausschuss führt zudem, in Abweichung des Art. 36 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 2/L, sämtliche Akte und Maßnahmen mit verwaltungstechnischem Charakter aus, einschließlich jener, welche die Gemeinde gegenüber Außenstehenden verpflichtet, und ist befugt dieselben dem Bürgermeister, einem Referenten, dem Gemeindegemeinschaftsamt oder an die Beamten der mittleren Führungsebene zu übertragen.
3. Die Abstimmung der Verwaltungszuständigkeiten mit dem Haushalts- und Rechnungswesen erfolgt auf der Ebene der im Haushaltsvollzugsplan/Arbeitsplan angeführten Verantwortungsbereiche.

KAPITEL 3 DER BÜRGERMEISTER

Art. 17 (Der Bürgermeister)

1. Der Bürgermeister ist Oberhaupt der Gemeinde und Amtswalter der Regierung; er vertritt die Gemeinde, beruft den Rat und den

CAPITOLO 2 LA GIUNTA COMUNALE

Art. 15 (Giunta comunale)

1. La giunta comunale è composta dal sindaco, che la presiede e da n. 4 assessori.
2. Il numero dei posti spettanti a ciascun gruppo linguistico nella giunta viene determinato includendo nel computo il sindaco e avuto riguardo alla consistenza dei gruppi linguistici presenti in consiglio comunale, accertata al momento della convalida del consiglio neo-eletto. Ciascun gruppo linguistico ha diritto di essere comunque rappresentato nella giunta se nel consiglio comunale vi siano almeno due consiglieri appartenenti al gruppo medesimo, anche se tale situazione si verifica nel corso del mandato. In quest'ultimo caso, anche in deroga ai limiti fissati dal comma 1 il consiglio comunale deve provvedere a nominare un assessore appartenente al gruppo linguistico che ha diritto di essere rappresentato nella giunta, scegliendolo tra i consiglieri comunali.
3. Quali assessori potrà essere eletto al massimo un cittadino non facente parte del consiglio comunale. Egli deve essere in possesso dei requisiti di compatibilità e di eleggibilità a consigliere comunale e ad assessore e non doveva presentarsi come candidato alle elezioni del Consiglio Comunale.
4. L'elezione della giunta comunale è sbrigata dal consiglio comunale nel rispetto del termine prescritto, su proposta del sindaco in seduta pubblica per alzata di mano in un'unica votazione. La proposta contenente i nomi dei candidati viene depositata nella segreteria comunale almeno tre giorni di calendario prima della seduta del consiglio comunale. La giunta si considera eletta qualora, nella votazione, la maggioranza assoluta dei consiglieri assegnati esprime voto favorevole.
5. La giunta municipale viene convocata dal sindaco.
6. La legalità della seduta della giunta comunale è data con la presenza di almeno 3 dei componenti la giunta.
7. Le votazioni in giunta si svolgono in forma palese, se la maggioranza dei presenti componenti la giunta non richiede lo scrutinio segreto.
8. Le sedute della giunta comunale non sono pubbliche. Viene redatto verbale in forma sintetica con l'indicazione dei risultati.

Art. 16 (Funzioni della giunta comunale)

1. La giunta comunale compie tutti gli atti di amministrazione che non siano riservati al consiglio e che non rientrino nelle competenze del sindaco; essa attua gli indirizzi generali e svolge attività propositiva e di impulso nei confronti del consiglio comunale.
2. La giunta comunale, in deroga all'art. 36 del D.P.Reg. 1.2.2005, n. 2/L, compie altresì tutti gli atti di natura tecnico-gestionale, compresi atti che impegnano il comune verso l'esterno, e ha facoltà di delegare questi al sindaco, a un assessore, al segretario comunale o a funzionari direttivi.
3. Il raccordo tra le attribuzioni gestionali e la contabilità e il bilancio avviene al livello dei centri di responsabilità definiti nel piano esecutivo di gestione/piano di gestione.

CAPITOLO 3 IL SINDACO

Art. 17 (Il sindaco)

1. Il sindaco è capo dell'amministrazione comunale e ufficiale del governo, egli rappresenta il comune, convoca e presiede il consi-

Ausschuss ein und hat deren Vorsitz, er überwacht die Tätigkeit der Dienste und Ämter sowie die Ausführung der Rechtsakte.

2. Er übt die Funktionen aus, die ihm das Gesetz, die Satzung und die Verordnungen zuweisen und überwacht die Ausübung jener Aufgaben, die der Staat, die Region oder die Autonome Provinz der Gemeinde übertragen haben.

3. Im besonderen stehen dem Bürgermeister folgende Funktionen zu:

- a) er verteilt, mit eigener Verfügung, die Amtsgeschäfte betreffend die verschiedenen Sachbereiche unter den Referenten, deren Tätigkeit er koordiniert;
- b) er legt innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der erfolgten Wahl des Gemeindeausschusses nach Anhören desselben dem Gemeinderat die programmatischen Erklärungen hinsichtlich der im Laufe des Mandats zu realisierenden Initiativen und Projekte vor;
- c) er führt, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen bzw. Verfügungen laut vorangehendem Buchstaben a), den Vorsitz in den Rats- und Gemeindegemeinschaften;
- d) er erlässt die notwendigen und dringenden Maßnahmen;
- e) er stellt die von den einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Bescheinigungen aus;
- f) er vertritt die Gemeinde vor Gericht und leitet die Maßnahmen zur Wahrung der Rechte der Gemeinde ein;
- g) er unterzeichnet die Verträge und die Vereinbarungen;
- h) als Amtswalter der Regierung nimmt er die Funktionen wahr, die ihm von den staatlichen Bestimmungen übertragen sind. Er überwacht ferner die Ausübung jener Aufgaben, welche die Region oder das Land den Gemeinden übertragen haben.

Art. 18

(Der Stellvertreter des Bürgermeisters)

1. Der Bürgermeister ernennt innerhalb der Frist von 20 Tagen ab der Wahl des Ausschusses unter den Referenten seinen Stellvertreter. Dieser vertritt ihn, für die Ausübung aller seiner Funktionen, bei Abwesenheit, zeitweiliger Verhinderung oder Enthebung von den Amtsbefugnissen nach Art. 1 des Gesetzes vom 18.01.1992, Nr. 16.
2. Wenn auch der stellvertretende Bürgermeister abwesend oder verhindert ist, so vertritt den Bürgermeister der an Jahren älteste Referent.
3. Der Bürgermeister kann die Ernennung zurücknehmen. Der Bürgermeisterstellvertreter hat in jedem Falle die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Abberufung vor dem Gemeinderat abzugeben. Die Ernennung des neuen Bürgermeisterstellvertreters hat innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen.

KAPITEL 4

MISSTRAUENSANTRAG – ABBERUFUNG

Art. 19

(Misstrauensantrag – Abberufung)

1. Der Bürgermeister und der Gemeindeausschuss verfallen ihres Amtes, wenn die absolute Mehrheit der Ratsmitglieder durch Namensaufruf einen von mindestens einem Viertel der zugeordneten Ratsmitglieder unterzeichneten begründeten Misstrauensantrag genehmigt.
2. Der Misstrauensantrag ist an den Bürgermeister zu richten und beim Gemeindesekretär zu hinterlegen, der den Eingang bestätigt.
3. Der Misstrauensantrag darf vom Gemeinderat nicht früher als zehn Tage und nicht später als dreißig Tage nach seiner Einreichung behandelt werden.
4. Das mit dem Antrag geäußerte Misstrauen kann sich nur gegen den Bürgermeister und den gesamten Ausschuss richten, nicht aber gegen einzelne Referenten oder gegen den Bürgermeister allein.
5. Es erfolgt eine einzige Abstimmung durch Namensaufruf. Wird der Antrag angenommen, so wird der Gemeinderat mit Dekret des Landeshauptmannes auf übereinstimmenden Beschluss der Landesregierung aufgelöst und ein Kommissär ernannt.

glio e la giunta comunale e sorveglia l'attività dei servizi ed uffici e l'esecuzione degli atti.

2. Egli esercita le funzioni attribuitegli dalle leggi, dal presente statuto e dai regolamenti e sovrintende altresì alle funzioni statali, regionali e provinciali delegate al comune.

3. In particolare al sindaco spettano le seguenti attribuzioni:

- a) ripartisce, con apposito provvedimento, gli affari riguardanti le varie materie fra gli assessori e coordina la loro attività;
- b) presenta, sentita la giunta, al consiglio comunale le linee programmatiche relative alle azioni e ai progetti da realizzare nel corso del mandato entro 60 giorni dalla data dell'elezione della giunta comunale;
- c) presiede, salvo diverse disposizioni ovvero diverso provvedimento a norma della precedente lettera a), i comitati e le
- d) adotta i provvedimenti contingibili ed urgenti;
- e) rilascia i certificati e gli attestati previsti dalle discipline di settore;
- f) rappresenta il comune in giudizio e promuove i provvedimenti a difesa delle ragioni del comune;
- g) firma i contratti e le convenzioni;
- h) quale ufficiale del governo esercita le funzioni assegnategli dalle leggi dello stato. Vigila inoltre sul corretto esercizio delle attribuzioni delegate al comune dalla Regione o dalla Provincia Autonoma, commissioni consiliari e comunali;

Art. 18

(Il Vice-sindaco)

1. Il sindaco nomina entro il termine di 20 giorni dall'elezione della giunta tra gli assessori il suo sostituto. Egli sostituisce il sindaco in tutte le sue funzioni in caso di assenza, temporaneo impedimento o destituzione dalle sue funzioni ai sensi dell'art. 1 della legge 18.01.1992, n. 16.
2. In caso di assenza o impedimento anche del vice-sindaco, il sindaco è sostituito dall'assessore più anziano d'età.
3. Il sindaco ha facoltà di revocare la nomina. Il Vice-Sindaco ha in ogni caso la possibilità di prendere posizione davanti al Consiglio Comunale concernente la rimozione. La nomina del nuovo vice-sindaco deve avere luogo entro 10 giorni.

CAPITOLO 4

MOZIONE DI SFIDUCIA – REVOCA

Art. 19

(Mozione di sfiducia – revoca)

1. Il sindaco e la giunta cessano dalla carica se la maggioranza assoluta dei componenti il consiglio approva per appello nominale una mozione di sfiducia motivata e sottoscritta da almeno un quarto dei consiglieri assegnati.
2. La mozione di sfiducia deve essere indirizzata al sindaco e depositata presso il segretario comunale che ne accusa ricevuta.
3. La mozione di sfiducia deve essere messa in discussione non prima di dieci giorni e non oltre trenta giorni dalla sua presentazione.
4. La sfiducia contenuta nella mozione può riguardare solo il sindaco e l'intera giunta, ma non può essere espressa verso i singoli assessori o verso il solo sindaco.
5. Vi ha luogo una sola votazione con appello nominale. In caso di accettazione della mozione, il consiglio comunale viene sciolto con decreto del Presidente della Provincia su conforme deliberazione della Giunta provinciale.

6. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann der Gemeinderat einen oder mehrere Referenten abberufen. Der Vorschlag der Abberufung muss dem betreffenden Referenten oder den betreffenden Referenten wenigstens 10 Tage vor der Sitzung, in der die Angelegenheit behandelt wird, zugestellt werden. Wenn der Gemeinderat mit der Mehrheit der zugewiesenen Ratsmitglieder in öffentlicher Abstimmung die Abberufung annimmt, so muss innerhalb der Frist von 90 Tagen die Ersetzung vorgenommen werden. Die Ersetzung erfolgt auf Vorschlag des Bürgermeisters und gilt als vollzogen, wenn in öffentlicher Abstimmung die Mehrheit der zugewiesenen Ratsmitglieder sich dafür ausspricht.

7. Bei Rücktritt oder sonstigem Ausscheiden eines Referenten gelten für die Ersetzung die unter dem Absatz 6 vorgegebenen Bestimmungen. Bei Rücktritt aller Referenten muss die Wahl des neuen Ausschusses innerhalb von 30 Tagen ab Einreichung des Rücktritts erfolgen.

DRITTER ABSCHNITT INTERNE KONTROLLEN

KAPITEL 1 VOLKSANWALT

Art. 20 (Der Volksanwalt - Einführung)

1. Es wird das Amt des Volksanwaltes im Sinne des D.P.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L, eingeführt. Dieses Amt wird für die Verbesserung der Verwaltung und zum Schutze der Bürger in voller Unabhängigkeit ausgeführt.

2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, eine Vereinbarung mit dem Volksanwalt der Autonomen Provinz Bozen oder einer anderen Gemeinde abzuschließen, um die Funktionen auf die Verwaltungstätigkeit dieser Gemeinde und ihrer Betriebe und Institutionen im Interesse der Bürger und Benutzer auszudehnen.

Art. 21 (Vorrechte und Mittel)

1. Der Volksanwalt hat Zugang zu den Akten gleichermaßen wie die Gemeinderatsmitglieder.

2. Er kann von sich aus oder auf Betreiben bzw. auch im Auftrag einzelner Bürger oder Gemeinschaften Vorschläge und Anträge im Sinne der direkten Bürgerbeteiligung vorbringen, die von den zuständigen Organen behandelt werden müssen. Er kann auch die Gemeinschaften bei Verwaltungsverfahren mit Auswirkungen auf die Gemeinschaftsziele und -zwecke vertreten.

3. An der Beurteilung der Zulassung der beantragten Bürgerbefragungen und Volksbefragungen nimmt auch der Volksanwalt teil.

4. Bei der Feststellung von Missständen oder von irgendwelchem Fehlverhalten der Verwaltung weist der Volksanwalt darauf hin und zwar zuerst der verantwortlichen Verwaltungsstelle gegenüber und bei andauerndem Missstand dem Kontrollorgan gegenüber. Er weist auch auf die vermögensrechtliche Haftung der Verwalter hin.

5. Der Volksanwalt achtet insbesondere auch auf die gerechte und gleiche Behandlung der Bürger von Seiten der Gemeindeverwaltung und deren Institutionen und Sonderbetrieben.

6. Bei der Ausübung seines Amtes bedient sich der Volksanwalt der Gemeindestrukturen und des ihm zugewiesenen Personals.

Art. 22 (Beziehungen zum Gemeinderat und zum Gemeindeausschuss)

1. Der Volksanwalt legt der Gemeinde einen Jahresbericht über die eigene Tätigkeit, über die eingelaufenen Beschwerden und die erhobenen Missstände vor.

6. Su proposta del sindaco il consiglio comunale può revocare uno o più assessori. La proposta di revoca deve essere notificata all'assessore o agli assessori in questione con almeno 10 giorni di anticipo in cui ha luogo la seduta. Se la revoca viene approvata in votazione pubblica a maggioranza dei consiglieri assegnati, entro il termine di 90 giorni deve essere provveduto alla relativa sostituzione. La sostituzione avviene su proposta del sindaco e si intende avvenuta quando la proposta ottiene in una votazione pubblica il voto favorevole della maggioranza dei consiglieri assegnati.

7. In caso di dimissioni o decadenza dalla carica di un assessore valgono le disposizioni previste per la sostituzione di cui al 6° comma. In caso di dimissioni di tutti gli assessori, la nuova giunta deve essere eletta entro 30 giorni dalla presentazione delle dimissioni.

TERZA SEZIONE CONTROLLI INTERNI

CAPITOLO 1 DIFENSORE CIVICO

Art. 20 (Difensore civico - istituzione)

1. Viene istituita la carica del difensore civico ai sensi del D.P.Reg. 01.02.2005, n. 3/L. L'ufficio del difensore civico viene istituito ai fini di migliorare il funzionamento dell'amministrazione e le funzioni del difensore civico vengono esercitate in piena indipendenza per la tutela dei cittadini.

2. Il consiglio comunale autorizza il sindaco a stipulare una convenzione con il difensore civico della Provincia Autonoma di Bolzano o di un altro comune per estendere le sue funzioni all'attività amministrativa del Comune e delle sue aziende ed istituzioni, nell'interesse dei cittadini e dell'utenza.

Art. 21 (Prerogative e mezzi)

1. Il difensore civico ha diritto di accesso agli atti ed ai documenti al pari dei consiglieri comunali

2. Egli può, di propria iniziativa o su istanza e rispettivamente anche su richiesta di singoli cittadini o di comunità, presentare proposte ed istanze ispirate alla partecipazione diretta dei cittadini, le quali devono essere trattate dall'organo competente. Egli può inoltre assumere la rappresentanza di comunità in procedimenti amministrativi aventi attinenza agli obiettivi ed agli scopi sociali.

3. Il difensore civico partecipa anche alla decisione sull'ammissione di consultazioni popolari e di referendum.

4. Nel caso di accertate disfunzioni o di abusi dell'amministrazione il difensore civico li prospetta innanzitutto agli uffici responsabili e nel caso di persistenza degli stessi, egli provvede ad informarne gli organi di controllo, facendo presente anche la responsabilità patrimoniale degli amministratori.

5. Il difensore civico vigila in modo particolare sull'equo e pari trattamento dei cittadini da parte dell'amministrazione comunale, delle sue istituzioni e delle aziende speciali.

6. Nell'esercizio delle sue funzioni il difensore civico si serve delle strutture comunali e del personale assegnatogli.

Art. 22 (Rapporti con il consiglio e la giunta comunale)

1. Il difensore civico presenta al comune una relazione annuale sulla propria attività nella quale sono precisati i reclami pervenuti e le disfunzioni accertate.

KAPITEL 2 RECHNUNGSPRÜFUNG

Art. 23 (Der Rechnungsprüfer)

1. Der Rechnungsprüfer ist ein technisches Hilfsorgan der Gemeinde, dem die Überwachung der gesamten buchhalterischen, finanziellen und wirtschaftlichen Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung obliegt. Der Rechnungsprüfer hat
 - a) eine interne Kontrollfunktion
 - b) eine Funktion der Zusammenarbeit
 - c) eine Vorschlagsfunktion gegenüber dem Gemeinderat
 - d) eine Beratungsfunktion und
 - e) erfüllt die von den einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Aufgaben.
2. Der Rechnungsprüfer kann an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses teilnehmen. Zu diesem Zweck sind ihm die Einladungen zu den Sitzungen zuzustellen.
3. Zwecks Ausübung seiner Funktionen hat der Rechnungsprüfer jederzeit Zugang zu allen Akten und Unterlagen der Gemeinde.
4. Der Gemeinderat kann den Rechnungsprüfer fallweise beauftragen, einzelne, buchhalterisch relevante Amtsvorgänge zu überprüfen.
5. Bei Erstellung des Haushaltsvoranschlags bzw. der Änderungen desselben ist der Rechnungsprüfer beizuziehen. Er kann dabei Bemerkungen und Vorschläge einbringen.
6. Dem Rechnungsprüfer ist eine vollständige Ausfertigung der vom Gemeindeausschuss genehmigten Vorlage für den Haushaltsvoranschlag bzw. für Änderungen desselben auszuhändigen. Innerhalb des von der Verordnung über das Rechnungswesen vorgeschriebenen Termins hat der Rechnungsprüfer das von den einschlägigen Vorschriften vorgesehene Gutachten abzugeben.
7. Außer in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen kann als Revisor nicht gewählt werden wer mit dem Bürgermeister oder mit einem Referenten in auf- und absteigender Linie bis zum vierten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist, wer mit der Gemeinde oder mit deren Betrieben einen Rechtsstreit behängen hat und wer von der Gemeinde Arbeitsaufträge übernommen hat.

KAPITEL 3 WEITERE ÜBERPRÜFUNGSTÄTIGKEITEN

Art. 24 (Interne Kontrollen)

1. Die Gemeinde überprüft und bewertet in Bezug auf den Betrieb der Körperschaft die Gewährleistung der Kriterien der Leistungsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und in Bezug auf die Vorgangsweisen die Gewährleistung der Kriterien der Neutralität, Subsidiarität und Angemessenheit.
2. Der Gemeinderat legt zu Beginn der Amtsperiode die zu überprüfenden Bereiche und Verwaltungstätigkeiten, sowie die Richtlinien für die Überprüfungstätigkeit fest.
3. Mit der Überprüfungstätigkeit kann der Südtiroler Gemeindenverband oder ein externer Sachverständiger mittels eigener Vereinbarung beauftragt werden.
4. Die Gemeinde gewährleistet Zugang zu den Akten und arbeitet bei der Überprüfungstätigkeit aktiv mit.
5. Über die Überprüfungstätigkeit ist ein Bericht zu verfassen, der zusammen mit eventuellen Verbesserungsvorschlägen dem Gemeinderat zuzuleiten ist.

CAPITOLO 2 REVISIONE DEI CONTI

Art. 23 (Il revisore dei conti)

1. Il revisore dei conti è un organo tecnico ausiliario del comune, con il compito della sorveglianza sulla regolarità contabile, finanziaria ed economica dell'amministrazione. Il revisore ha
 - a) una funzione di controllo interno
 - b) una funzione di collaborazione
 - c) una funzione propositiva nei confronti del consiglio comunale
 - d) una funzione consultiva e
 - e) provvede a tutte le incombenze previste dalla normativa di settore.
2. Il revisore dei conti può partecipare alle sedute del consiglio e della giunta comunale. Allo scopo i relativi inviti devono essere notificati al revisore.
3. Per svolgere le funzioni il revisore dei conti può in ogni momento accedere a tutti gli atti e documenti del comune.
4. Il consiglio comunale può di volta in volta incaricare il revisore ad esaminare singole operazioni amministrative rilevanti sotto il profilo contabile.
5. Per la compilazione del bilancio preventivo o di variazioni di bilancio deve essere consultato il revisore dei conti che esprime un parere e sottopone proposte.
6. Al revisore dei conti deve essere consegnata una copia completa del disegno di bilancio preventivo o di variazione di bilancio approvato dalla giunta comunale. Il revisore dei conti, entro il termine prescritto dal regolamento di contabilità, esprime il parere previsto dalla disciplina di settore.
7. Oltre ai casi previsti dalla legge non sono eleggibili a revisore dei conti i parenti fino al quarto grado in linea ascendente o discendente o affini fino al secondo grado del sindaco ovvero di un'assessore, chi ha una lite pendente con il comune o le sue aziende o chi svolge incarichi di lavoro per conto del comune.

CAPITOLO 3 ATTIVITÀ ULTERIORI DI VERIFICA

Art. 24 (Controlli interni)

1. Il comune verifica e valuta, in riferimento al funzionamento dell'ente, l'osservanza dei criteri di efficienza, di efficacia e di economicità dell'azione amministrativa e, in riferimento alle forme e modalità di intervento, l'osservanza dei criteri di neutralità, di sussidiarietà e di adeguatezza.
2. Il consiglio comunale determina per all'inizio del proprio periodo amministrativo gli ambiti e le attività di amministrazione da verificare, nonché le direttive per l'attività di verifica e di valutazione
3. Dell'attività di verifica può essere incaricato con apposita convenzione il Consorzio dei comuni per la Provincia di Bolzano ovvero un esperto esterno.
4. Il comune assicura accesso agli atti e collabora attivamente all'attività di verifica.
5. Dell'attività di verifica svolta è redatto verbale che assieme alle eventuali proposte di miglioramento è trasmesso al consiglio comunale.

VIERTER ABSCHNITT ÄMTER UND PERSONAL

KAPITEL 1 DER GEMEINDESEKRETÄR

Art. 25 (Rechtsstellung)

1. Der Gemeindevisekretär ist der ranghöchste Beamte der Gemeinde. Er wird vom Gemeinderat gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften ernannt.

Art. 26 (Funktionen des Gemeindevisekretärs)

1. Der Gemeindevisekretär nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses teil;

- verfasst unter Mithilfe des von ihm dazu eingesetzten Personals die Niederschriften der Gemeinderats- und Gemeindeausschusssitzungen, die er, zusammen mit einem Mitglied des betreffenden Organs, unterzeichnet;
- beurkundet mit seiner Unterschrift, zusammen mit dem Vorsitzenden des beschließenden Organs die Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses;
- fungiert als oberster Vorgesetzter des Personals;
- koordiniert die Ämter und die verschiedenen Dienstbereiche der Gemeinde und leitet dieselben;
- führt die Maßnahmen durch, die im Rahmen der Gemeinde abzuwickeln sind;
- ist für die den Beschlüssen vorangehende Verfahrensabwicklung verantwortlich, veranlasst die Veröffentlichung der Beschlüsse und deren Übermittlung an die Kontrollorgane und sorgt für die Durchführung der entsprechenden Folgemaßnahmen;
- erledigt die Aufgaben, die ihm vom Bürgermeister übertragen werden;
- beurkundet auf Verlangen des Bürgermeisters die Verträge und Rechtsakte, wenn die Gemeinde darin als Vertragspartei auftritt;
- beglaubigt die Unterzeichnung von Privaturkunden und einseitigen Rechtsakten im Interesse der Körperschaft;
- nimmt die Pflichten in allen übrigen Aufgabenbereichen wahr, die ihm vom Gesetz und den Verordnungen sowie durch die vorliegende Satzung übertragen sind,

und wird folglich insbesondere tätig:

- a) beratend in Bezug auf:
- die Übereinstimmung der Verwaltungstätigkeit mit den Rechtsvorschriften;
 - die Abfassung von fachlichen Gutachten in rechtlich-verwaltungstechnischer Hinsicht bzw. von spezifischen Rechtsgutachten und Stellungnahmen auf Anfrage der beschließenden Gremien, des Bürgermeisters, der Referenten oder einzelner Gemeinderatsmitglieder zu gemeinderelevanten Sachfragen;
 - die Beteiligung an gemeindeinternen Studien- und Untersuchungskommissionen, Arbeitskreisen und ähnlichen auf Ersuchen der Verwaltung;
 - die Beteiligung mit Einwilligung des Bürgermeisters an externen Kommissionen und ähnlichen;
- b) als Zuständiger für die ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltungstätigkeit, in Bezug auf:
- die Übermittlung der Ausschussbeschlüsse an die Fraktionsprecher;
 - die Entgegennahme der Einsprüche gegen Beschlüsse der Gemeindeorgane gemäß den bezüglichen Ordnungsbestimmungen;
 - die Entgegennahme der Rücktritts-erklärungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder, der Abberufungs- und Misstrauensanträge;

SEZIONE QUARTA UFFICI E PERSONALE

CAPITOLO 1 IL SEGRETARIO COMUNALE

Art. 25 (Stato giuridico)

1. Il segretario comunale è il funzionario più elevato in grado del comune. Egli viene nominato dal consiglio comunale nel rispetto delle norme della disciplina di settore.

Art. 26 (Funzioni del segretario comunale)

1. Il segretario comunale partecipa alle riunioni del consiglio comunale e della giunta municipale;

- redige i verbali delle sedute del consiglio comunale e della giunta comunale, facendosi coadiuvare da altro personale; egli firma i predetti verbali assieme ad un membro del rispettivo organo deliberante;
- autentica, assieme al presidente dell'organo deliberante, le deliberazioni del consiglio e della giunta comunale;
- è il capo del personale;
- coordina l'attività degli uffici e dei vari rami di servizio del comune e sovrintende ai medesimi;
- cura l'attuazione dei provvedimenti da adottarsi nell'ambito del comune;
- è responsabile dell'istruttoria delle deliberazioni, provvede per la loro pubblicazione e per l'invio agli organi di controllo e provvede ai relativi atti esecutivi;

- adempie ai compiti affidatigli dal sindaco;

- roga, su richiesta del sindaco, i contratti e gli atti nei quali il comune è parte contraente;
- autentica la sottoscrizione nelle scritture private e negli atti unilaterali nell'interesse dell'ente;
- esercita ogni altra attribuzione affidatagli dalle leggi, dai regolamenti e dal presente statuto

e in particolare si attiva

- a) con funzioni consultive in riferimento:
- alla conformità dell'azione amministrativa alle disposizioni vigenti;
 - alla stesura di pareri tecnici di carattere giuridico-amministrativo e rispettivamente di specifici pareri giuridici che gli possono essere, caso per caso, richiesti dagli organi deliberanti, dal sindaco, dagli assessori o da un singolo consigliere comunale in ordine a problemi di interesse e di rilevanza comunale;
 - alla partecipazione, caso per caso, e su richiesta dell'amministrazione, a gruppi di studio e di ricerche e simili istituiti all'interno dell'amministrazione;
 - alla partecipazione, previa autorizzazione del sindaco, a commissioni esterne ed a simili organismi;
- b) in qualità di responsabile per lo svolgimento regolare dell'attività amministrativa in riferimento:
- alla trasmissione ai capigruppo consiliari delle deliberazioni della giunta comunale;
 - alla ricezione delle opposizioni alle deliberazioni degli organi comunali secondo le relative disposizioni regolamentari;
 - alla ricezione delle dichiarazioni di dimissioni del sindaco e degli assessori nonché delle proposte di revoca e di sfiducia;

- c) als Vorgesetzter des Gemeindepersonals in Bezug auf:
- die Vorhaltung von dienstlichen Verstößen und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Gemeindevorstand zur Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen;
- d) als aktive Verwaltungsinstanz in Bezug auf:
- den Vorsitz in den für die Personalaufnahmen eingesetzten Wettbewerbskommissionen;
 - die Mitwirkung an der Überprüfung des Kassastandes zu den vorgesehenen Zeitpunkten;

FÜNFTER ABSCHNITT FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Art. 27 (Zwischengemeindliche Zusammenarbeit)

1. Diese Gemeinde strebt die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden für die Errichtung neuer und den Ausbau bestehender Dienste auf über-gemeindlicher Ebene an. Dazu bedienen sich die ins Einvernehmen gesetzten Gemeinden der im Kapitel VIII des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 3/L vorgesehenen Formen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit.

Art. 28 (Weitere Formen der Zusammenarbeit)

1. Die Gemeinde fördert den Abschluss von Vereinbarungen mit der autonomen Provinz Bozen, den anderen öffentlichen örtlichen Körperschaften und Privatpersonen zur Koordinierung bestimmter Funktionen und Dienste.

SECHSTER ABSCHNITT BÜRGERBETEILIGUNG

KAPITEL 1 DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER UND DER SCHUTZ IHRER RECHTE

Art. 29 (Beteiligungsberechtigte)

1. Die Gemeinde verwirklicht die Bürgerbeteiligung zum Schutze der Rechte des Bürgers und zum Zwecke der guten Verwaltung im Sinne einer andauernden Beziehung mit der Bürgerschaft als Organisationsgrundlage der lokalen Verwaltung.
2. Unbeschadet der besonderen Bestimmungen über die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte stehen die Rechte der Bürgerbeteiligung nach diesem Abschnitt außer den ansässigen Bürgern, auch jenen Menschen zu, die sich ständig auf dem Gemeindegebiet zu Arbeits-, Studien- und Dienstleistungszwecken aufhalten.

Art. 30 (Verhältnis zwischen Gemeinde und freien Gemeinschaften und Vereinigungen)

1. Die Gemeinde fördert die vom Art. 75, Abs. 1 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 3/L vorgesehenen Gemeinschaften und Genossenschaften sowie jene, die zum Schutze der sprachlichen Minderheit, zum Schutze der Umwelt, zur Förderung der Jugendarbeit und zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau errichtet worden sind.
2. Die Förderung besteht in der Anerkennung und Unterstützung der Gemeinschaft und in der Beteiligung derselben am Verwaltungsgeschehen der Gemeinde.

- c) in qualità di superiore gerarchico del personale comunale in riferimento:
- alla contestazione degli addebiti disciplinari presentando alla giunta comunale delle proposte in ordine ai relativi provvedimenti;
- d) in qualità di organo di amministrazione attiva in riferimento:
- alla presidenza di commissioni giudicatrici nei procedimenti di assunzione del personale;
 - alla partecipazione alle revisioni di cassa nelle scadenze stabilite;

SEZIONE QUINTA FORME DI COLLABORAZIONE

Art. 27 (Collaborazione intercomunale)

1. Questo comune intende attuare e favorisce la collaborazione con altri comuni per la istituzione di nuovi servizi sul piano sovracomunale e per il potenziamento di quelli esistenti. A tale fine vengono utilizzati gli strumenti di collaborazione intercomunale previsti nel Capitolo VIII del D.P.Reg. 1.2.2005, n. 3/L.

Art. 28 (Forme ulteriori di collaborazione)

1. Il comune favorisce la stipula di convenzioni con la Provincia autonoma di Bolzano, con altri enti pubblici locali e soggetti privati al fine di svolgere in modo coordinato funzioni e servizi determinati.

SEZIONE SESTA PARTECIPAZIONE POPOLARE

CAPITOLO 1 LA PARTECIPAZIONE DEI CITTADINI E LA TUTELA DEI LORO DIRITTI

Art. 29 (Aventi diritto alla partecipazione)

1. Il comune realizza la partecipazione popolare per la tutela dei diritti del cittadino e per il buon andamento dell'amministrazione, per creare e mantenere costanti rapporti con la cittadinanza. La partecipazione popolare viene considerata quale base organizzativa dell'amministrazione locale.
2. Fatte salve le norme circa l'esercizio dei diritti civili e politici, i diritti di partecipazione popolare spettano oltre che ai cittadini residenti nel comune anche a quelle persone che frequentano il territorio comunale costantemente e stabilmente per motivi di lavoro, di studio o di servizio

Art. 30 (Rapporti fra il comune e le libere comunità ed associazioni)

1. Il comune favorisce le libere forme associative e cooperative previste nell'art. 75, comma 1, della D.P.Reg. 1.2.2005, n. 3/L nonché quelle costituite per la tutela delle minoranze linguistiche, dell'ambiente, per la valorizzazione del lavoro giovanile e per la pari opportunità tra uomo e donna.
2. In tale ambito il comune riconosce e promuove le comunità e assicura la loro partecipazione alla vita del comune.
3. Fermo restando la volontarietà dell'attività delle associazioni, possono attuarsi le seguenti forme di partecipazione:

3. Bei bleibender Freiwilligkeit der Gemeinschaftstätigkeit können folgende Beteiligungsformen in Anspruch genommen werden:

- a) Zugang zu den Akten und Informationen, zu den Diensten und Strukturen der Gemeinde;
 - b) Beteiligung der Gemeinschaft am Verwaltungsverfahren durch Anträge, Vorschläge, Befragungspflicht, Beanstandungsrecht bei Maßnahmen, welche die besonderen Ziele und Zwecke der Gemeinschaft betreffen;
 - c) Die Möglichkeit der Übertragung von Gemeindefunktionen an die Gemeinschaften mittels Konvention sowie die Beteiligung der Gemeinschaft an der Verwaltung von Institutionen und die Vertretung der Gemeinschaften in Organismen und Kommissionen.
4. Die Gemeinde gewährleistet die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Gleichheit der Gemeinschaften.

Art. 31

(Beteiligungsformen der Jugendlichen)

1. Die Gemeinde unterstützt die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und fördert ihre aktive Beteiligung an der Gemeindepolitik.
2. Zu diesem Zweck sucht die Gemeinde die Zusammenarbeit mit bestehenden lokalen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.
3. Der Gemeinderat greift bei Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen, auf einen Jugendbeirat zurück oder bedient sich einer offenen Form der Mitbestimmung von Jugendlichen.
4. Der Jugendbeirat setzt sich aus 5 bis 9 Mitgliedern zusammen, von denen bei der Bestellung wenigstens die Hälfte aus schulpflichtigen Personen bzw. aus Jugendlichen unter 18 Jahren besteht. Der Jugendbeirat bleibt für die Dauer der Amtsperiode des Gemeinderates in Kraft. Den Vorsitz führt ein vom Beirat aus den eigenen Reihen gewähltes Mitglied.
5. Wenn nach einer Initiative der Gemeinde keine Jugendbeirat zustande kommt, kann dieser jeder Zeit auch von Seiten der Jugendorganisationen initiiert werden.
6. Der Jugendbeirat hat beratende Funktion und unterbreitet der Gemeindeverwaltung Vorschläge und Anregungen, die darauf abzielen, die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde zu verbessern.
7. Außerdem kann die Gemeinde jene Jugendlichen, welche mit den geplanten Maßnahmen und Projekten unmittelbar zu tun haben, in Versammlungen und Treffen anhören und Befragungen auch mittels moderner Kommunikationsmittel durchführen.

Art. 32

(Formen der Beteiligung der Senioren)

1. Die Gemeinde unterstützt die Anliegen der Senioren und fördert eine aktive Beteiligung an der Gemeindepolitik.
2. Der Gemeinderat kann für die Dauer der Amtsperiode einen Seniorenbeirat aus 5 bis 9 Mitgliedern einsetzen. Der Seniorenbeirat muss wenigstens zur Hälfte aus Personen zusammengesetzt sein, die älter als 65 Jahre sind. Den Vorsitz führt ein vom Beirat aus den eigenen Reihen gewähltes Mitglied.
3. Wenn nach einer Initiative der Gemeinde kein Seniorenbeirat zustande kommt, kann dieser jeder Zeit von den Seniorenorganisationen initiiert werden.
4. Der Seniorenbeirat hat beratende Funktion und unterbreitet der Gemeindeverwaltung Vorschläge und Anregungen, die darauf abzielen, die Lebensbedingungen der Senioren in der Gemeinde zu verbessern.

Art. 33

Bürgerversammlungen

1. Einmal im Jahr wird eine Bürgerversammlung einberufen, bei welcher der Gemeindeausschuss zu Verwaltungstätigkeiten berichtet. Die Bürgerversammlung muss in jedem Fall vor der Genehmigung eines neuen Bauleitplanes oder des überarbeiteten Bauleitplanes stattfinden.

- a) Accesso agli atti ed alle informazioni nonché ai servizi ed alle strutture del comune;
 - b) Partecipazione delle comunità al procedimento amministrativo mediante istanze, proposte, obbligo di audizione, diritto di opposizione nel caso di provvedimenti riguardanti i fini e gli scopi della rispettiva comunità;
 - c) La possibilità di delega di funzioni comunali alle suddette comunità a mezzo di convenzione come pure la loro partecipazione all'amministrazione di istituzioni nonché la rappresentanza delle medesime in organismi e commissioni.
4. Il comune assicura l'indipendenza, la libertà ed il pari trattamento delle citate comunità.

Art. 31

(Forme di partecipazione dei giovani minorenni)

1. Il comune sostiene gli interessi dei ragazzi e giovani e promuove la loro partecipazione attiva alla politica comunale.
2. A tal fine il comune ricerca la collaborazione con gli esistenti gestori locali del servizio giovani.
3. Per questioni concernente bambini e giovani il consiglio comunale ricorre al comitato per i giovani oppure si serve di una forma libera di partecipazione dei giovani.
4. Il comitato per i giovani si compone da 5 a 9 membri di cui, all'atto della sua istituzione, almeno la metà è costituita da ragazzi soggetti all'obbligo scolastico oppure da giovani minori di 18 anni. Il comitato scolastico è in vigore per la durata del periodo amministrativo del consiglio comunale. Il comitato è presieduto da un membro, eletto dal comitato tra i propri membri.
5. Se il comitato per i giovani non viene istituito su iniziativa del Comune, potrà essere iniziato anche da un'organizzazione giovanile.
6. Il comitato per i giovani ha funzioni consultive e sottopone all'amministrazione comunale delle proposte e dei suggerimenti orientati a migliorare, in questo comune, le condizioni di vita dei ragazzi e giovani.
7. Il comune può altresì consultare i giovani in ordine a provvedimenti programmati e progetti, che li riguardano direttamente, in riunioni ed incontri, ed effettuare degli indagini anche mediante moderni mezzi di comunicazione.

Art. 32

(Forme di partecipazione degli anziani)

1. Il comune sostiene gli interessi degli anziani e promuove la loro partecipazione attiva alla politica comunale.
2. Il consiglio comunale, per la durata del proprio periodo amministrativo, può istituire il comitato per gli anziani composto da 5 a 9 membri. Almeno la metà dei componenti il comitato per gli anziani sono persone con più di 65 anni di età. Il comitato è presieduto da uno dei membri, eletto dal comitato tra i propri membri.
3. Se il comitato per gli anziani non viene istituito su iniziativa del Comune, potrà essere iniziato anche da un'organizzazione anziana.
4. Il comitato per gli anziani ha funzioni consultive e sottopone all'amministrazione comunale delle proposte e dei suggerimenti orientati a migliorare, in questo comune, le condizioni di vita degli anziani.

Art. 33

(Assemblee dei cittadini)

1. Una volta all'anno viene convocata l'assemblea dei cittadini, durante la quale la giunta comunale riferisce sull'attività amministrativa. In ogni caso l'assemblea dei cittadini deve tenersi prima dell'approvazione di un nuovo piano urbanistico o del rielaborato piano urbanistico.

Art. 34
(Die direkte Bürgerbeteiligung)

1. Der Bürger, einzeln oder zusammen mit anderen, kann, unabhängig von seinen Rechten auf Information, Aktenzugang und Verfahrens-beteiligung, Anträge und Vorschläge für die Verwaltung einbringen, die auch zusammengeschlossen innerhalb von 30 Tagen dem zuständigen Organ zur Kenntnis gebracht werden müssen; er hat auch das Recht, schriftliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten und innerhalb von 30 Tagen eine schriftliche Antwort zu erhalten oder mündlich direkt angehört zu werden.

Art. 35
(Innovative Formen der Bürgerbeteiligung)

1. Die Gemeinde fördert den Einsatz digitaler Technologien (Internet, Email, E-democracy usw.) um die Kommunikation und Beteiligung der Bürger zu fördern und zu verbessern.
2. Gemeinderat und Gemeindeausschuss können informelle Gruppen, Komitees und Bürgervereinigungen anhören.

KAPITEL 2
DIE VOLKSBEFRAGUNG

Art. 36
(Die Volksbefragung)

1. Es können Volksbefragungen mit beratendem, beschließendem, abschaffendem Charakter durchgeführt werden.
2. Der Gemeinderat kann in Bezug auf die eigenen Zuständigkeiten mit einer Zwei- Drittelmehrheit der zugewiesenen Mit-glieder eine Volksbefragung veranlassen.
3. Die Bürger selbst können die Volksbefragung mit einem Antrag, der von wenigstens 8% (acht Prozent) der in den Wählerlisten eingetragenen Wähler zu unterzeichnen ist, veranlassen.
4. Die Volksbefragung muss aufgrund von einer oder mehreren klaren und eindeutig formulierten Fragen erfolgen und darf nur Akte von allgemeinem Interesse betreffen, unter Ausschluss von
a) Angelegenheiten, die nicht in die örtliche Zuständigkeit fallen;
b) Fragen, welche die Sprachgruppen betreffen;
c) Religionsfragen;
d) Wahl- und Personalangelegenheiten;
e) Fragen, die in den letzten fünf Jahren bereits Gegenstand von Volksbefragungen waren;
f) Angelegenheiten, die das Rechnungs- und Steuerwesen der Gemeinde betreffen;
g) Fragen, die soziale Randgruppen betreffen;
h) Fragen, die ausgeschriebene Projekte betreffen.
5. Die Modalitäten über die Vorlegung des Antrages, die Sammlung der Unterschriften und die vorherige Prüfung der Zulassung der Volksbefragung werden mit einer eigenen Gemeindeverordnung geregelt.
6. Bei Zulassung der Volksbefragung auf Bürgerinitiative sowie bei entsprechender Veranlassung von Seiten des Gemeinderates setzt der Bürgermeister die Befragung innerhalb von 60 Tagen, nicht aber zeitgleich mit anderen Wahlabstimmungen, fest. Zwecks Zusammenlegung mehrerer Volksbefragungen in einem Jahr kann vom obgenannten Termin abgesehen werden. Die Kundmachung der Volksbefragung muss die genauen Fragen, den Ort und die Zeit der Abstimmung enthalten. Der Vorgang der Information, der Wahlwerbung und der Abstimmung selbst, insbesondere der Aufstellung der Wählerlisten, der Einrichtung der Wahlsprengel und der Einsetzung der Wahlkommissionen, sowie weitere Verfahrensmodalitäten werden mit eigener Gemeindeverordnung geregelt.
7. Wahlberechtigt sind alle Bürger, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Art. 34
(La partecipazione diretta dei cittadini)

1. Il cittadino, singolo od associato, indipendentemente dai suoi diritti di informazione, di accesso agli atti e documenti e di partecipazione ai procedimenti, può proporre istanze e proposte per l'amministrazione, le quali, anche riunite, devono essere portate a conoscenza dell'organo competente; il cittadino, singolo od associato ha inoltre il diritto di rivolgere interrogazioni scritte al sindaco e di ricevere la risposta scritta ovvero di essere sentito entro 30 giorni.

Art. 35
(Forme innovative di partecipazione dei cittadini)

1. Il Comune favorisce l'utilizzazione di tecniche digitali (internet, email, e-democracy etc.) per sostenere e migliorare la comunicazione e la partecipazione dei cittadini.
2. Il consiglio e la giunta comunale possono sentire gruppi informali, comitati e associazioni di cittadini.

CAPITOLO 2
REFERENDUM

Art. 36
(Il referendum popolare)

1. Possono aver luogo referendum popolare aventi carattere consultivo, propositivo, abrogativo.
2. Sulle materie rientranti nella propria competenza il consiglio comunale, con il voto favorevole dei due terzi dei consiglieri assegnati, può disporre il referendum popolare
3. Il referendum può essere richiesto anche dai cittadini mediante istanza firmata da un numero pari ad almeno il 8% (il 8 per cento) degli elettori iscritti nelle liste elettorali del comune.
4. Il referendum deve avvenire sulla base di uno o di più quesiti, formulati in modo chiaro ed inequivocabile, e può riguardare solo provvedimenti di interesse generale, ad esclusione di
a) materie non rientranti nella competenza dell'amministrazione locale;
b) quesiti riguardanti i gruppi linguistici;
c) questioni di natura religiosa;
d) questioni elettorali e del personale comunale;
e) argomenti che negli ultimi cinque anni hanno formato oggetto di referendum popolari;
f) questioni riguardanti la contabilità ed il sistema tributario del comune;
g) questioni riguardanti comunità marginali;
h) questioni riguardanti progetti banditi.
5. Le modalità di presentazione dell'istanza, di raccolta delle firme e del preventivo esame dell'ammissibilità del referendum vengono disciplinate in un apposito regolamento comunale.
6. Nel caso di ammissione del referendum su iniziativa popolare come pure nel caso che il referendum stesso venga disposto dal consiglio comunale, il sindaco, entro 60 giorni, indice il referendum stesso; esso non può coincidere con altre consultazioni elettorali. Ai fini della riunione di più referendum da effettuarsi in un anno può derogarsi dal sopraindicato termine. L'avviso di convocazione di referendum deve contenere i quesiti precisamente formulati, il luogo e l'orario della votazione. Le modalità di informazione, la propaganda elettorale, le norme regolanti la votazione ed in modo particolare la formazione delle liste elettorali, la istituzione delle sezioni elettorali e la costituzione delle commissioni elettorali nonché le ulteriori modalità procedurali formeranno oggetto di un apposito regolamento comunale.
7. L'elettorato attivo spetta a tutti i cittadini, che al giorno della votazione hanno raggiunto sedici anni di età.

8. Für die Gültigkeit der Volksbefragung muss sich die Mehrheit der Wahlberechtigten daran beteiligen und die Befragung hat einen positiven Ausgang bei einer Stimmenmehrheit von 50% der gültigen Stimmen.

9. Wirkung - Die beschließende und abschaffende Volksbefragung bindet die Gemeindeverwaltung.

10. Die Volksbefragung kann von mehreren Gemeinden nach Abstimmung der jeweiligen Ordnungen gemeinsam durchgeführt werden.

KAPITEL 3 DIE INFORMATION

Art. 37 (Das Informationsrecht)

1. Zwecks Beteiligung an der Verwaltung und am Verwaltungsverfahren betreffend Maßnahmen, die sich auf subjektive Rechtssituationen auswirken, sowie zwecks Wahrung der Transparenz gewährleistet die Gemeinde die größtmögliche und zeitgerechte Information durch die verantwortlichen Dienststellen, durch geeignete Mittel der Veröffentlichung und der direkten Mitteilung gemäß den einschlägigen Vorschriften. Zur Information gehört auf jeden Fall die Aufklärung über den Verwaltungsvorgang und über die Dienstleistung und -nutzung, über die Fristen der Abwicklung, über die verantwortlichen Dienststellen, über die Form der Beteiligung der Betroffenen, über den Zugang derselben zu den Akten, zur Beratung und zum Beistand sowie über die Vorlage und Annahme von Beschwerden.

2. Zum Informationsrecht gehört auch die Vermittlung der gemeindeeigenen Informationen an die interessierten und betroffenen Bürger durch die Beratung, durch die Zurverfügungstellung der eigenen Strukturen und Dienste an Körperschaften, Volontariatsorganisationen und Gemeinschaften.

3. Die grundlegenden Akte der Gemeinde und insbesondere die Verordnungen, die allgemeinen Planungs- und Programmierungsakte, der Haushaltsvoranschlag und die Abschlussrechnung, die allgemeinen Programme der öffentlichen Arbeiten und die Regelung der öffentlichen Dienste müssen Gegenstand einer besonders breiten und eingehenden Information sein.

4. Eingehendere Formen der Information gewährleisten die Transparenz der Akte betreffend die Aufnahme von Personal, die Erteilung von Konzessionen und Beiträgen sowie die Verträge im allgemeinen.

Art. 38 (Das Aktenzugangsrecht)

1. Alle Verwaltungsakte sind öffentlich mit Ausnahme der vom Gesetz als vertraulich erklärten und jener die laut Gemeindeverordnung durch Verfügung des Bürgermeisters zeitweilig nicht ausgehändigt werden dürfen.

2. Die Verordnung regelt auch das jedem Bürger und den Gemeinschaften zustehende Recht auf unentgeltliche Einsicht und Prüfung der Akte sowie auf Ausstellung von Abschriften nach vorheriger Bezahlung der reinen Ausfertigungskosten.

Art. 39 (Beteiligung am Verwaltungsverfahren mit Auswirkung auf subjektive Rechtspositionen)

1. Die Bürger und die Gemeinschaften, auf deren Rechtsposition oder Gemeinschaftsziele und Zwecke sich eine Verwaltungsmaßnahme auswirkt, haben gemäß den einschlägigen Vorschriften über das Verwaltungsverfahren und die Transparenz das Recht, sich am bezüglichen Verwaltungsverfahren zu beteiligen.

8. Il referendum è valido quando vi partecipa la maggioranza degli aventi diritto al voto ed il referendum si intende approvato se ottiene il 50% dei voti validi.

9. Effetti - Il referendum propositivo e abrogativo per l'amministrazione comunale è vincolante.

10. Il referendum popolare può essere effettuato in comune da più amministrazioni comunali previo concordamento delle rispettive modalità.

CAPITOLO 3 L'INFORMAZIONE

Art. 37 (Il diritto di informazione)

1. Ai fini della partecipazione all'amministrazione ed alla formazione di atti amministrativi incidenti su posizioni giuridiche soggettive e per assicurare la trasparenza nell'amministrazione comunale il comune garantisce la maggiore possibile e tempestiva informazione per il tramite dei propri uffici responsabili e mediante adeguati mezzi di pubblicazione e di diretta comunicazione e notifica secondo le vigenti disposizioni di settore. Costituisce comunque parte dell'informazione quella relativa ai particolari del singolo procedimento, alle modalità dell'espletamento dei servizi ed alla loro fruizione, ai termini entro i quali i singoli procedimenti saranno svolti, agli uffici responsabili in ordine ai medesimi, alle forme di partecipazione degli interessati agli stessi, al loro diritto di accesso agli atti del procedimento, alla consulenza ed assistenza nonché infine alla presentazione ed all'accettazione di ricorsi.

2. Il diritto di informazione include anche la trasmissione ai cittadini interessati delle informazioni in possesso del comune mediante la consulenza, a mezzo della messa a disposizione delle proprie strutture e servizi ad enti, associazioni di volontariato ed a comunità.

3. Dovranno formare oggetto di una informazione particolarmente vasta e dettagliata gli atti fondamentali del comune ed in modo particolare i regolamenti, gli atti generali di pianificazione e di programmazione, il bilancio di previsione ed il conto consuntivo, i programmi generali dei lavori pubblici e la regolamentazione dei pubblici servizi.

4. Forme di specifica e particolareggiata informazione sono attuate per assicurare la trasparenza degli atti relativi alla assunzione di personale, al rilascio di concessioni e contributi e dei contratti in generale.

Art. 38 (Il diritto di accesso agli atti ed ai documenti)

1. Tutti gli atti amministrativi sono pubblici ad eccezione di quelli dichiarati riservati dalla legge e di quelli che, ai sensi del regolamento comunale, con provvedimento del sindaco, vengono dichiarati di temporanea riservatezza.

2. Il regolamento disciplina inoltre il diritto spettante ad ogni cittadino ed alle comunità alla gratuita visione ed esame degli atti nonché al rilascio di copie previo pagamento dei soli costi di riproduzione.

Art. 39 (Partecipazione ai procedimenti aventi incidenza su posizioni di diritto soggettivo)

1. I cittadini e le comunità, sulle cui posizioni di diritto soggettivo o rispettivamente scopi sociali incide un procedimento amministrativo, secondo le vigenti disposizioni in materia di procedimento amministrativo e di trasparenza hanno diritto di partecipare al procedimento stesso.

Am Sonntag, 12. Februar sind 28 Tourenger der Lorenzner Alpenvereins in die Palagruppe gefahren. Ausgangspunkt war San Martino di Castrozza. Von dort ging es mit der Seilbahn auf 2.572 m zum Rifugio Rosetti. Der weitere Aufstieg bis zum Gipfel der Cima Fradusta (2.939 m) erfolgte auf Skiern. Dieser Teil weist zwar keine große Höhendifferenz auf, das Gebiet ist aber sehr weit gezogen mit vielen Auf- und Abstiegen. Am Gipfel angekommen genossen alle die Sonne.

Während beim Aufstieg mit den Skiern keine 400 Höhenmeter zu bewältigen waren, betrug der Höhenunterschied für die Abfahrt fast 1.780 Meter. Diese führte durch das Canaletal hinunter nach Ciant del Gal. Leider war die Schneedecke



nicht ideal, denn es fand sich fast nur Bruchharsch vor. Auch waren auf der Route ins Tal einige Anstiege

zu bewältigen. Aber alle schafften es und kamen gut beim Bus an.

Daniela Aster

Winterspieltag der AVS-Jugend

Am 5. Februar veranstaltete die AVS-Jugend ihren alljährlichen Winterspieltag. 25 Jugendliche und Junggebliebene gingen mit der Rodel im Schlepptau auf die Wieseralm und genossen dort einen erlebnisreichen Tag.

Der Spieltag stand unter dem Motto „Eisbären, Inuits und Pinguine gemeinsam on Tour“. Dazu ließen sich die Jugendführer mit dem Spielpädagogen Georg Pardeller eine tolle Abenteuergeschichte und viele verschiedene Spiele einfallen. Zuerst wurden die Gruppen mit Hilfe von „Maoams“ ermittelt und jede Gruppe bastelte sich ein individuelles Erkennungsband.

Nun konnte die Reise beginnen. Die drei Gruppen machten sich gemeinsam auf den Weg durch die unendlichen Weiten der „Antarktis“ um „am Berg, wo die Lichter die Erde berühren“, dem jeweiligen Stammesheiligen zu huldigen. Um Zeit zu sparen benutzten die Wanderer Huskys, doch diese wurden wegen des vielen Schnees blind. So musste die Reise zu Fuß weiter gehen. Die einzelnen Gruppen strengten sich

richtig an, um den Weg schnell zu bewältigen. Dazu mussten sie sich so schnell wie möglich die Schneeschuhe anziehen um sich zuerst sehend, dann blind fortzubewegen. Zudem war eine gute Wurftechnik von Vorteil. Dieses Hindernisspiel war nicht ganz einfach, doch schnell erkannten die Jugendlichen, dass mit Hilfe von Freunden vieles leichter geht.

Endlich! Die Gruppen haben den „Berg, wo die Lichter die Erde berühren“ erreicht.



Bei den Stammesheiligen, dem Manitu, dem Großschnabel und der Bärenatzte bedankten sich die Pilger mit großen, selbst in den Schnee getretenen Zeichen und baten um ein weiteres erfolgreiches Jahr.

Als ob die lange Reise nicht schon Qual genug gewesen wäre, zog plötzlich auch noch ein enormer Schneesturm auf. Jeweils zwei Gruppen bewarfen dabei die andere Gruppe mit Schnee und diese musste so schnell wie möglich versuchen, auf die andere Seite zu gelangen. Die Jugendlichen amüsierten sich köstlich dabei.

Durch das viele Herumtollen machte sich langsam auch der Hunger bemerkbar. Mit VS-Geräten wurde nun eifrig der versteckte Kuchen gesucht. Pfeile und kleine Botschaften halfen bei der Suche. Der Kuchen der „Pinguine“ war sogar auf einem Baum versteckt. Als sie ihn gefunden hatten, wurde er genüsslich aufgezehrt.

Der lustige Spieltag ging dann mit einer tollen Abfahrt ins Tal zu Ende.

Angelika Berger

Der Alpenverein spricht viele an



Jahresversammlung der Lorenzner Ortsstelle des AVS. Bei den Neuwahlen wird der Ausschuss zum größten Teil wieder bestätigt

Mit 1.195 Mitgliedern (im Dezember 2005) ist die Lorenzner Ortsstelle des AVS die größte des Landes und als solche sogar größer als manche eigenständige Sektion. Trotzdem ist der örtliche Verein seit jeher eine Außenstelle der Sektion Bruneck geblieben. Die Führung und Verwaltung der Ortsstelle ist aber weitgehend autonom.

Der Alpenverein hat im Ortsgeschehen eine große Bedeutung und hat eine sehr intensive Tätigkeit und ein dichtes Programm aufzuweisen. 46 Touren und Ausflüge hat der Verein im vergangenen Jahr unternommen. Davon entfallen 18 auf die Jugendgruppen mit Tages-touren, mehrtägigen Veranstaltungen, Kursen und Hüttenlager der Jugend, fünf auf größere Touren der Hochgebirgsgruppe und 23 auf Wanderungen, Ausflüge und mehrtägige Unternehmungen der Wandergruppe.



Der Präsidiumstisch v.l.n.r.: Matthias Huber, Klaus Hilber, Rita Lauton, Präsident Herbert Lauton, Hans Kirchler (verdeckt), Franz Erlacher und Sebastian Mohr

Besondere Erlebnisse im vergangenen Jahr waren die Skitour der Hochgebirgsgruppe auf den Montblanc und die Wanderwoche auf der Blumeninsel Madeira.

Die Bilanz wäre noch wesentlich umfangreicher ausgefallen, aber das Wetter spielte so manchen Streich, sodass eine Reihe von Touren nicht unternommen werden konnte. Dank der erfahrenen Jugend-, Berg- und Wanderführer gab es keinerlei Zwischenfälle.

Besonders umfangreich im vergangenen Jahr war auch die

Arbeit der Markierergruppe unter der Führung von Franz Erlacher, um die vielen Wanderwege und Steige im Lorenzner Gemeindegebiet und der näheren Umgebung sauber und ansprechend zu kennzeichnen.

Im öffentlichen Leben sind die Mitglieder des Alpenvereins keine Außenseiter. Bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen war im vergangenen Jahr der AVS ebenso dabei wie bei kirchlichen Anlässen. Einige derartige Anlässe waren die Bergmesse in der Moosener Kaser im August, die Bergsteiger-Dankmesse in Maria Saalen Anfang November oder die Gestaltung einer Andachtsstunde beim 40-stündigen Gebet.

Bei der Jahresversammlung am 28. Jänner im vollbesetzten Vereinssaal, bei der unter den Ehrengästen auch Pfarrer Hw. Anton Meßner, Bürgermeister Helmut Gräber und Georg Larcher als offizieller Vertreter der AVS-Sektion Bruneck anwesend war, konnte der Vereinspräsident Herbert Lauton



Der große Vereinssaal war voll besetzt

auch mehrere langjährige Mitglieder auszeichnen.

Für das laufende Jahr haben die Verantwortlichen bereits ein umfangreiches Tourenprogramm ausgearbeitet. Ein weiteres Ziel, das sich der Verein gesetzt hat, ist die Errichtung eines Kletterraumes für die Jugend. Demnächst wird die AVS-Ortsstelle St. Lorenzen auch im Internet erreichbar sein.

Wichtigstes Ziel der Vereinsführung sind nicht bergsteigerische

Leistungen sondern die Liebe zur Natur und zur Heimat, wobei die Vorbildfunktion der Älteren auf die Jugend im Mittelpunkt steht. Präsident Lauton brachte es mit diesen Sätzen auf den Punkt: „Zum Vorbild wird man nicht mit der Menge und Höhe der bestiegenen Gipfel, sondern mit der Hilfeleistung den schwächeren und unerfahrenen Bergkameraden gegenüber“.

rn



Karl Neumair (rechts) erhielt das Ehrenabzeichen für 40-jährige Mitgliedschaft.

Der neu gewählte Vorstand der AVS-Ortsstelle St. Lorenzen

Herbert Lauton	Präsident
Klaus Hilber	1. Vizepräsident und Hochtourenleiter
Luis Peer	2. Vizepräsident
Sylvia Valle	Schriftführerin
Stefan Dorfmann	Kassier
Karl Crepaz	Gerätewart
Kurt Seppi	Mitgliederverwaltung
Franz Erlacher	Markierungswesen
Rita Lauton	Jugendleiterin
Martin Dorfmann	Ersatz-Tourenleiter
Sebastian Mohr.....	Beirat
Max Mitterhofer	Beirat



Präsident Herbert Lauton (Mitte) mit den neuen Trägern des Vereinsabzeichens für 25-jährige Mitgliedschaft. Ihnen wurde bei dieser Versammlung die Auszeichnung verliehen. Im Bild v.l.n.r.: Marlies Hilber, Michael Hilber, Siegfried Regensberger, Josef Innerhofer, Präsident Herbert Lauton, Hans Burchia, Edith Vitale, Gerhard Elzenbaumer, Johann Golser, Maria Sitzmann, Johanna Terrabona, Silvester Regele und Christian Mairhofer.

Die Geehrten 2006

50 Jahre:

Adolf Perfler

40 Jahre:

Karl Neumair, Martin Hellweger

25 Jahre:

Josef Helmut Berger, Hans Burchia, Gerhard Elzenbaumer, Johann Golser, Günther Hellweger, Gerlinde Hilber, Marlies Hilber, Michael Hilber, Josef Huber, Josef Innerhofer, Christian Mairhofer, Silvester Regele, Siegfried Regensberger, Judith Sitzmann, Maria Sitzmann, Elisabeth Taschler, Stefan Taschler, Johanna Terrabona, Edith Vitale



Anonyme Alkoholiker

Hilfe im Kampf gegen die Abhängigkeit

Anonyme Alkoholiker sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen.

Kontakttelefon: 0472/855237

Handy: 348/2459929

Internet: www.anonyme-alkoholiker.de

Andreas-Hofer-Feier in Onach

Die Schützenkompanie Georg Leimegger Onach beging den Andreas-Hofer-Gedenktag, verbunden mit der Jahreshauptversammlung.

Unter den Klängen der Bauernkapelle Onach marschierten die Georg Leimegger Kompanie und Ehrengäste am Sonntag, den 19. Februar zur Kirche. Die Messe umrahmte der Frauenchor von St. Lorenzen. Pfarrer Hw. Friedrich Lindenthaler fand lobende Worte für die Kompanie und das gesamte Schützenwesen. Anschließend gedachte man in einer schlichten Feier der Gefallenen.

Daraufhin lud die Kompanie die gesamte Bevölkerung zu einem Umtrunk ins

Pfarrhaus. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Gasthof Ebner konnte Hauptmann Hermann Liensberger eine Reihe von Ehrengästen, nämlich Pfarrer Hw. Friedrich Lindenthaler, Bürgermeister Helmut Gräber, den Ehrenhauptmann Johann Oberparleiter und den Oberleutnant Reinhard Berger von der Michelsburger Schützenkompanie, eine Abordnung der Bürgerwehr von Trochtelfingen, Anton Gatterer von der Bauernkapelle, Monika Grünbacher als



Feierliche Gedenkmesse an den 196. Todestag von Andreas Hofer mit Pfarrer Friedrich Lindenthaler am 19. Februar in der Pfarrkirche von Onach.

Vertreterin des Bezirkes sowie die unterstützenden und die vollzählig erschienenen aktiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung begrüßen. Nach einer Gedenkminute trug die Schriftführerin den umfangreichen Tätigkeitsbericht vor.

Mit einem Kompanieschießen, Versammlungen und Seminarbesuchen begann das Jahr 2005. Im Februar war natürlich die Andreas Hofer Feier die wichtigste Verpflichtung



Die Bauernkapelle Onach verlieh mit ihren vertrauten Klängen der Feier einen würdigen Rahmen.



Gerda Gatterer (Mitte) war 10 Jahre Marketenderin der Georg-Leimegger-Kompanie. Bei der Verleihung der Urkunde mit Bezirksmarketenderin Monika Grünbacher (links) und Hauptmann Hermann Liensberger

und so wurde schon Anfang des Monats mit Gewehrexerzieren begonnen. Auch die Jahreshauptversammlung und Neuwahlen der Kommandantschaft standen an.

Am 13. Februar organisierte die Schützenkompanie gemeinsam mit der KVW-Ortsgruppe, dem Familienverband und den Bäuerinnen ein Preiswatten und Poschen. Beim Dorfschießen der Lorenzner Sportschützengilde er-

zielten die Onacher Schützen ein sehenswertes Ergebnis.

Freude bereiteten die Schützen mit der Vorstellung alter Fotos im Pfarrhaus; da wurde besonders bei älteren Leuten so manche Erinnerung wach.

Der Mai begann mit dem Kirchtag. Im Sommer nahmen die Schützen an den vier Prozessionen teil, die in Onach immer besonders schön gestaltet werden.

Arbeit über Arbeit gab es dann im Juli, als mit einem großen Fest das Freundschaftstreffen Onach-Trochtelfingen begangen wurde.

Am ersten Sonntag im August feierten die Schützen trotz widrigem Wetter mit dem geschätzten Pfarrer Pater Friedrich die Bergmesse auf der Krawurst. Die Bergmesse auf dem Kronplatz und die Heldengedenkfeier im Klosterwald im Herbst gehörten zum Pflichtprogramm.

Der November stand im Zeichen der Heldengedenkfeier am Onacher Friedhof, wo Pfarrer Lindenthaler besonders das Elend, das Leid und den Tod der im Krieg gefallenen Soldaten betonte.

Nach den Grußworten der Ehrengäste überreichte der Hauptmann dem Bürgermeister für die Bibliothek von St. Lorenzen und der Lehrerin Monika Gatterer für die Onacher Bibliothek das Buch „Onach eine Bilderchronik“.

Die Marketenderin Gerda Gatterer wurde für 10-jährige und der Leutnant Eduard Agreiter für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Die Kompanie Georg Leimegger zählt derzeit 32 aktive Mitglieder, davon einen Jungschützen und neun Marketenderinnen. Zum Abschluß der Jahreshauptversammlung spendierten uns unsere Freunde aus Trochtelfingen ein Fass Bier und zapften dies auch gleich an.

Pauline Leimegger

Die Georg-Leimegger-Kompanie von Onach zählt 32 Mitglieder



Onacher Bilderchronik

Vor zwei Jahren hat die Georg Leimegger Kompanie beschlossen eine Sammlung alter Photos aus Onach zu machen. Im Rahmen dieser Sammlung wurden an zwei Nachmittagen die gesammelten und digitalisierten Bilder per Video-Beamer der Onacher Bevölkerung vorgestellt. Gemeinsam mit der Bevölkerung konnte ein Großteil der Bilder ausgewertet und beschriftet werden. Vor kurzem wurden diese Bilder zu einem Album gefasst und auf CD festgehalten. Jeweils eines dieser Alben

liegt nun in der Bibliothek von Onach und St. Lorenzen auf und kann dort ausgeliehen werden.

Die Schützenkompanie Onach bedankt sich bei der Bevölkerung für die wertvollen Beiträge. Nur durch die Bereitstellung der alten Photos und den Erklärungen dazu war es möglich dieses Album entstehen zu lassen.

Einem besonderen Gönner ist es zu verdanken, dass seit dem 1. November die Schützenkompanie Georg Leimegger im Internet unter der Adresse „skonach.org“ zu erreichen ist.





Für Heimat und Kultur

Die Jahresversammlung der Michelsburger Schützenkompanie

Am 18. Februar hielt die Michelsburger Schützenkompanie im Schießstand bei der Markthalle ihre Jahresversammlung ab. Neben den aktiven Mitgliedern waren auch Pfarrer Hw. Anton Meßner, Vizebürgermeister Peter Ausserdorfer, der Oberschützenmeister der Sportschützengilde Walter Thomaser und der Obmann der Musikkapelle St. Lorenzen anwesend. Auch eine Abordnung der Schützenkompanie von der Partnergemeinde Außervillgraten, mit Hauptmann Konrad Mühlmann war trotz der schlechten Straßenverhältnisse zur Versammlung nach St. Lorenzen gekommen.

Bereits um 19.00 Uhr begaben sich die Schützen geschlossen in die Pfarrkirche, um im Gedenken des 196. Todestages Andreas Hofers, dem Abendgottesdienst, zelebriert von Prälat Edmund Stauffer, Domdekan i. R. in Regensburg, beizuwohnen. Trotz starkem Schneetreiben marschierte die Kompanie nach der Messfeier in den Friedhof, um am Mahnmahl zu Ehren der Gefallenen einen Kranz nieder zu legen.

Hauptmann Franz Kammerer eröffnete die Jahresversammlung mit einiger Verzögerung, da er noch die Ankunft jener zehn Vereinsmitglieder abwarten wollte, die von der großen Andreas-Hofer-Feier in Mantua zurückkehren sollten. Nach einer Gedenkminute an das ehemals aktive Mitglied Oskar Harrasser, und an den erst vor kurzem verstorbenen Klaus Jerenberger, der als unterstützendes Mitglied der Kompanie angehört hatte, verlas Oberleutnant Reinhard Berger den Tätigkeitsbericht. Insgesamt nannte er 165 Termine, an denen sich Schützen bei Feierlichkeiten, Versammlungen, zum Exerzieren, bei Vorträgen und zu verschiedenen Diensten und Freizeitaktivitäten trafen. Ein besonderes Ereignis war die Teilnahme an der 25-Jahr-Feier der Nachbarkompanie von Enneberg am 17. Juli am Furkelpass, wo die Michelsburger als Ehrenkompanie einen guten Eindruck hinterließen.

Ein Schwerpunkt in der Tätigkeit war die Pflege des Kriegerfriedhofs im Klosterwald. Dort wurde ein Gedenkstein mit den



Der langjährige Fähnrich Alfred Kofler (rechts) wurde bei der Jahresversammlung am 18. Februar von Hauptmann Franz Kammerer (links) zum Ehrenfähnrich ernannt.

Namen der 1809 bis 1813 Gefallenen aus der Lorenzner Pfarrei errichtet. Einen großen Teil der Tätigkeit machte auch der Schießsport aus. So waren die Michelsburger Schützen, nach dem Bericht von Oberschützenmeister Walter Thomaser, regelmäßig bei allen Schießveranstaltungen der Sportschützengilde und leisteten als Bedienungs- und Aufsichtspersonal im Schießstand über 1000 Arbeitsstunden. Im Schießsport haben die Michelsburger auch schöne Erfolge vorzuweisen. Nachdem im vergangenen Jahr die Marketenderin Monika Grünbacher, der Ehrenoberleutnant Georg Messner und der Schütze Elmar Messner durch ihr Können die Schützenschnur in Silber erhielten, hat die Kompanie nun fünf Träger der silbernen und sieben Träger der goldenen Schnur.

Pfarrer Hw. Anton Meßner nahm die Gelegenheit wahr, den Schützen für ihre Aufgeschlossenheit und Mithilfe in kirchlichen Belangen, bei Prozessionen und Festtagen zu danken. Vizebürgermeister Peter Ausserdorfer zeigte sich überrascht über die umfangreiche Tätigkeit. In Anspielung auf die Statistik, wonach mehre-



Der Schießstand bietet für die Jahreshauptversammlung eine passende Kulisse

re Schützen im Jahr über 90 Auftritte hatten, meinte Ausserdorfer schmunzelnd, dass diese ob der vielen Termine wohl kaum mehr eine Sonntagskleidung bräuchten. Er ermunterte die Kompanie sich weiterhin für die Pflege der Tradition und den Erhalt von Kulturgütern einzusetzen.

Für die nächste Zukunft hat die Kompanie wieder viel vor. Zu Ostern soll die Grabkapelle in Heilig Kreuz in würdigem Osterschmuck erstrahlen. Die Gedenkkapelle im Klosterwald muss saniert und vor allem die Andeckung des Türm-

chens erneuert werden. Nachdem Heinrich Seyr zum Bezirksmajor gewählt, die Marketenderin Monika Grünbacher in die Bezirksleitung berufen wurde und der Oberleutnant Reinhard Berger der Bundesleitung angehört, hat die 40 Mitglieder starke Michelsburger Schützenkompanie eine einflussreiche Position im Tiroler Schützenwesen.

rn



Regina Kammerer erhielt für 10 Jahre Mitgliedschaft die entsprechende Brosche. Vizebürgermeister Peter Ausserdorfer überreichte ihr die Urkunde.

Bei der Gedenkfeier in Mantua

Mit einer zehnköpfigen Abordnung nahmen die Michelsburger Schützen bei der Andreas-Hofer-Feier am 18. Februar in Mantua teil. Unter der Führung von Bezirksmajor Heinrich Seyr fuhren vier Busse mit Schützen aus dem Pustertal nach Mantua, wo vor 196 Jahren der Tiroler Freiheitsheld Andreas Hofer erschossen worden war. In Anwesenheit der drei Landeshauptleute von Süd-, Nord- und Welschtirol im Kreise

von rund 400 Schützen aus allen Tiroler Landesteilen wurde im Hof des Palazzo D' Arco, dem Gerichtssitz, wo am 19. Februar 1810 der Urteilspruch gefällt wurde, eine Gedenktafel enthüllt.

Monika Grünbacher



Bei der Enthüllungsfeier im Innenhof des Palazzo D'Arco. Die Abordnung der Michelsburger Kompanie (kleines Bild oben).

Lorenzner Schütze ausgezeichnet

Im Rahmen der Andreas-Hofer-Feier am 19. Februar in Meran wurde Johann Neumair mit der Katharina-Lanz-Medaille in Bronze für besondere Verdienste um die Pflege des Kriegerfriedhofs im Klosterwald und den außerordentlichen Fleiß in der Kompanie ausgezeichnet.





Feuerwehr Montal

Ein Überblick zu den Einsätzen, Diensten und Übungen im Jahr 2005

Viele Brandeinsätze

18 Einsätze hatte die Freiwillige Feuerwehr Montal im vergangenen Jahr 2005 zu bewältigen. An Zeit- und Arbeitsaufwand macht 2005 die Brandbekämpfung den größten Anteil aus. Die erste und größte Herausforderung des vergangenen Jahres war der Brand des Ferienhauses Brunnhäusl am 6. Jänner in Hörschwang. Die Hälfte aller Einsätze galten der Brandbekämpfung. Viermal wurde die Wehr bei Verkehrsunfällen alarmiert und fünf Ausrückungen galten verschiedenen technischen Hilfeleistungen.

48 Übungen

Zu einer einsatzbereiten Feuerwehr gehört neben der zeitgemäßen Ausrüstung auch eine gediegene Aus- und Weiterbildung der Mannschaft mit regelmäßigen Übungen. Außer den neun Vollproben für die gesamte Mannschaft haben im vergangenen Jahr die Montaler Wehrmänner auch an drei Gemeinschaftsübungen teilgenommen. Den zahlenmäßig größten Teil machen die 36 speziellen Übungen von kleineren Einheiten aus, nämlich jene für Löschrup-

Brand des Ferienhauses am 6. Jänner in Hörschwang



pen (6), Funker (2), Atemschutsträger (18) und technische Hilfeleistung (10).

16 Wehrmänner besuchten im Laufe des Jahres einen Grund- oder Spezialisierungslehrgang an der Feuerweherschule.

Dienste im Dorfgeschehen

Bei neun größeren kirchlichen und weltlichen Anlässen in Montal, Onach, Ellen und Runggen haben Wehrmänner den Ordnungsdienst versehen. Fünfmal nahm die Fahnenabordnung an Feierlichkeiten teil. Fast wöchentlich stand ein Termin im Vereinskalendar, der nicht in direktem Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst steht. So verrichteten Wehrmänner eine Reihe kleinerer Arbeiten wie etwa

Straßenreinigung, halfen bei der Wasserversorgung, beim Bau von Wanderwegen oder stellten die Feuerwehr in der Schule und im



Dem Kameraden Johann Oberhammer (links) hat die Feuerwehr eine Ehrenurkunde für 25 Jahre Dienst als Fähnrich verliehen. Rechts Kommandant Peter Kosta

Aus der Jahresstatistik

	Mann	Stunden
Einsätze	159	284
Vollproben.....	254	437
Gruppenübungen	65	76
Technische Übungen ..	121	152
Atemschutzübungen	98	144
Funkerübungen.....	27	46
Gemeinschaftsübungen ..	33	76
Schulungen.....	16	409
Ordnungsdienste	34	118
Gesamt	807	1.744

Erich Kosta war 25 Jahre Kommandant. Zum Dank erhielt er aus den Händen von Bürgermeister Helmut Gräber ein Erinnerungsgeschenk.



Kindergarten vor. Dazu nahm die Wehr an einer Reihe von sportlichen Veranstaltungen teil. Kameradschaft und Geselligkeit kamen auch nicht zu kurz. Ein diesbezüglicher Höhepunkt war der traditionelle Feuerwehrball am 12. November im Hotel Lanerhof.

rn



Der Ausschuss der Feuerwehr Montal bei der Hauptversammlung am 18. Februar.

„Klein Wölfchen“ ein voller Erfolg

Eine gelungene Veranstaltung des Katholischen Familienverbandes

Am 28. Jänner 2006 hat im Seminarraum der Grundschule von St. Lorenzen nach längerer Zeit wieder Gernot Nagelschmied mit seinem Figurentheater und dem Stück „Klein Wölfchen“ Halt gemacht.

Bereits kurz vor 15.00 Uhr haben sich viele Kinder und deren Eltern eingefunden, um einen besonderen Theaternachmittag zu erleben. Und etwas Erlesenes war das Stück allemal. Mit selbst gebastelten Figuren aus verschiedenen Naturmaterialien und mit viel Fantasie hat er eine Stunde Unterhaltung geboten, die ihres

gleichen suchen kann. Es gelingt Gernot Nagelschmied auf Anhieb mit einfachen und kindgerechten Dialogen eine Beziehung zu den Kindern herzustellen und sie in das Geschehen einzubinden.

Spannend war auch der Inhalt des Stückes. Ein Junge, der nach seinem Paten den Namen Wolfgang erhalten hatte, wurde von seinen Spielkameraden nur „Klein Wölfchen“ genannt. Seine Eltern starben früh, und weil er niemandem zur Last fallen wollte, machte er sich auf und ging in die Welt, um da sein Glück zu machen. Einen Jungvogel, der aus seinem Nest gefallen war, machte er sich zu seinem Freund und Weggefährten. Zusammen mit Matz, dem Spatz, bestand er so manches Abenteuer und die beiden konnten



Die Figuren des Puppenspielers faszinierten die Kleinen.

sogar den bösen Wolf für immer in die Flucht schlagen. Und dann kam der Moment, in dem „Klein Wölfchen“ erkannte: Wenn er seinem Herzen folgte, kam er weiter, als wenn er alle Straßen der Welt bereisen würde!

Die Kinder folgten aufmerksam dem Geschehen und sparten auch nicht mit ermunternden Zurufen oder vergnüglichem Lachen. Zuletzt hatten sie und die Eltern noch die Möglichkeit, die Figuren genauer zu betrachten, sie anzufassen oder gar zu streicheln. Für Fragen verschiedenster Art war auch Raum. Zufrieden und um ein Erlebnis reicher kehrten die Besucher nach Hause zurück.

Elisabeth Pichler Kofler



Gernot Nagelschmied hat die Kinder mit seinem Figurentheater begeistert. Nach der Vorstellung durften die Kinder die einzelnen „Darsteller“ eingehend betrachten.

Workshop Rausch & Risiko

Die Jugend setzt sich kritisch mit dem Risiko- und Konsumverhalten auseinander.

Neugier, Herausforderungen, das Erkunden von Unbekanntem oder Ungewöhnlichem sowie ein bestimmtes Maß an Risikobereitschaft gehören zu den wesentlichen Bausteinen unseres Lebens. Dadurch lernen wir Probleme selbständig zu lösen, können unsere Fertigkeiten und Handlungsmöglichkeiten vergrößern sowie unseren Gefühls- und Erfahrungshorizont erweitern, Selbstachtung und Identität gewinnen sowie uns Sicherheitsspielräume schaffen. Um dies zu bewerkstelligen braucht es Mut, Experimentierfreude, Freiräume und Verantwortungsvermögen.

Maßlose Übertreibung kann diesen positiven Lernprozess aber auch in das Gegenteil verwan-



Erfahrungen im Umgang mit Risiko und Verantwortung waren Inhalte des Programms vom 10. bis 12. Februar auf der Zanser Alm in Villnöss.

deln. Was veranlasst Menschen Sicherheiten aufzugeben und sich bewusst und aktiv in bedrohliche Lebenssituationen zu begeben? Dies waren die Themen, um die es an einem Wochenende im Februar ging. Gemeinsam mit dem Jugenddienst Bruneck und dem Jugenddienst Sand in Taufers organisierte das Inso-Haus für zwölf Jugendliche vom Freitag, 10. Februar bis Sonntag, 12. Februar einen Workshop auf der Zanser Alm in Villnöss. Unterstützt von Bergführer Renato Botte und Lukas Schwienbacher, Suchtberater im Forum Prävention, wurde ein

buntes Programm durchgeführt mit einem Mix zwischen gruppendynamischen, auch lustigen Spielen im Schnee und intensiven Gesprächsrunden in der warmen Stube.

Es lag in der Verantwortung der Jugendlichen selbst, den Tagesablauf zu gestalten und zu entscheiden, welche Inhalte besprochen und diskutiert werden. Ganz nebenbei musste dann natürlich auch selbst gekocht werden. Abends, sozusagen nach getaner Tat, war dann Zeit, sich näher kennen zu lernen und abseits vom offiziellen Programm gemeinsam einige gesellige Stunden zu verbringen.

Die Jugendlichen beteiligten sich mit erstaunlich viel Motivation an den einzelnen Workshops. Sie bekamen die Gelegenheit, das eigene Konsum- und Risikoverhalten zu reflektieren. Das Augenmerk darauf zu legen zu beachten, was jeder einzelne für sich benötigt, um sich bewusst an die eigenen Grenzen heranzutasten und unbeschadet und vor allem gestärkt aus dieser Situation wieder herauszukommen, das war der rote Faden,



Bei den Gesprächsrunden an den Abenden in Villnöss haben die Jugendlichen über Risiko- und Konsumverhalten diskutiert.

der sich durch alle drei Tage hindurchzog.

Es wurde klar, dass Risiko nicht nur ein negativer Begriff ist, sondern dass Grenzerfahrungen zur

richtigen Zeit und vor allem im richtigen Umfeld auch durchaus sehr positive, lebensbejahende und lehrreiche Seiten haben. Das Wochenende wurde von Puls,

Pustertaler Projekt zur Lebenskompetenz und Suchtprävention, finanziert.

Arnold Senfter

Filmnacht im Jugendraum Montal

Riesenleinwand, Popcorn, eine Menge Süßes, tolle Filme und eine gemütliche Couch..., so manch einer hat sicher vergessen, dass er sich in Montal befindet und fühlte sich wie im Kino mit Extrakomfort!

Die jungen Treffbesucher wünschten sich schon lange eine Filmnacht, genau wie im Inso-Haus und hatten selbst schon klare Ideen, wie diese Filmnacht ablaufen sollte. Da Partizipation, also die Mitsprache und das Mitarbeiten der Jugendlichen für uns pädagogische Mitarbeiter ein groß geschriebenes Grundprinzip ist, wurde die Idee auch aufgenommen und gemeinsam durchgeführt.

Dementsprechend wurde das kleine Projekt auch nicht von den pädagogischen Mitarbeitern alleine organisiert, es war viel mehr von den Jugendlichen und ihren Ideen gekennzeichnet. Der erste Schritt war es gemeinsam Filme zu finden, die den Interessen der Treffbesucher entsprechen. Das war gar nicht so einfach und so manch einer hätte wohl vom ersten bis zum letzten Film nur Horrorfilme gewählt. Da dies aber auch nicht der Sinn der Sache ist, wurde beschlossen für jeden Geschmack etwas auf die Liste zu platzieren.

Am Tag vor der langen Nacht haben sich alle noch mal getroffen, denn es musste auch noch so einiges vorbereitet werden: die Popcorns, die Leinwand und die technischen Geräte, die Sitzmöglichkeiten, so dass alle sehen können und auch sonst wurde im Raum so einiges zurecht gerückt.

Am Samstag, 4. Februar war es dann soweit. Alle waren schon auf-

geregt, auch deshalb, weil sich auch Jugendliche aus den naheliegenden Dörfern für den langen Filmbend angemeldet haben. Während der Filme wurde viel gelacht, mitgefiebert, gegähnt, geratscht und vielleicht hat sich auch so manch einer beim Film um Mitternacht gefürchtet, auch wenn er das nie zugegeben hätte. Ob es wohl die Filme waren, welche die Nacht so einzigartig machten? Sicher war nicht allein das Gefühl im Kino zu sein ausschlaggebend für das in Erinnerung bleibende Erlebnis, man konnte nämlich spüren, dass es für die fast 20 Jugendlichen einfach toll war zusammen zu sein, sich

gemeinsam zu fürchten, zu lachen oder einfach nur gemeinsam Zeit zu verbringen.

Beim gemeinsamen Aufräumen bot sich eine gute Gelegenheit, über das Passierte zu reden und nachzudenken. Alle Treffbesucher waren begeistert und sind sich sicher, dass sie sich noch oft von der Nacht erzählen werden. Sie möchten deshalb auch nächstes Jahr wieder ein ähnliches Projekt starten.

Viktoria Trojer

Inso-Haus-Programm für den März

Dienstag, 7. März um 19.00 Uhr, Videoabend

Freitag, 17. März um 19.00 Uhr, Kochabend (Teilnehmerbeitrag 2 Euro)

Dienstag, 21. März um 19.00 Uhr, Videoabend

Freitag, 31. März um 19.00 Uhr, Kochabend (Teilnehmerbeitrag 2 Euro)

Für Kochabende bitte jeweils bis zum Tag vorher persönlich oder telefonisch melden!

Jugendtreff Montal

Am Mittwoch, den 8. März werden wir im Jugendraum um 15.00 Uhr ein leckeres Schokoladefondue zubereiten. Wer dabei sein möchte, kann sich im Inso-Haus bei Vicky anmelden. Der Kostenbeitrag beträgt 3 Euro.

Jugendtreff Onach

Am Freitag, den 10. März um 15.00 Uhr werden wir gemeinsam ein köstliches Schokoladefondue kochen. Alle, die dabei sein möchten müssen sich im Inso-Haus bei Vicky anmelden. Kostenbeitrag ist 3 Euro.

Anmeldungen und Infos im Jugendtreff Inso-Haus (Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag von 14.00 bis 19.00 Uhr, Samstag: von 15.00 bis 22.00 Uhr - Bürozeiten: Dienstag bis Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr Tel.: 0474/47 44 50

Lorenzner küren ihre besten Rodler

78 Rodler aus allen Lorenzner Fraktionen haben beim Gemeinderennen am 5. Februar in Moos teilgenommen



Obwohl auf der Rodelbahn in Moos beachtliche Geschwindigkeiten erreicht werden können, gilt die gut gesicherte Schneebahn als weitgehend ungefährlich.

Die 865 Meter lange und international homologierte Rodelbahn Sonnwendkofel in Moos-Weida wurde nicht eingeeist, sondern als Schneebahn präpariert. Für Hobbyrodler, Familien und Kinder ist sie in dieser Form ideal. Schon in den vorhergehenden Tagen und besonders am Samstag vor dem Rennen kamen viele Rodler nach Moos, um mit einigen Trainingsläufen die Bahn kennenzulernen. Allerdings wurde dadurch die Bahn etwas in Mitleidenschaft gezogen. Aber die emsigen Organisatoren, vor allem Norbert Oberhöller, Erwin Oberhammer und Helmut Steidl haben noch in der Nacht Hand angelegt und die Bahn für das große Rennen wieder in perfekten Zustand versetzt.

Um 11 Uhr wurden die ersten Teilnehmer vom Starthäuschen aus ins Rennen geschickt. Für das erfahrene Zeitnehmerteam des ASV St. Lorenzen um Josef Niederegger mit der elektronischen Anlage war es eine Routinearbeit. Die Streckenposten sorgten für Sicherheit. Die Rodler aller Kategorien hatten dieselbe Strecke zu bewältigen. Bis 13.30 Uhr waren alle Rennläufer wohlbehalten im Ziel.

Tagesbestzeit fuhr erwartungsgemäß der Ex-Weltmeister Manfred Gräber. Überraschend stark waren der Ellener Werner Oberhammer und der Sektionsleiter Norbert Oberhöller. Ein äußerst spannendes Rennen lieferten sich Rodler des Jahrganges 1961 und älter, wo nur wenige Hundertstelskunden über die ersten drei Plätze entschieden.

Die aktiven Rennrodler des ASV St. Lorenzen waren wegen eines wichtigen Rennens in Fratschach (Österreich) nicht am Start. Das Dorfrennen war daher, trotz starker Leistungen, ein reines Freizeitreffen.

Im Gegensatz zu früheren Jahren waren die Hornschlitten nur

schwach vertreten, dafür nahm die Beliebtheit der Rennböckl zu. Eine Neuheit waren die Doppelböckl. Wichtigster Umstand war aber wohl, dass es beim gesamten Rennablauf trotz einiger Stürze und mehrerer „Ausritte“ an einigen Kurven keinerlei Verletzungen gab.

Bei der Preisverteilung um 16 Uhr im Vereinshaus von St. Lorenzen gab es durchaus zufriedene Gesichter. Die Raiffeisenkasse und Lorenzner Betriebe haben schöne Preise gestiftet. Die drei Erstplatzierten erhielten Medaillen und die jeweiligen Klassensieger einen Pokal. Für alle Teilnehmer gab es schöne Sachpreise. Für die Bewirtung sorgte die Lorenzner Bauernjugend. ASV-Präsident Alois Pallua und Sektionsleiter Norbert Oberhöller zeigten sich erfreut über den guten Verlauf der Veranstaltung.

Hermann Oberhollenzer

Rennböckl

Kat. Mädchen 1991 und jünger

1. Claudia Campidell02.07.76
2. Sarah Hilber.....02.19.12
3. Sandra Ammerer02.25.14

Kat. Buben 1991 und jünger

1. Johannes Ausserdorfer 01.23.15
2. Matthias Pueland01.47.03
3. Markus Ammerer02.03.30
4. Andreas Hilber02.09.35
5. Lukas Pueland02.12.58
6. Michael Rastner02.14.08
7. Lukas Rastner.....02.15.00
8. Stefan Denicolò02.20.11
9. Daniel Denicolò03.13.27

Kat. Damen 1990 und älter

1. Elke Rastner.....01.53.04
2. Renate Denicolò01.56.72

Kat. Herren 1990 und älter

1. Alois Ellecosta.....01.20.17
2. Stefan Rastner.....01.21.11
3. Franz Denicolò01.25.79
4. Bruno Golser01.26.30
5. Ernst Campidell01.31.84
6. Leonhard Wisthaler01.33.33
7. Christian Hilber01.36.96
8. Alois Huber.....01.40.44
9. Klaus Hilber01.45.85
10. Andreas Kehrer01.53.63



Die Sieger und Plazierten der Kategorie Buben der Jahrgänge 1991 und jünger



Leonhard Wisthaler und Laurenz Pueland auf dem Doppelböckl

Volksrodeln

Kat. Mädchen 1997 und jünger

1. Christa Gräber01.48.93
2. Ulrike Gatterer02.21.70
3. Lisa Kofler02.25.94
4. Silvia Kofler02.45.65

Kat. Mädchen 1994 – 1996

1. Sandra Oberhöller01.49.19

Kat. Damen 1965 und älter

1. Rosmarie Ausserdorfer 01.32.46
2. Rosalia Gatterer.....01.36.80

Kat. Buben 1997 und jünger

1. Benjamin Frena02.18.73
2. Maximilian Gräber02.38.97

Kat. Buben 1994 –1996

1. Christoph Gatterer01.38.89
2. Lukas Zimmerhofer.....01.41.41
3. Elias Grünbacher.....02.09.05

Kat. Buben 1991 – 1993

1. Philipp Ausserdorfer...01.30.16
2. Matthias Hellweger02.32.86

Kat. Herren 1985 – 1990

1. Gerd Gräber01.17.49
2. Gabriel Oberhammer...01.19.52
3. André Oberhammer.....01.21.03

Kat. Herren 1961 – 1984

1. Manfred Gräber.....01.15.66
2. Werner Oberhammer ...01.17.35
3. Norbert Oberhöller01.17.73
4. Helmut Mair01.18.09
5. Albert Ausserdorfer01.19.69
6. Elmar Steger01.20.74
7. Michael Falkensteiner .01.21.83
8. Jürgen Stolzlechner.....01.23.32
9. Laurenz Pueland01.27.47
10. Michael Hilber01.46.57
11. Sigmund Kofler01.52.94
12. Werner Rizzi.....01.53.94

Kat. Herren 1961 und älter

1. Hartmann Mairegger...01.18.67
2. Herbert Wachtler.....01.18.76
3. Josef Ausserdorfer01.18.99
4. Josef Santi01.20.89
5. Peter Ausserdorfer.....01.22.43
6. Anton Dellegg01.23.11
7. Bernhard Huber01.23.90
8. Walter Zingerle01.28.96
9. Peter Rizzi01.44.73
10. Paul Valentin01.46.96

Kat. Doppel (Volksrodel)

1. Gabriel Oberhammer und Patrik Rizzi..... 01.22.97
2. Hartmann Mairegger und Helmut Mair 01.23.65
3. Mairegger und Mairegger 01.25.61
4. Gerd Gräber und Julian Oberhöller 01.26.67
5. Josef Santi und Werner Oberhammer 01.28.93
6. Herbert Wachtler und Gebhard Niederkofler ... 01.29.47
7. Laurenz Pueland und Michael Hilber..... 02.00.05

Kat. Doppel (Rennböckl)

1. Andreas Kehrer und Bruno Golser..... 01.35.72
2. Klaus Hilber und Marlies Hilber 01.43.43
3. Christian Hilber und Martina Hilber..... 01.44.46
4. Leonhard Wisthaler und Laurenz Pueland.. 01.50.64
5. Franz Denicolò und Helmut Ammerer..... 01.54.92

Kategorie Hornschlitten

1. Ernst Campidell und Golser Bruno 02.07.93
2. Werner Rizzi und Norbert Oberhöller..... 02.13.32
3. Bernhard Steinmair und Florian Steinmair 02.58.24



Im Gegensatz zum Skisport steht beim Rodeln meist kein Lift zur Verfügung

Jugendfeuerwehr auf Skiern

Beim Bezirksskirennen in Rein am 28. Jänner mischte die Lorenzner Feuerwehrjugend ganz vorne mit.

Gute Pisten- und Wetterverhältnisse sorgten auf der mit 25 Toren ausgesteckten Rennstrecke der Pichler-Piste für ausgewogene Bedingungen. In der Kategorie der 16- und 17-Jährigen fuhr Martin Knollseisen mit 44,28 Sekunden als Zweiter durchs Ziel. Gut waren auch die Leistungen von Patrik Kirchler (7. Rang mit 50,24 Sekunden), Richard Lungkofler (9. Rang mit 51,82 Sekunden) und Alexander Untersteiner (10. Rang mit 54,77 Sekunden).

In der Kategorie der Jahrgänge 1991 und jünger belegte Patrick Schieder mit 48,30 Sekunden unter den 23 Startern den hervorragenden zweiten Platz.

Beim Rennen der Einheitskategorie der Snowboarder holte Manuel Niederegger mit 61,23 Sekunden den Sieg.

Aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen haben sich Patrick Schieder und Martin Knollseisen das Startrecht bei den Ski-Landesmeisterschaften, die im März in Obereggen ausgetragen werden, gesichert.

Die Jugendgruppe der Lorenzner Feuerwehr zählt ein knappes Dutzend Mitglieder. Ihr gehören Jugendliche im Alter bis zu 17 Jahren an.

Michael Töchterle
Jugendleiter

Manuel Niederegger als Sieger der Snowboarder am Treppchen. Ganz rechts Bezirksfeuerwehrpräsident Anton Schraffl



Das Gemeindeskirennen

Über 120 Skifahrer am Spielbichl-Bichl

Der Spielbichl-Bichl von St. Martin bis Pflaurenz war heuer erstmals nach vielen schneearmen Wintern Schauplatz des Gemeindeskirennens. Am Samstag, den 11. Februar trafen sich über 120 Lorenzner Skifahrer und Mitglieder des Amateursportverein St.

Lorenzen, um auf dem Dorfhügel die schnellsten Skiläufer oder Rennböcklfahrer zu ermitteln. Auch viele Schaulustige, Eltern und Freunde des Skisports sind gekommen, um einen Nachmittag mit viel Sonnenschein und sportlichen Erlebnissen zu genießen.

Das Rennen fand auf einer guten, aber eher weichen Piste bei warmen Temperaturen statt. Bestzeit fuhr Manuel Wolfsgrubner, der heuer für das Leistungszentrum Kronplatz bei FIS-Rennen und Landesmeisterschaftsrennen startet. Dicht auf den Fersen, mit nur neun Hundertstelsekunden Abstand, folgte ihm der Montaler Peter Berger, der einen ausgezeichneten Lauf hinlegte.

Bei der Preisverteilung im Zielgelände gab es für die Sieger und die Plazierten in den 23 Kategorien Pokale und Sachpreise. Dank der Großzügigkeit vieler Firmen, die zahlreiche Sachpreise und Gutscheine für die anschließende Tombola spendeten, ging wohl kaum jemand mit leeren Händen nach Hause. Als Hauptpreise lagen heuer je ein paar Erwachsenen-ski, Tourenski und Kinderski am Gabentisch. Außerdem gab es noch eine kleine Stereoanlage, Speckseiten und ein Galadinner in einem Vier-Sterne-Hotel. Trotz der Kälte harreten die Athleten bis in den Abend hinein auf der Piste und im Zielraum aus. Das Gemeindeskirennen war ein großer Erfolg.

Manfred Ferdik



Geleitschutz für die jüngste Teilnehmerin.

Die Wertungen

Buben 2001 und jünger

1. Tobias Neumair 1:06,53
2. Simi Dantone 1:06,86
3. Jonas Gasser 1:36,09

Mädchen 1999

1. Janna Neumair 0:53,56
2. Vera Dorfmann 1:08,65
3. Nadin Ellecosta 1:10,33
4. Sarah Augschöll 1:13,84
5. Miriam Stoll 1:16,09
6. Lea Dorfmann 1:17,25
7. Elisabeth Kolhaupt 2:00,33
8. Verena Kolhaupt 2:01,35

Mädchen 2000

1. Julia Thomaser 1:08,87
2. Judith Oberhammer 1:20,58
3. Katrin Neumair 1:39,51

Buben 2000

1. Julian Dantone 0:53,00
2. Daniel Denicolò 1:02,60
3. Maximilian Gatterer 1:11,83

Buben 1999

1. Fabian Frenes 0:45,85
2. Thomas Berger 0:47,46
3. Marian Gruber 0:52,59
4. Martin Kolhaupt 1:07,41
5. Matthias Frenner 1:07,55
6. Daniel Frenes 1:08,36
7. Stefan Denicolò 1:10,73

Mädchen 1998-1997

1. Sarah Kolhaupt 0:45,94
2. Julia Dorfmann 0:53,60
3. Katrin Stoll 0:54,39
4. Katharina Oberhammer 0:58,02

Buben 1997-1998

1. Johannes Grünbacher ... 0:45,89
2. Stefan Berger 0:50,25

Mädchen 1996-1994

1. Judith Hanni 0:42,42
2. Paulina Hochgruber 0:49,45
3. Sarah Stoll 0:49,50
4. Michaela Berger 0:51,92
5. Vera Forer 0:53,64
6. Katharina Aichner 0:57,52

Buben 1996-1994

1. Oskar Hellweger 0:38,60
2. Alex Schneider 0:53,74

Buben 1991-1993

1. Roman Hellweger 0:35,51
2. Dennis Gasser 0:37,38
3. Patrick Gasser 0:37,91
4. Patrick Schieder 0:38,10
5. Alex Kolhaupt 0:38,63
6. Philipp Auserdorfer 0:38,88

Kategorie Damen

1. Roberta Kolhaupt 0:36,02
2. Siegrid Stoll 0:36,77
3. Renate Denicolò 0:40,15
4. Anna Baumgartner 0:41,38
5. Manuela Campidell 0:41,49
6. Elsa Wolfsgrubner 0:42,67
7. Priska Berger 0:43,29
8. Hildegard Weissteiner... 0:45,75
9. Martina Forer 0:46,66
10. Daniela Michelotto 0:48,60
11. Silvia Wolfsgrubner 0:50,69
12. Tamara Hilpolt 0:51,54
13. Susanne Oberleiter 0:51,84

Kategorie Senioren (1958 und älter)

1. Johann Gasser 0:35,18
2. Hubert Hofer 0:38,10
3. Josef Frenes 0:40,07
4. Harald Thies 0:46,01

Rennfahrer 1995-1996

1. Simon Berger 0:33,55
2. Michael Gruber 0:34,05
3. Lukas Gatterer 0:37,81
4. Jan Unterberger 0:39,37
5. Thomas Ferdik 0:41,80

Rennfahrerinnen 1993-1995

1. Jennifer Kolhaupt 0:35,33
2. Martina Hofer 0:35,95
3. Sabine Wolfsgrubner 0:37,13

Rennfahrer 1994-1993

1. Hannes Peintner 0:33,89
2. Max Klettenhammer 0:34,89
3. Jan Hollemann 0:35,41
4. David Markus Schmid ... 0:35,65
5. Micha Neumair 0:36,05
6. Manfred Kammerer 0:41,33

Kategorie Altherren (1964-1959)

1. Paul Campidell 0:33,97
2. Raimund Berger..... 0:35,36
3. Ulrich Gasser 0:35,37
4. Franz Denicolò 0:36,86



Elsa Wolfsgruber in voller Fahrt

Herren 1969-1965

1. Peter Berger 0:32,61
2. Arnold Gatterer 0:34,41
3. Alois Ellecosta 0:34,42
4. Norbert Stoll..... 0:35,37
5. Michael Hilber 0:35,81
6. Erhard Kolhaupt 0:37,10
7. Manfred Ferdik 0:37,36
8. Paul Huber 0:38,32
9. Egon Denicolò..... 0:45,06

Herren 1981-1987

1. Daniel Wachtler..... 0:35,07
2. Thomas Toniatti 0:36,90
3. Alex Baumgartner..... 0:41,35

Herren 1971-1977

1. Stefan Irschara 0:33,75
2. Dietmar Demichiel 0:37,28
3. Jakob Huber 0:39,31
4. Hubert Leitner 0:44,80

Rennfahrer 1990-1992

1. Michael Huber..... 0:35,11
2. Martin Weissteiner 0:36,68

Rennfahrer 1987-1989

1. Manuel Wolfsgruber 0:32,52
2. Lukas Auserdorfer 0:33,38

Rennpöckl - Damen

1. Tamara Hilpolt 1:18,95
2. Daniela Michelotto 1:48,35

Rennpöckl - Herren

1. Stefan Rastner 0:45,44
2. Michael Hilber 0:53,23

3. Alois Ellecosta 0:53,33
4. Klaus Hilber..... 0:56,17
5. Alexander Kolhaupt..... 1:00,82
6. Franz Denicolò 1:04,03
7. Lukas Zimmerhofer..... 1:08,90
8. Lukas Rastner 1:09,21
9. Micha Neumair 1:10,46
10. Hubert Leitner 1:30,01
11. Jonas Zimmerhofer 1:39,68
12. Lucas Dantone 1:40,13



Fabian Frenes wurde Sieger in der Kategorie Buben des Jahrganges 1999

Das Raiffeisen-Rennen in Taisten

Zwei Lorenzner schaffen die Qualifikation zur Landesmeisterschaft.

Am Sonntag, den 19. Februar organisierte der Skiclub St. Lorenzen in Taisten das Raiffeisen Grand Prix Aufholrennen. Die Schneefälle am Vortag ließen die Verantwortlichen noch zittern. Aber Dank des unermüdlichen Einsatzes der vielen ehrenamtlichen Helfer konnte eine schöne und schnelle Piste präpariert werden.

Am Start waren über 170 junge Rennfahrer aus allen Landesteilen. Bei besten Bedingungen konnte das Rennen abgewickelt werden. Zugleich wurden die letzten Teil-



Jan Hollemann beim Rennen in Taisten



Sieger bei den Zöglingen wurde Patrik Steinwandter vom TZ Hochpustertal. Michael Huber (4. v. l. mit Helm) wurde ausgezeichnete Fünfter.

nehmer zu den kommenden Landesmeisterschaften für die Kinder im Mittelschulalter ermittelt.

Aus Lorenzer Sicht war der fünfte Rang von Michael Huber (Zöglinge) besonders erfreulich, da er sich damit für die Landesmeisterschaft qualifizieren konnte. Martin Weissteiner wurde in derselben Klasse 19.

Auch Micha Neumair, der in der Kategorie der Schüler auf Rang 18 kam, wird die Farben des ASV

St. Lorenzen bei den Landesmeisterschaften vertreten. Die weiteren Lorenzner unter den Schülern waren Jan Hollemann und David Schmied, die den 22. und 33. Platz belegten.

Manfred Ferdik



005
GmbH · Srl

GASSER PAUL

Bauunternehmen · Immobilien
Tel. 0474 / 474 063 - Fax 0474 / 474 195
www.gasserpaul.it - info@gasserpaul.it



HÜBER & FEICHTER

Hochbau - Holzbau - Immobilien - Baustoffhandel - Baumarkt

ZIMMERHOFER

Hauptsitz

Industriestraße 14
39032 Sand i.T. (BZ)
Tel. 0474 / 677 400
Fax. 0474 / 677 430
info@zimmerhofer.net

Filiale

Handwerkerstraße 13
39057 Eppan (BZ)
Tel. 0471 / 663 070
Fax. 0471 / 663 630
eppan@zimmerhofer.net

www.zimmerhofer.net

INNERHOFER

BAD UND HAUSTECHNIK



www.innerhofer.it

St. Lorenzen, Brunecker Str. 14, Tel. 0474 470 000

Saalerwirt



Familie Tauber

St. Lorenzen - Maria Saalen

Tel.: 0474/403147

www.saalerwirt.com



Raiffeisen

Meine Bank

Achtungserfolge der Rennrodler

Die Lorenzner Naturbahnrodler in Slowenien, Kärnten und Südtirol

Vom 20. bis 22. Jänner fand in Jesenice in Slowenien das zweite Rennen dieser Saison um den Intercontinentalcup statt, wo auch die Lorenzner wieder mit dabei waren. Die Piste war hervorragend präpariert, was bei 170 cm Schnee und klirrender Kälte auch kein Wunder war. Auf der schwierigen Bahn konnten die slowenischen Rodler ihren Heimvorteil nutzen und waren in allen Kategorien ganz vorne mit dabei.

Die Athleten des ASV St. Lorenzen konnten ihren starken Konkurrenten kaum Paroli bieten. Stefan Liensberger musste sich mit dem 7. Rang und Damian Oberhöller mit dem 8. Rang in der Kategorie der Anwärter zufrieden geben. Der Junior Hannes Weissteiner belegte den 7. Platz.

Vom 4. bis 5. Februar wurde in Frantschach in der Nähe von Klagenfurt das dritte von insgesamt fünf IC-Cup-Rennen ausgetragen. Die Lorenzner Rodler waren zum ersten Mal auf dieser schnellen, technisch anspruchsvollen Bahn und mussten sich erst den Gegebenheiten anpassen. Nach zwei Trainingsläufen zeigte sich, dass das Rennen von den Österreichern dominiert wurde. Damian Oberhöller hatte zwar Pech im ersten Durchgang, konnte sich im zweiten Versuch deutlich steigern und sich doch noch den 7. Rang sichern. Stefan Liensberger kam in beiden Läufen mit der schwierigen Bahn nicht zurecht und belegte somit den für ihn enttäuschenden 8. Platz. Hannes Weissteiner stürzte leider im ersten Lauf. Im zweiten Lauf kam er aber knapp an die Bestzeit heran und bewies damit, dass mit ihm zu rechnen gewesen wäre, weswegen er sich umso mehr über seinen Sturz ärgerte. Er belegte Rang 13.

Das vorletzte Rennen des IC-Cups ging vom 10. bis 12. Februar in Laas im Vinschgau über die Bühne. Damian Oberhöller bestritt ein sehr gutes Rennen. Er verpasste um nur



Das Team der Rennsportgruppe des ASV St. Lorenzen. Hinten v.l.n.r.: Norbert Liensberger (Athletenvertreter), Erich Weissteiner (Betreuer), Christian Oberhöller (Trainer). Vorne v.l.n.r.: Stefan Liensberger, Damian Oberhöller und Hannes Weissteiner

fünf Hundertstelsekunden das Podium und belegte den undankbaren 4. Platz. Stefan Liensberger hatte weniger Glück, er ging mit einem schwachen 9. Platz enttäuscht nach Hause. Nach zwei konstant guten Läufen konnte Hannes Weissteiner den 8. Rang bei den Junioren erreichen.

Das letzte Rennen der Saison wird die Landesmeisterschaft am 26. Februar in Schleis im Vinschgau

sein. Trotz der bisherigen Pechstrahlen sind die Lorenzner Rodler zuversichtlich. Vielleicht ist das Glück diesmal auf ihrer Seite. In diesem Falle können sie sich durchaus berechnete Hoffnungen auf einen Landesmeistertitel machen und so mit einem Erfolg das Rodeljahr ausklingen lassen.

Stefan Liensberger

Grüße aus Turin



Kurz vor Drucklegung dieser Ausgabe hat uns diese Grußkarte von den Kunstbahnrodler bei den Olympischen Spielen aus Turin erreicht. Wir freuen uns über diese Aufmerksamkeit und wollen natürlich die Grüße der Bevölkerung der Gemeinde St. Lorenzen weitergeben.

Gelungener Saisonstart der Judokas

Einen sehenswerten Start legten heuer St. Lorenzens Judokas hin. Erfolge in Leifers, Bozen, Vittorio Veneto und Dueville bestätigen die gelungene Nachwuchsarbeit auf der Judomatte.

Beim ersten Durchgang zum Südtirolpokal 2006 Mitte Jänner in Leifers verbuchten die heimischen Nachwuchsjudokas ein beachtliches Ergebnis. Groß und Klein wiederholten den 2. Rang in der Vereinswertung vom Vorjahr hinter dem Gastgeber Leifers, auch wenn die Medaillenausbeute mit 9 (9 im vorigen Jahr) Goldenen, 5 (12) Silbernen und 2 (4) Bronzemedailles heuer geringer ausgefallen war.

An der Interregionalen Qualifikationsphase zur Kadettenstaatsmeisterschaft Ende Januar in Bozen schafften gleich alle vier Lorenzner Teilnehmer das Ticket zum Finale nach Rom. Carmen Gatterer, Ulrike Zingerle, Alexandra Grünbacher und Martin Oberparleiter werden die Lorenzner Vereinsfarben am 19. Februar in der ewigen Stadt vertreten.

Wieder zugeschlagen hat bei einem großen internationalen Turnier in Vittorio Veneto Ulrike Zingerle, die mit drei Siegen und einer Niederlage dort den 2. Rang belegen konnte, die restlichen Lorenzner Teilnehmer schafften heuer den Sprung aufs Siegertreppchen nicht.

Beim überregionalen „Qualifying“ zur Junioren-Staatsmeisterschaft Mitte Februar in Dueville (VI) qualifizierte sich Sarah Sieder mit einem 3. Rang in der Kategorie bis 63 kg für das Finale der italienischen Titelkämpfe am 5. März in Catania.

Aber die nächsten Termine stehen schon an. Ende Februar findet im Bozner Glaspalast der zweite und am 12. März in Rodeneck der dritte Durchgang zum Südtirol Cup 2006 statt.

Karlheinz Pallua

Die Lorenzner Erfolge in Leifers

Gold

Andrea Huber.....	Kinder	-23 kg
Katarina Oberhammer.....		-26 kg
Marion Huber.....	Schüler	-29 kg
Christoph Gatterer.....	A-Jugend ..	-40 kg
Christoph Niederkofler.....		-44 kg
Martin Gatterer.....	B-Jugend ..	-46 kg
Carmen Gatterer.....	Kadetten...	-48 kg
Alexandra Grünbacher.....		-63 kg
Stephan Wolfsgruber.....	Senioren.	-100 kg

Silber

Ulrike Gatterer.....	Kinder	-26 kg
Miriam Bachmann.....	A-Jugend ..	-32 kg
Martin Wolfsgruber.....	Senioren.....	-81 kg
Markus Wolfsgruber.....		-90 kg

Bronze

Franziska Innerhofer.....	Schüler	-29 kg
Ulrike Zingerle.....	Kadetten...	-52 kg

Rang 4

Raffael Frenner.....	Kinder	-26 kg
Karin Huber.....	A-Jugend ..	-29 kg
Katja Furler.....		-36 kg
Maria Messner.....		-40 kg
Sarah Sieder.....	Junioren...	-63 kg

Rang 5

Martin Oberparleiter.....	Kadetten....	-60 kg
---------------------------	--------------	--------

Rodelrennen in Stefansdorf

Teilnehmerrekord beim Bockrodelrennen um die Haidenbergrophäe. Sieger wurde wiederum die Mannschaft der FF Stefansdorf.

Schon zum achten Mal richtete der Freizeitclub Stefansdorf das Rodelrennen um die Haidenbergrophäe aus. Bei besten Wetterbedingungen und guten Bahnverhältnissen fanden sich am Sonntag, den 12. Februar 128 Rodlerinnen, Rodler und Böcklfahrer im Berggasthof Haidenberg oberhalb von Stefansdorf ein.

Die gut präparierte Bahn und die kalten Temperaturen verhießen ein schnelles Rennen. Im Gegensatz zu anderen Rodelbahnen ließen die hohen Schneewände in den Keh-

ren höhere Geschwindigkeiten zu. Wer damit zurecht kam, war gleich um einige Sekunden schneller. So war es auch nicht verwunderlich, dass mancher Rodler eine persönliche Bestmarke aufstellte.

Manfred Gräber aus Stefansdorf erzielte mit einer Zeit von 3.03.86 einen neuen Bahnrekord der Rodler, während der junge Böcklfahrer Markus Hofer aus Olang diese Zeit noch um eine Hundertstelsekunde unterbot. Hervorragende Zeiten in den jeweiligen Kategorien fuhrten auch Werner Oberhammer aus El-

len mit 3.05.79 und Peter Ausserdorfer aus St. Lorenzen mit einer Zeit von 3.08.66.

Zum Bersten voll war der Saal im Vereinshaus von St. Lorenzen bei der Preisverteilung. Nach der Verleihung der Pokale und Medaillen an die Sieger und Platzierten konnte Dank der großzügigen Unterstützung einer Vielzahl von Sponsoren aus dem Gemeindegebiet von St. Lorenzen, Bruneck und Umgebung noch jedem Teilnehmer ein Sachpreis überreicht werden. Hauptsponsoren waren

der Berggasthof Haidenberg und die Raika St. Lorenzen. Sie waren es, die durch ihre Unterstützung dieses Rennen ermöglicht haben. Weiters wurden 50 Sachpreise verlost. Den Haupttreffer, eine Torgglerrodel-Spezial, übergab Robert Dorfmann vom Berggasthof Haidenberg nun schon zum zweiten Mal Walter Trebo aus Olang.

Robert Dorfmann überreicht der Siegermannschaft, nämlich der Feuerwehr Stefansdorf, die Trophäe. V.l.n.r.: Robert Dorfmann, Herbert Wachtler, Helmut Mair und Josef Ausserdorfer



Bockrodelrennen Einzel

Kat. Damen 1970 und älter

1. Evi Mairegger	Stefansdorf	3.18.35
2. Marianne Forer	Uttenheim	3.23.38
3. Rosmarie Ausserdorfer	Stefansdorf	3.38.17
4. Elisabeth Ausserdorfer	Stefansdorf	3.49.38
5. Christine Leitner		3.51.71
6. Gabi Falkensteiner	Radlrunde Montal	3.59.86
7. Margot Hellweger	Stefansdorf	4.06.56
8. Gertraud Kofler	St. Lorenzen	4.10.51

Kat. Damen 1971 – 1980

1. Katharina Oberhöller	St. Lorenzen	4.07.38
2. Sylvia Ausserdorfer	Stefansdorf	4.13.46
3. Renate Hellweger	Stefansdorf	4.21.50

Kat. Damen 1981 und jünger

1. Evelyn Oberhöller	St. Lorenzen	3.41.77
2. Barbara Forer	Uttenheim	3.47.37
3. Sigrid Leitner		4.15.88

Kat. Herren 1950 und älter

1. Reinhard Brugger		3.21.75
2. Johann Silginer	St. Sigmund	3.22.00
3. Johann Steiner	Percha	3.22.04
5. Andreas Mair	Stefansdorf	3.25.20
8. Siegfried Gatterer	Vespaclub Montal	4.22.81
11. Josef Deglita	Stefansdorf	4.53.99

Kat. Herren 1951 – 1960

1. Peter Ausserdorfer	Stefansdorf	3.08.66
2. Josef Ausserdorfer	Stefansdorf	3.10.06
3. Hartmann Mairegger	Stefansdorf	3.10.81
6. Herbert Wachtler	FF Stefansdorf	3.11.88
7. Hermann Leimegger	FZC Montal	3.13.59
11. Walter Zingerle	St. Lorenzen	3.16.80
13. Erich Oberlechner	Radlrunde Montal	3.22.15
17. Bernhard Huber	St. Lorenzen	3.30.66
22. Oswald Kosta	Radlrunde Montal	3.42.04
23. Walter Gruber	Vespaclub Montal	3.47.18
24. Herbert Kosta	Vespaclub Montal	4.27.31

Kat. Herren 1961 – 1970

1. Manfred Gräber	ASV St. Lorenzen	3.03.86
2. Helmut Mair	FF Stefansdorf	3.09.34
3. Norbert Tinkhauser	Dietenheim	3.09.45
5. Michael Falkensteiner	Radlrunde Montal	3.13.31
7. Albert Ausserdorfer	Stefansdorf	3.17.32
8. Norbert Oberhöller	ASV St. Lorenzen	3.17.58
13. Elmar Steger	Radlrunde Montal	3.24.02
16. Herbert Schönegger	Stefansdorf	3.28.50
17. Günther Obermair	Pflaurenz	3.28.90
18. Laurenz Pueland	St. Lorenzen	3.29.76
19. Edi Winkler	Vespaclub Montal	3.30.58
22. Sigmund Kofler	St. Lorenzen	4.15.74

Kat. Herren 1971 – 1980

1. Michael Huber	FZC Montal	3.13.26
2. Arnold Reichegger	RSV Uttenheim	3.14.62
3. Kurt Knollseisen	Pfunders	3.14.71
5. Jürgen Stolzlechner	FF Stefansdorf	3.21.31
7. Felix Winkler	Pflaurenz	3.24.43
10. Siegfried Tasser	Pflaurenz	3.28.05
12. Elmar Mohr	Stefansdorf	3.29.48
13. Manfred Gräber	Radlrunde Montal	3.47.16
14. Rudi Oberparleiter	Radlrunde Montal	3.48.90

Kat. Herren 1981 – 1988

1. Werner Oberhammer	Radlrunde Montal	3.05.79
2. Manuel Mairegger	Stefansdorf	3.17.03
3. Thomas Reichegger	RSV Mühlwald	3.19.45
4. Gabriel Oberhammer	ASV St. Lorenzen	3.20.68
9. Martin Oberhammer	Vespaclub Montal	3.35.91
12. Roland Gritsch	St. Lorenzen	4.07.24
13. Manfred Gritsch	St. Lorenzen	4.11.50
14. Roland Gruber	Vespaclub Montal	4.16.72

Kat. Herren 1989 und jünger

1. Bernd Mairegger	Stefansdorf	3.14.92
2. André Oberhammer	ASV St. Lorenzen	3.25.73
3. Daniel Lercher	Uttenheim	3.30.72
4. Fabian Ranalter	St. Lorenzen	3.37.97
5. Philipp Ausserdorfer	Stefansdorf	3.38.18
8. Matthias Hellweger	Stefansdorf	4.06.39

Mannschaftswertung

1. FF Stefansdorf	9.31.28
2. FZC Stefansdorf	9.36.50
3. Radlrunde Montal	9.41.25
4. RSV Mühlwald	9.41.33
5. ASV St. Lorenzen	9.42.12
6. Olang	9.47.76
7. RSV Uttenheim	9.49.18
8. Kiens Watterclub	9.51.43
9. Pfunders	9.56.19
10. Uttenheim	10.07.56
11. St. Lorenzen	10.17.22
12. Pumas	10.18.13
13. Pflaurenz	10.21.38
14. Stefansdorf	10.21.60
15. Vespaclub Montal	10.53.67
16. St. Sigmund	11.22.27

Böckl

Kat. Böckl 1988 und älter

1. Norbert Beikircher	Kiens	3.14.63
2. Thomas Mairhofer	Oberwienbach	3.16.30
3. Patrick Elzenbaumer	Pfarre Olang	3.17.37
4. Stefan Rastner	St. Lorenzen	3.19.94
5. Alois Ellecosta	St. Lorenzen	3.25.11
6. Franz Denicolò	St. Lorenzen	3.28.49
7. Leonhard Wisthaler	St. Lorenzen	3.53.46
10. Ernst Campidell	St. Lorenzen	4.11.11

Kat. Böckl 1989 und jünger

1. Markus Hofer	Olang Pfarre	3.03.85
2. Daniel Brugger	Olang Pfarre	3.12.95
3. Thomas Mutschlechner	Olang Pfarre	3.17.21
5. Johannes Ausserdorfer	Stefansdorf	3.25.84
8. Lukas Leimegger	FZC Montal	4.01.08

Mannschaftswertung

1. Olang Pfarre	9.34.01
2. St. Lorenzen	10.13.54

Peter Ausserdorfer

Für Fußballfreunde

In St. Lorenzen wurde eine Fan-Gruppe des FC Bayern München ins Leben gerufen. Derzeit besteht sie aus 18 Leuten. Es sollte ein FC-Bayern-München-Fanclub gegründet werden mit dem Ziel gemeinsame Fahrten nach München zu den Spielen des FC-Bayern zu organisieren. Interessierte mögen sich bei Norbert Passler (Handy: 348/729 88 10) oder Reinhard Berger (Handy: 349/575 82 72) melden.

Reinhard Berger

Vor 190 Jahren

Nachwehen des Krieges

Der bekannte Landesverteidiger Georg Leimegger, Oberer in Hörschwang, (nach ihm ist die heutige Onacher Schützenkompanie benannt) war 1809 am Bergisel gefallen. Der Bruder Johann wurde zum bayrischen Heer zwangsrekrutiert und kehrte aus dem russischen Feldzug nicht mehr zurück. Es dauerte Jahre bis die leidgeprüfte Familie auf eine Unterstützung hoffen konnte. Im März 1816 richtete der Vormund der beiden noch kleinen Söhne von Georg Leimegger eine Bitte an das Landgericht Bruneck um eine finanzielle Unterstützung. Das Gesuch wurde vom Landrichter an das Kreisamt weitergeleitet und dann wiederum an das Gubernium in Innsbruck weitergeleitet.

Das Schreiben des Landrichters Joachim von Mor hat folgenden Wortlaut:

Armen Sache No 382

Bruneck, den 13ten März 1816

An
das wohlbl. K.K.Kreisamt zu Brk

Die untern 13ten dies hier eingereichte Bitte des Martin Graber Schraffl zu Runggen als Gerhaben der 2 Kinder des am 25ten May 1809 by der Affaire an der Sillbrücke nächst Wilten todt gebliebenen Georg Leimegger von Hörschwang dies Ldgrhts dato 1ten dies um Erwirkung einer allergnädigsten Provision wird samt den Beilagen A. B. u. C wird hiermit vorgelegt und umso nachdrücklicher der gnädigsten Erwirkung einer Provision für die armen Pupillen empfohlen, als erwiesenermassen der gedachte Georg Leimegger aus Anhänglichkeit an das Allerdurchlauchtigste Haus Österreich als ein braver Landesverteidiger in einer wirklichen Affaire geblieben wodurch er allzuefrüh den 2 rückgelassenen kleinen Kindern der Vater entrissen, und selbe dem Elende Preis gegeben wurden, weswegen sie by den bedauernswürdig Vermögensverhältnissen wirklich einer allergnädigsten Unterstützung äußerst bedürfen, und mit allem Grunde darauf Anspruch machen zu dürfen glauben.

Quelle: Staatsarchiv Bozen Kreisamtsakten
Bündel 244 und 259)

rn

Der Kreismauptmann sandte die Akten an die Landesregierung mit folgendem Schreiben der weiter:

LGht Bruneck berichtet über das Gesuch des Martin Graber Schraffl zu Runggen als Vormund des Georg Leimegger von Hörschwang um eine Pension für diese Pupillen.

Bericht des kk KAmts Bruneck

über das Provisions Gesuch des Vormunds von den 2 Söhnen des Georg Leimegger zu Hörschwang.

Armensache /: L.Gubernium :/

Die Anlage enthält ein vom LGhte Bruneck berichtlich einbegleitetes Gesuch des Martin Graber, als Vormund der zwey von Georg Leimegger gewesenen Gutsbesitzers zu Hörschwang hinterlassenen Söhnen Martin und Johann – Ersterer 8 ½ - u. Letzterer 6 ½ Jahre alt – um Verleihung eines Provisions Gehaltes für diesselben.

Dieses Gesuch gründet sich auf den Umstand, daß der benannte Vater d. bittstellenden Pupillen im Jahre 1809 als Korporal bei der Landsturmkompanie von Michaelsburg in einer Affaire an der Sillbrücke gegen die bair. Truppen durch einen Schuß verwundet worden und daran gestorben sey, ohne für seine Familie mehr als ein Aktivvermögen von 483f 34x hinterlassen zu haben.

Da diese beyden angeführten Umstände durch die Beylagen A u. C legal erwiesen sind und von denselben die für die Bittsteller günstige Entscheidung des Gesuchs abhängt, so glaubt das Kamt gehorsamst darauf antragen zu dürfen, daß jeder der 2 Pupillen bis zur Erreichung des Normal Alters von vierzehn Jahren, welches nach dem Taufzeugnisse lit. B Martin mit 29ten Oktbr 1821, und Johann mit 22 Oktbr 1823 erfüllet, eine tägliche Provision von etwa 2 x umsomehr bewilliget werde, als nach den bestehenden Normativen auch die verwitwete Mutter d. Pupillen auf den Fall einen Anspruch auf Provisionierung machen könnte, wenn sie sich nicht wieder verehelicht hätte.

Bruneck 17 März 1816

Hohenhau

Vortrag

Der Pfarrgemeinderat von St. Lorenzen lädt alle Pfarrmitglieder und Interessierten zum Vortrag „Damit Partnerschaft gelingen kann - Die fünf Kraftquellen der Ehe“ ein.

Termin: Montag, 13. März
 Zeit: 20.00 Uhr
 Ort: Vortragssaal der Raiffeisenkasse
 Referent: Dr. Reinhard Demetz
 Rektor der Lichtenburg Nals
 Eintritt: freiwillige Spende

Wassergymnastik

Die KVW Ortsgruppe St. Lorenzen organisiert Wassergymnastik im Schwimmbad des Sozialzentrums „Trayah“ in Bruneck

Termin: 4. April bis Mitte Juni 2006
 Zeit: jeweils von 19.00 bis 20.00 Uhr
 Ort: Schwimmbad „Trayah“ in Bruneck
 Beitrag: 30 Euro Mitglieder
 35 Euro Nichtmitglieder

Anmeldungen bei Helene Feichter (Tel. 0474/47 45 46).
 Es werden maximal 20 Teilnehmer angenommen.

Musikschule

Im Monat März sind die Einschreibungen an der Musikschule in Bruneck für das Schuljahr 2006/2007 vorzunehmen.

Termine: vom 6. bis 31. März
 Zeit: von 09.30 bis 11.30 Uhr und
 von 14.30 bis 17.30 Uhr

Ort: im Büro der Musikschule in Bruneck
 Die Anzahl der Neuaufnahmen ist für das gesamte Angebot begrenzt. Nähere Auskünfte erteilt das Büro der Musikschule Bruneck, Ragenhaus, Paul von Sternbachstraße 3 (Tel. 0474/41 12 98).

Suppenonntag

Der Kath. Familienverband St. Lorenzen organisiert wieder den traditionellen Suppenonntag am 3. Fastensonntag.

Termin: Sonntag, 19. März
 Zeit: nach dem 10-Uhr-Gottesdienst
 Ort: Vereinhaus St. Lorenzen

Es werden verschiedene Suppen als Speise angeboten. Die freiwilligen Spenden gehen an den Hilfsfonds des KFS „Familie in Not“. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung

Die Sportschützengilde St. Lorenzen lädt zur Jahresversammlung ein.

Termin: Samstag, 25. März
 Ort: St. Lorenzen - im Schießstand
 Beginn: 19.30 Uhr erste Einberufung
 20.00 Uhr zweite Einberufung

Der Vorstand würde sich freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

Tauschaktion

Die Zweigstelle des Kath. Familienverbandes Reischach organisiert in Zusammenarbeit mit dem KFS Bezirk Pustertal eine große Tauschaktion von Erstkommunion- und Firmbekleidung.

Termin: Samstag, 11. März
 Ort: Reischach - im „Haus am Anger“
 Annahme: von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Verkauf: von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Auszahlung: von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Die Artikel sollen sauber und in gutem Zustand sein.

Vortrag

Der Kath. Familienverband St. Lorenzen lädt zum Vortrag mit dem Thema „Keine Drogen und trotzdem süchtig“

Termin: Mittwoch, 15. März
 Zeit: 20.00 Uhr
 Ort: Seminarraum der Grundschule
 Referent: Dr. Helmut Zingerle

Der Referent, Direktor des Therapiezentrums Bad Bachgart in Rodeneck, beschäftigt sich mit den Themen Spielsucht, Internetsucht, Handysucht, Arbeitsucht, Sexsucht, Kaufsucht usw.

Familienfahrt

Der KVW Montal/Ellen lädt zur Familienfahrt ins Frühlingstal (Überetsch) ein.

Termin: Sonntag, 26. März
 Abfahrt: 8.30 Uhr Parkplatz Montal
 (Rückkehr ca. 18.00 Uhr)
 Kosten: Mitglieder 12 Euro pro Person
 Nichtmitglieder 15 Euro pro Person
 Kinder bis 5 Jahre kostenlos

Anmeldung bis 23. März bei Franz Mutschlechner (Tel. 0474/40 31 13) oder Katrin Hofer (Tel. 0474/40 40 01).

Vortrag

Der Pfarrgemeinderat von Montal lädt zu einem Vortrag mit Mag. Toni Fiung zum Thema „Das Geheimnis einer gut funktionierenden Partnerschaft“ ein.

Termin: Freitag, 7. April

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Mehrzwecksaal Grundschule Montal

Theater

Die Theatergruppe Onach spielt das Luststück in drei Akten „Besuch des Grafen“ von Pauline Leimegger.

Ort: Pfarrhaus Onach

Termine: Samstag, 18. März 20.00 Uhr Premiere

Sonntag, 19. März 15.00 Uhr

Ort: Vereinshaus St. Lorenzen

Termine: Samstag, 25. März 20.00 Uhr

Sonntag, 26. März 17.00 Uhr

Multivisionsshow

Die AVS-Ortsstelle St. Lorenzen lädt zur Dia-Multivisionsshow „Tibet, Impressionen vom Dach der Welt“ mit Walter Oberlechner ein.

Termin: Donnerstag, 23. März

Zeit: 20.30 Uhr

Ort: Vereinshaus St. Lorenzen

Walter Oberlechner ist Mitglied der Vereinigung der Naturfotografen Südtirols (STRIX).

AVS-Programm

Touren

Sonntag, 5. März 2006: Rodeltour auf den Piz Sorega in St. Kassian

11.-12. März 2006: Skitourenwochenende Sesvennahütte

Sonntag, 19. März 2006: Wanderung zum Schloss Beseno und anschließendes Fischessen in Mozzecane

Sonntag, 2. April 2006: Wandern am See - Von Garda durch das „Valle dei Mulini“ nach Castion und Punta San Vigilio

AVS-Jugend

Sonntag, 19. März 2006: Sportklettern in Marciago

Nähere Informationen werden an der Anschlagtafel des AVS bekannt gegeben.

KLEINANZEIGER

Suche ruhige, helle **Wohnung** im Raum St. Lorenzen (möglichst 2-3 Zimmerwohnung). Tel. 347/67 82 825

Verkaufe schönes, weißes **Braultkleid** Gr. 44/46. Tel. 349/40 86 706

LORENZNER BILDERRÄTSEL

Auflösung

Beim Eisstockschießen müssen die Spieler versuchen, den Stock möglichst nahe zur Daube zu plazieren. Die richtige Antwort beim Lorenzner Bilderrätsel in der Februar-Ausgabe war also die Antwort b) „Die Daube“. 74 Antwortkarten sind in der Redaktion eingetroffen. Nur vier Schüler haben die Daube mit dem Puck, der Hartgummischeibe beim Eishockey, verwechselt. Die Eisschützen von St. Lorenzen haben sich 1958 zu einem Verein zusammengeschlossen und sind damit die älteste Sektion des Lorenzner Sportvereins. Damals war die Daube ein schwarzer Holzwürfel mit 10 cm Kantenlänge.

Der glückliche Gewinner beim Februar-Rätsel war **Fabian Lerchner** aus Pflaurenz, der in der Klasse 1F die Karl-Meusburger-Mittelschule in Bruneck besucht.

Er erhielt einen Büchergutschein.

Herzlichen Glückwunsch!

